

Beschlußempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums - Drucksache 11/1947 - Gewalt in den Medien - Schutz von Kindern und Jugendlichen	4
Beschlußempfehlungen des Verkehrsausschusses	
2. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/1576 Verlängerung S-Bahnlinie Filderstadt-Bernhausen bis zur B 27	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/2053 Ausbau der B 311 mit Querspange bei Erbach	6
4. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/2470 Auswirkungen der Mittelkürzungen im Bundesfernstraßenhaushalt auf Projekte in Baden-Württemberg	6
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Scharf u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/2471 - Errichtung von Frachtzentren der Deutschen Bundesbahn in Baden-Württemberg; hier: Standortabwägung „Singen - Reutlingen“	8

	Seite
6. Zu dem Antrag der Abg. Arnold Tölg u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/2561 - Standardisierung von Lärmschutzwänden	10
7. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/2565 - Ortsumgehung Walddorfhäslach	11
 Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
8. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums - Drucksache 11/1592 - Kennzeichnungspflicht für Tropenhölzer	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Karl Lang u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums - Drucksache 11/1906 - Fortführung der Stadtentwicklung in Baden-Württemberg	15
10. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums - Drucksache 11/2270 - Wirtschaftsförderungsprogramm der EG	16
11. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums - Drucksache 11/2345 - EG-Programm KONVER	17
12. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums - Drucksache 11/2450 - EG-Richtlinie zur Haftung bei Konkursen von Reiseveranstaltern	18
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums - Drucksache 11/2721 - Verbesserter Mieterschutz bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen	19
 Beschlußempfehlungen des Umweltausschusses	
14. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums - Drucksache 11/2152 - Konsequenzen der Landesregierung aus den Ergebnissen des Forums zur Sonderabfallwirtschaft Baden-Württemberg	22
15. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums - Drucksache 11/2200 - Konsequenzen aus dem Scheitern des Dualen Systems (DSD)	
b) dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums - Drucksache 11/2596 - Zwischenbilanz zur Zielerreichung bei Vermeidung und Verwertung aufgrund der Verpackungsverordnung	23
16. Zu dem Antrag der Abg. Michael Jacobi u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums - Drucksache 11/2241 - Verwendung von PVC-Abfällen als Streumaterial in Reitställen	27

17. Zu
- a) dem Antrag der Abg. Michael Sieber u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums - Drucksache 11/2302
Mehr Flexibilität bei Abwassermaßnahmen
 - b) dem Antrag der Abg. Roland Ströbele u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums - Drucksache 11/2369
- Verteilung der Landesfördermittel für die Abwasserbeseitigung im Jahr 1993
18. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums - Drucksache 11/2443
Verwendung der Mittel aus dem Wasserpfennig
19. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums - Drucksache 11/2616
- Umgehung der Sonderabfallabgabe
20. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE - Drucksache 11/2752
- Entsorgung atomarer Abfälle aus baden-württembergischen Atomkraftwerken

Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Druck- sache 11/1947

– Gewalt in den Medien – Schutz von Kindern und Jugendlichen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache
11/1947 für erledigt zu erklären.

09. 12. 93

Der Berichterstatter:
Stächele

Der Vorsitzende:
Dr. Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/1947 in seiner 11. Sitzung am 9. Dezember 1993.

Eine SPD-Abgeordnete äußerte, sie habe nach der Debatte
über den Antrag in der 35. Sitzung des Landtags am
25. November 1993 noch an die Landesregierung die Fra-
gen, wie die Kontrolle der Landesmedienanstalten über die
Selbstkontrolle der Veranstalter funktionieren werde und
ob in der Novelle des Rundfunkstaatsvertrags die Einrich-
tung von Jugendschutzbeauftragten zwingend vorgeschrie-
ben werde.

Ein CDU-Abgeordneter fügte die Frage hinzu, ob und wie
die Landesanstalt für Kommunikation (LfK) ihre Kon-
trollfunktion ausübe.

Ein Vertreter des Staatsministeriums legte dar, die jeweils
lizenzierende Landesmedienanstalt habe über Beanstan-
dungen zu entscheiden. Die baden-württembergische Lan-
desmedienanstalt, die LfK, habe in einem Fall eine Bean-
standung an die zuständige Landesmedienanstalt in Nie-
dersachsen, den Landesrundfunkausschuß, weitergeleitet.
Dieser habe den Antrag geprüft, ihm aber nicht stattgege-
ben. Derzeit gebe es keine weiter gehenden Möglichkeiten
der einzelnen Landesmedienanstalten. Die Landesregie-
rung wolle aber darauf hinwirken, daß die Landesmedien-
anstalten das gegenwärtige Verfahren verbesserten und zu
gemeinsamen Aufsichtsgremien kämen.

Am 22. November 1993 sei ein Kabinettsbeschluß gefaßt
worden, der mehrere Aufträge an die Ministerien beinhalte,
aber auch die Linie des Landes in der Ministerpräsi-
dentenkonferenz am 16. Dezember 1993 festlege. Beispiels-
weise habe das Kabinett den Auftrag, in folgenden Punk-
ten auf eine Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags hin-
zuwirken: Verbot von Sendungen, die gegen das Gebot der
Achtung der Menschenwürde verstießen (Reality-TV);

Verpflichtung der Fernsehveranstalter, einen weisungsfrei-
en Kinder- und Jugendschutzbeauftragten zu bestellen;
Prüfungsgebot für Filme, die nach dem Gesetz zum Schutz
der Jugend in der Öffentlichkeit erst ab 12 Jahren freige-
geben seien. Es solle ein Prüfauftrag hinsichtlich eines Sen-
deverbots für indizierte Filme an die Ministerpräsidenten-
konferenz gerichtet werden, und es sollten Selbstkontroll-
einrichtungen insbesondere der privaten Fernsehveranstal-
ter durch einen entsprechenden Hinweis im Rundfunk-
staatsvertrag erreicht werden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dieser Kabinettsbe-
schluß den Ausschußmitgliedern zugänglich gemacht wer-
den könne, sagte der Vertreter des Staatsministeriums zu,
die Weiterleitung an den Ausschuß umgehend zu veranlas-
sen, und fuhr fort, dieser Beschluß beinhalte auch die Bitte
an die LfK, zu prüfen, wie man eine effektivere Aufsicht
durch die Einrichtung eines ständigen gemeinsamen Aus-
schusses für Jugendschutz und Programmbeobachtung er-
zielen könne, der dann eigenständig Beanstandungsverfü-
gungen erlassen könnte. Dadurch würde das bisherige Ver-
fahren, daß nur die lizenzierende Landesmedienanstalt
eine Beanstandung aussprechen könne, abgelöst.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er könne nicht
über einen Kabinettsbeschluß diskutieren, der ihm nicht
schriftlich vorliege.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß der Antrag am
18. Mai 1993 eingegangen sei; die Stellungnahme datiere
vom 27. Juli 1993 und könne deshalb den Kabinettsbe-
schluß vom 22. November 1993 noch nicht enthalten. Er
schlage vor, den Antrag, der ein Berichtsantrag sei, für er-
ledigt zu erklären. Sobald dem Ausschuß der Kabinettsbe-
schluß vorliege, könnten unter Umständen neue Anträge
eingbracht werden.

Die SPD-Abgeordnete meinte, die Novelle des Rundfunk-
staatsvertrags werde sicherlich im Ausschuß beraten wer-
den. Die Frage sei nur, ob man dann noch Einwirkungs-
möglichkeiten haben werde.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, die Stellungnahme zu
dem Antrag sei lange vor dem Kabinettsbeschluß erfolgt.
Dieser werde nun den Ausschußmitgliedern zugehen, und
dann liege es an diesen, daraus Aktivitäten abzuleiten. Am
16. Dezember 1993 werde sich die Ministerpräsidenten-
konferenz mit dem Thema „Gewaltdarstellungen im Fern-
sehen“ befassen, und danach könne man anfragen, wie
sich die Ergebnisse auf die Novellierung des Rundfunk-
staatsvertrags auswirkten.

Auf Bitte eines SPD-Abgeordneten sagte der Vertreter des
Staatsministeriums zu, dem Ausschuß das Ergebnis dieser
Ministerpräsidentenkonferenz mitzuteilen.

Der Ausschuß beschloß daraufhin einvernehmlich, dem
Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

15. 12. 93

Berichterstatter:
Stächele

Beschlußempfehlungen des Verkehrsausschusses

2. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1576 – Verlängerung S-Bahnlinie Filderstadt-Bernhausen bis zur B 27

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner Drucksache 11/1576 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 93

Die Berichterstatterin:
Carla Bregenzer

Der Vorsitzende:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1576 in seiner 9. Sitzung am 11. November 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bat unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zum Antrag um Auskunft, ob zu befürchten sei, daß sich Sparmaßnahmen auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene auf den in der Stellungnahme erwähnten Vertrag zwischen dem Land, der Deutschen Bundesbahn, dem Landkreis Esslingen und der Stadt Filderstadt auswirkten.

Weiter wollte er wissen, von welchen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen der Gutachter bei der Beurteilung der S-Bahn-Verlängerung ausgegangen sei und ob vom Gutachter auch das Argument untersucht worden sei, daß sich, wenn die S-Bahn in der Nähe des Schinderbuckels zwischen den Ortsteilen Sielmingen und Bonlanden enden würde, eine zusätzliche Verlagerung vom Individualverkehr auf den ÖPNV erreichen ließe.

Der Verkehrsminister antwortete, das Verkehrsministerium halte sich an alle bereits abgeschlossenen Verträge. Alle Arbeiten bezüglich der S-Bahn-Verlängerung seien bisher fristgerecht ausgeführt worden. Er kenne jedoch nicht die Finanzlage des Landkreises Esslingen und der Stadt Filderstadt und schließe daher nicht aus, daß diese Kommunen wegen finanzieller Schwierigkeiten möglicherweise auf eine zeitliche Streckung der Maßnahmen hinwirken könnten. Der in der Stellungnahme erwähnte Vertrag beinhalte die S-Bahn-Verlängerung bis Bernhausen.

Das Kabinett habe der S-Bahn-Verlängerung bis Bernhausen unter der Bedingung zugestimmt, daß diese Baumaßnahme eine konzeptionelle Fortsetzung erfahren könne. Die teure Untertunnelung des Flughafens lohne sich nicht, nur um Bernhausen einen S-Bahn-Anschluß zu bieten. Dies sei auch durch den Kosten-Nutzen-Faktor von 0,5 zum Ausdruck gebracht worden. Wegen des geringen Kosten-Nutzen-Faktors habe das Land auch die Kommunen in die Finanzierung einbeziehen müssen. Der Kosten-Nutzen-Faktor könnte jedoch erhöht werden, wenn die S-Bahn-Verlängerung weitere verkehrspolitische Verbesserungen ermögliche. Dies müsse jedoch noch konkret untersucht werden.

Das Verkehrsministerium strebe an, zwischen Sielmingen und Bonlanden durch einen S-Bahn-Anschluß Autofahrern aus dem Raum Tübingen/Reutlingen die Möglichkeit zum Umsteigen auf die S-Bahn zu geben, und untersuche diese Möglichkeit derzeit. Dies wäre ein guter Kompromiß, da eine S-Bahn-Verlängerung bis Tübingen zu teuer sei und sich wirtschaftlich nicht rechne. Er favorisiere vielmehr die Möglichkeit, Nahverkehrszüge aus Tübingen in Wendlingen auf der noch zu bauenden Heimerl-Trasse der Schnellbahnstrecke Stuttgart-Ulm zum Stuttgarter Hauptbahnhof verkehren zu lassen. Dann wären Fahrzeiten von Tübingen bis Stuttgart in der Größenordnung von 30 Minuten realistisch und würden die S-Bahn unattraktiv machen, denn die S-Bahn benötige allein für die Strecke Flughafen-Hauptbahnhof 23 Minuten.

Ein weiterer Regierungsvertreter legte dar, Professor Heimerl, der das Gutachten bezüglich der S-Bahn-Verlängerung erstellt habe, habe diesem Gutachten die heutige Situation zugrunde gelegt. Wenn sich verkehrspolitische Rahmenbedingungen, beispielsweise eine Verteuerung einzelner Verkehrsträger, änderten, würde sich die Problematik der S-Bahn-Verlängerung in einigen Jahren völlig anders als heute darstellen. Insofern müsse das Gutachten zu gegebener Zeit, wenn mit den konkreten Planungen für die Baumaßnahmen begonnen werde, aktualisiert werden. Diese Aktualisierung schließe eine Neuberechnung des Kosten-Nutzen-Faktors ein.

Professor Heimerl habe in seinem Gutachten auch die Möglichkeit untersucht, durch einen Park-and-ride-Platz Umsteigemöglichkeiten vom Individualverkehr auf den ÖPNV anzubieten, allerdings nicht am Schinderbuckel, sondern am Ortsausgang von Bernhausen. Die Notwendigkeit der Untertunnelung des Flughafens verschlechtere jedoch den Kosten-Nutzen-Faktor erheblich.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 11. 93

Berichterstatterin:
Carla Bregenzer

*Verkehrsausschuß***3. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/2053****– Ausbau der B 311 mit Querspange bei Erbach****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD · Drucksache 11/2053 für erledigt zu erklären.

11. 11. 93

Die Berichterstatterin:
Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/2053 in seiner 9. Sitzung am 11. November 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Ausbau der B 311 sei für die betroffene Region wirtschaftlich von größter Bedeutung, obwohl die Region auch über eine Schienenverbindung verfüge. Die B 311 in der derzeitigen Form durchschneide viele Gemeinden und führe zu großen Belastungen der Anwohner durch Lärm und Abgase sowie zu hohen Unfallzahlen. Dies schrecke potentielle Investoren in dieser Region ab. Eine wesentliche Ursache für die Strukturdefizite in der Region sei die unzureichende Verkehrsanbindung. Die B 311 werde als wichtige Verbindung von Ulm aus in Richtung Freiburg benötigt und müsse daher dringend ausgebaut werden. Baden-Württemberg verfüge im übrigen im Vergleich zu anderen Bundesländern nur über relativ wenige gut ausgebaute Bundesstraßen und Autobahnen.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, aus seiner Sicht verträten SPD-Abgeordnete gegenüber der Bevölkerung die Auffassung, der Straßenbau sei im wesentlichen abgeschlossen, und die Priorität liege nunmehr auf der Schiene. Im Verkehrsausschuß plädierten jedoch SPD-Abgeordnete für den Ausbau der Straßen. Dem Bestreben, Transportleistungen von der Straße auf die Schiene zu verlagern, werde nach seiner Auffassung entgegengewirkt, wenn parallel zu Schienenverbindungen leistungsfähige Straßenverbindungen gebaut würden.

Der Verkehrsminister erklärte, er sei dem SPD-Abgeordneten dankbar für die Feststellung, daß es Regionen gebe, die wegen unzureichender Straßenverbindungen wirtschaftliche Nachteile hätten hinnehmen müssen, und daß es notwendig sei, den Ausbau des Straßennetzes nachzuholen. Auf der Schwäbischen Alb seien nicht Schienenfahrzeuge, sondern vielmehr Auto und Lkw die klassischen Verkehrsmittel. Die Verbesserung der Ost-West-Straßenverbindung zwischen Freiburg und Ulm, die zum Teil durch sehr schlechte Verkehrsverhältnisse gekennzeichnet sei, sei dringend erforderlich. Die nächsten Baumaßnahmen im Zuge der B 311 konzentrierten sich auf die Ortsdurchfahrten Meßkirch, Mengen, Ertingen sowie die Ver-

bindung zwischen Meßkirch und Mengen. Dazu würden von den betroffenen Gemeinden Zweckverbände gebildet, damit das Verkehrsministerium nicht mit jedem Bürgermeister einzeln, sondern nur noch mit den Zweckverbänden verhandeln müsse. Wenn diese Baumaßnahmen abgeschlossen seien, werde die im Antrag begehrte Querspange bei Erbach gebaut, deren Notwendigkeit unumstritten sei. Dies werde noch im laufenden Jahrzehnt geschehen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 11. 93

Berichterstatterin:
Ursula Lazarus

4. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/2470**– Auswirkungen der Mittelkürzungen im Bundesfernstraßenhaushalt auf Projekte in Baden-Württemberg****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP · Drucksache 11/2470 für erledigt zu erklären;
2. Ziffern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP · Drucksache 11/2470 – abzulehnen.

11. 11. 93

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/2470 in seiner 9. Sitzung am 11. November 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er verfolge die vorgesehenen Kürzungen der Mittel für den Bundesfernstraßenbau wie die Landesregierung mit Besorgnis. Auf Ziffer 2 des Antrags habe die Landesregierung ausweichend geantwortet. Er sei der Auffassung, daß eine Prioritätenliste gerade in Zeiten knapper Finanzmittel notwendig und sinnvoll sei.

Der Abgeordnete der Grünen bezog sich auf die Aussage in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu Ziffer 1 des Antrags, die Fertigstellung des Fünfjahresplanes durch

Verkehrsausschuß

das Bundesverkehrsministerium sei für Ende Oktober 1993 vorgesehen, und wollte wissen, ob der Verkehrsausschuß von diesem Plan Kenntnis nehmen könne.

Weiter bat er um Auskunft, ob sich auch die Verwirklichung des Bundesverkehrswegeplans im Bereich Schiene wegen verringerter Finanzmittel verzögere und welche Auswirkungen dies gegebenenfalls auf das NEAT-Projekt habe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Verkehrsausschuß könne die geplanten Kürzungen der Finanzmittel durch die Bundesregierung nur zu Kenntnis nehmen. Er rate davon ab, eine Prioritätenliste aufzustellen und dem Land dadurch die bisher noch mögliche Flexibilität bei der Realisierung von Maßnahmen des Bundesfernstraßenbaus zu entziehen. Er verspreche sich keinen Vorteil von der Aufstellung einer Prioritätenliste.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er bitte das Verkehrsministerium, statt einer Prioritätenliste eine komplette Liste aller in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommenen geplanten Bauvorhaben in Baden-Württemberg vorzulegen. Eine solche Aufstellung wäre sehr nützlich für alle Abgeordneten, um Fragen aus der Bevölkerung qualifiziert beantworten zu können. Er halte es nicht für erforderlich, durch einen gesonderten Antrag abzufragen, welche der vom Land vorgeschlagenen Bauvorhaben im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt worden seien. Er gehe davon aus, daß das Verkehrsministerium auch ohne gesonderten Antrag den Verkehrsausschuß hierüber informiere. In diesem Zusammenhang erbitte er auch Informationen, wie sich die geplanten Mittelkürzungen auf Bundesebene auf den Bau von Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg und den Bereich Schiene auswirkten.

Er halte es für erforderlich, daß sich das Verkehrsministerium beim Bundesverkehrsministerium dafür einsetze, im Bereich Schiene keine zeitliche Streckung von Baumaßnahmen vorzunehmen. Zeitliche Streckungen würden den Bau nur unnötig verteuern und den Fertigstellungstermin hinauszögern.

Der Abgeordnete der Republikaner gab zu bedenken, die Zeit seit der Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag sei durch eine dramatische wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet. Er bat um Auskunft, wie sich dies auf Bauvorhaben im Bereich des Verkehrs bis 1997 auswirke, ob möglicherweise noch weitere Kürzungen zu erwarten seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags bekräftigte sein Begehren, eine Prioritätenliste für Bauvorhaben zu erhalten, um zu erfahren, welche Vorhaben, sobald Finanzmittel zur Verfügung stünden, zuerst realisiert würden.

Der Verkehrsminister führte aus, das Land habe kein Recht, bei Bundesverkehrswegen Prioritäten festzulegen. Der Bund habe die Prioritäten baden-württembergischer Bauvorhaben insgesamt verringert und den Bauvorhaben in den neuen Bundesländern die höchste Priorität eingeräumt. Dies sei durchaus zulässig, da der Fünfjahresplan kein Gesetz sei und dem Bundesverkehrswegeplan als Gesetz selbst dann Rechnung getragen werde, wenn Bauvorhaben erst in 20 Jahren realisiert würden. Der Bund könne die Finanzmittel für den Bundesverkehrswegebau nach eigenem Ermessen auf die Länder verteilen. Die neuen Bundesländer würden bei der Mittelvergabe bevorzugt und erhielten wesentlich mehr Mittel als die alten Bundesländer. Er bezweifle jedoch, ob sie in der Lage sei-

en, alle Mittel unter Gesichtspunkten der Sparsamkeit sinnvoll zu verwenden.

Wenn Baden-Württemberg mit den Mitteln, die der Bund für Baumaßnahmen im Verkehrsbereich bis zum Jahr 2000 zur Verfügung stellen werde, auskommen müßte, könnten bis zum Jahr 1996 keine Neubaumaßnahmen mehr begonnen werden, weil alle Gelder für die Beendigung der derzeitigen Vorhaben benötigt würden. Baden-Württemberg habe bisher immer genügend Nachholbedarf an Bauvorhaben gehabt, daß Überhangmittel, die in anderen Bundesländern nicht verbaut worden seien, hätten verwertet werden können. Der Landtag räume dem Verkehrsministerium die Möglichkeit ein, in Erwartung neuer Überhangmittel die im Haushalt festgelegten Ausgaben kurzfristig zu überschreiten. Weder der Zeitpunkt der Zurverfügungstellung noch die Höhe der Überhangmittel seien jedoch planbar. Würden bis zum Jahr 2000 alle Länder

was nicht auszuschließen sei – ihre Zuweisungen exakt verbauen, erhielte Baden-Württemberg keinerlei Überhangmittel mehr. Würden erwartete Überhangmittel ausbleiben, würden die Ansätze des Einzelplans 13 um den Betrag gekürzt, der im Vorjahr in Erwartung von Überhangmitteln zuviel verbraucht worden sei. Ohne diese Verfahrensweise könnten erheblich weniger Bauvorhaben in Baden-Württemberg durchgeführt werden, und die laufenden Maßnahmen müßten zeitlich gestreckt werden, was mit höheren Folgekosten verbunden wäre.

Wegen zu geringer Finanzmittel werde der Bau des Tunnels an der A 98 voraussichtlich nicht wie geplant von zwei Seiten, sondern nur von einer Seite aus begonnen. Dies hätte eine Verschiebung des Fertigstellungstermins zur Folge, sei jedoch die Voraussetzung, mit dem Bau überhaupt beginnen zu können. Weiter würden derzeit der Bau des Zubringers von der B 27a nach Kornwestheim und der Bau einer Umgehungsstraße in Aalen begonnen. Das Land beginne also auch Neubauvorhaben, die ohne Überhangmittel nicht finanzierbar seien, in Erwartung künftiger Überhangmittel.

Die Landesregierung sei nicht berechtigt, Prioritäten für Bauvorhaben des Bundes verbindlich festzulegen. Aus der Sicht der Landesregierung würden Ost-West-Verbindungen am nötigsten gebraucht, beispielsweise im Zusammenhang mit der A 98, mit der B 31/311 und einigen schon begonnenen Streckenabschnitten, die ohnehin fortgesetzt würden, sowie Strecken, die auch für andere Verkehrsträger Bedeutung hätten.

Er biete an, dem Verkehrsausschuß alle baureifen Abschnitte in Baden-Württemberg aufzulisten, aufgliedert nach: im Bau befindlich und müßten fortgesetzt werden / mit dem Bau könnte begonnen werden unter dem Aspekt, das Verkehrsnetz zu vervollständigen / nicht realisierbar. Viele Baumaßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan seien derzeit durch das Land nicht finanzierbar. Viele geplante Verbesserungen an Nord-Süd-Verbindungen und einige Verkehrswege, für deren Verbesserung sich Abgeordnete eingesetzt hätten, könnten derzeit nicht realisiert werden.

Der Minister erklärte auf Frage des Abgeordneten der Grünen, das Land habe keinen Zugriff auf die Mittel, die vom Bund für den Schienenverkehr bereitgestellt würden. Diese würden direkt der Bundesbahn zugeleitet. Die Bundesbahn habe Investitionen zum Teil durch Einsparungen finanzieren müssen und habe große Schwierigkeiten, die Defizite zu begrenzen. Finanzierungsschwierigkeiten sei-

Verkehrsausschuß

tens der Bahn führten zu einer ein- bis zweijährigen Verzögerung des Baufortschritts in der Rheintalschiene.

Die Schweiz habe im übrigen ähnliche finanzielle Probleme bei der Finanzierung des Schienenverkehrs und könne nicht prognostizieren, wann das NEAT-Projekt realisiert werden könne. Das Bundesverkehrsministerium stimme Investitionen in das NEAT-Projekt mit der Schweiz ab, da Baufortschritte auf deutscher Seite wenig nützten, wenn sie nicht durch Maßnahmen auf Schweizer Seite ergänzt würden. Auch Investitionen in Schienenstrecken nach Frankreich würden mit Frankreich abgestimmt. Baufortschritte auf allen internationalen Strecken hingen weniger von der Bereitstellung von Bundesmitteln, als vielmehr von einer seriösen Abstimmung der Aktivitäten der beteiligten Länder ab.

Der Ausschuß beschloß als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären, und gegen drei Stimmen bei einer Enthaltung, die Ziffer 2 und 3 des Antrags abzulehnen.

25. 11. 93

Berichterstatter:
Scheuermann

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Scharf u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/2471

- Errichtung von Frachtzentren der Deutschen Bundesbahn in Baden-Württemberg;

hier: Standortabwägung „Singen - Reutlingen“

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Scharf u. a. FDP/DVP - Drucksache 11/2471 für erledigt zu erklären.

11. 11. 93

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schöffler Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/2471 in seiner 9. Sitzung am 11. November 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Bundesbahn beabsichtige, in der Bundesrepublik insgesamt 41

Frachtzentren zu errichten, davon sieben in Baden-Württemberg. Die ursprüngliche Planung der Bundesbahn habe 1992 vorgesehen, in Heidelberg, Karlsruhe, Offenburg, Heilbronn, Kornwestheim, Ulm und Singen je ein Frachtzentrum zu bauen. Inzwischen habe die Bahntrans die Planung dahin gehend geändert, daß das geplante Frachtzentrum in Singen entfallende und statt dessen in Reutlingen ein Frachtzentrum errichtet werde.

Laut Stellungnahme strebe das Verkehrsministerium die Schaffung von Frachtzentren sowohl in Reutlingen als auch in Singen an. Er halte dieses Ziel jedoch nicht für realistisch, da es unwahrscheinlich sei, daß die Bahntrans von 41 Güterverkehrszentren auf Bundesebene acht in Baden-Württemberg plazierte. Wenn jedoch nur ein Frachtzentrum gebaut werde, müsse sich das Land für eines entscheiden. Die Fraktion der FDP/DVP vertrete die Auffassung, es wäre besser, ein Frachtzentrum in Singen statt in Reutlingen zu bauen, weil es das einzige Frachtzentrum im südlichen Teil Baden-Württembergs wäre und dem in den nächsten Jahren zunehmenden grenzüberschreitenden und alpenquerenden Verkehr zugute käme. Er räume ein, daß es auch sinnvoll sei, in Reutlingen ein Frachtzentrum zu bauen, zumal die kürzeste Verbindung zwischen dem Reutlinger Raum und dem nächstgelegenen Frachtzentrum in Kornwestheim durch Stuttgart führe. Zwischen dem Reutlinger Raum und Kornwestheim gebe es jedoch auch eine leistungsfähige Güterumgehungsstrecke auf der Schiene, die den Straßenverkehr entlasten könne. Gegen den Standort Reutlingen für ein Frachtzentrum spreche, daß der Umschlagbahnhof Reutlingen 1991 wegen zu geringen Aufkommens aufgelassen worden sei und die Straßenanbindung des möglichen Frachtzentrums verbessert werden müßte. Die Fraktion der FDP/DVP unterstütze selbstverständlich die Bemühungen des Verkehrsministeriums, in Baden-Württemberg den Bau von acht Frachtzentren zu erwirken, wolle jedoch nicht riskieren, daß in Singen nur eine Filiale oder überhaupt kein Frachtzentrum gebaut werde. Seine Fraktion habe mit dem Antrag zu klären versucht, ob die Landesregierung bereit sei, Singen als Standort für ein Frachtzentrum zu favorisieren, sich aber gleichzeitig für Reutlingen als möglichen Standort einzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Entscheidung, wo Frachtzentren geschaffen würden, werde von der Bundesbahn getroffen. Er plädiere dafür, dafür einzutreten, Frachtzentren sowohl in Singen als auch in Reutlingen zu bauen. Erst wenn die Bundesbahn endgültig entschieden habe, nicht sowohl in Singen als auch in Reutlingen Frachtzentren zu bauen, bestehe Diskussionsbedarf seitens des Landtags, welcher Standort vom Land favorisiert werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, die Bahn habe bereits entschieden, in Singen kein Frachtzentrum zu bauen. Er bitte das Verkehrsministerium, sich dafür einzusetzen, ein Frachtzentrum in Singen zu bauen. Viele Abgeordnete und Vertreter der Wirtschaft aus dem Raum Singen plädierten für die Schaffung eines Frachtzentrums in Singen.

Ein Abgeordneter der SPD stimmte dem Abgeordneten der CDU zu und plädierte dafür, sich für ein Frachtzentrum sowohl in Singen als auch in Reutlingen einzusetzen. Er hielte es nicht für sinnvoll, den Raum Reutlingen auf dem Straßenwege von Kornwestheim aus zu bedienen. Er bat um Auskunft, ob er davon ausgehen könne, daß alle anderen für Baden-Württemberg vorgesehenen Frachtzen-

Verkehrsausschuß

tren außer Singen und Reutlingen realisiert würden und welche Veränderungen sich seit der Erarbeitung der Stellungnahme ergeben hätten.

Der Verkehrsminister antwortete, vom Streit um die Frachtzentren Singen und Reutlingen abgesehen bestehe Einigkeit zwischen Landesregierung und Bundesbahn über die Schaffung von Frachtzentren in Baden-Württemberg. Die ursprüngliche Konzeption der Bahntrans aus dem Jahre 1991 habe Reutlingen als Standort für ein Güterverkehrszentrum vorgesehen. Er habe nicht geprüft, warum sich die Bahn zwischenzeitlich für Singen entschieden habe. Frachtzentren seien nicht für den gesamten Güterverkehr der Bahn von Bedeutung, sondern lediglich für den Stückgutverkehr. Diese sollten daher vorrangig in Regionen geschaffen werden, in denen große Mengen Stückgut produziert oder verarbeitet würden, weil nur die Transporte zwischen den Frachtzentren auf der Schiene erfolgten, die Transporte zu den Frachtzentren hin jedoch ausschließlich auf der Straße erfolgen müßten. Das Stückgutaufkommen im Raum Tübingen/Reutlingen übersteige das Stückgutaufkommen im Raum Singen erheblich. Das Verkehrsministerium habe der Bahn gegenüber erklärt, daß es nicht bereit sei, sich zwischen Singen und Reutlingen als Standorte für Frachtzentren zu entscheiden. Es habe vielmehr zum Ausdruck gebracht, daß beide Standorte ein ausreichendes Frachtaufkommen gewährleisten würden, daß ausgehend von vorhandenen Bahngrundstücken die notwendigen Investitionen sowohl in Singen als auch in Reutlingen durchgeführt werden könnten und der grenzüberschreitende Verkehr für Singen sowie das höhere Stückgutaufkommen für Reutlingen spreche. Die Bahn habe jedoch festgelegt, insgesamt 41 Frachtzentren zu bauen und wende sich aus diesem Grund gegen ein zusätzliches Frachtzentrum in Baden-Württemberg, auch wenn es durchaus zweckmäßig wäre.

Die Bahn sei in vielen Fällen auf Entscheidungen des Landes angewiesen. Dies lasse ihn hoffen, doch noch erreichen zu können, daß sowohl in Singen als auch in Reutlingen ein Frachtzentrum gebaut werde. Würde sich das Land darauf einlassen, sich für einen Standort zu entscheiden, bedeute dies eine vorzeitige Aufgabe im Vorfeld der Entscheidung.

Er habe Verständnis dafür, daß sich Politiker für die Errichtung eines Frachtzentrums in ihrem Wahlkreis einsetzen. Er jedoch sei nicht nur für seinen Wahlkreis, sondern für die Verkehrspolitik des Landes zuständig. Er setze sich für die Schaffung von Frachtzentren sowohl in Reutlingen als auch in Singen ein und erwarte von der Bahn eine Einschätzung, welche Standorte aus ökonomischer und ökologischer Sicht für Frachtzentren in Frage kämen. Die Möglichkeit, durch die Schaffung eines Frachtzentrums einer grenznahen Region wirtschaftliche Impulse zu verleihen, dürfe in die Entscheidungsbegründung zwar durchaus einfließen. Dies dürfe jedoch nicht so weit führen, daß die grundsätzliche Zielsetzung der Landesregierung, Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern, umgekehrt werde.

Er bitte das Parlament um Unterstützung für seine Aktivitäten, bei der Bahn zu erreichen, Frachtzentren sowohl in Singen als auch in Reutlingen zu bauen. Wenn in Reutlingen kein Frachtzentrum gebaut würde, müßte das Verkehrsministerium in Zusammenarbeit mit der Bahn ohnehin den Güterverkehr im Raum Reutlingen neu organisie-

ren. Wenn Singen kein Frachtzentrum bekäme, müßte das Verkehrsministerium die Containerumschlagsysteme im Raum Singen wesentlich verbessern, weil die Verwirklichung des NEAT-Projekts in der Schweiz und der vorgesehene Ausbau der Gäubahn bewirken würden, daß in Singen Umschlagsysteme des großen Güterverkehrs noch wichtiger als ein Frachtzentrum für das Stückgut seien.

Der schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete verwies darauf, daß der Landtag schon im Plenum über die Frachtzentren diskutiert habe, und wollte wissen, in welchem Jahr mit der Realisierung gerechnet werden könne.

Der Verkehrsminister erklärte, er könne den Zeitpunkt der Realisierung derzeit nicht abschätzen, weil dies von der Bahnreform abhängige. Das Verkehrsministerium verfolge das Ziel, zunächst regional das Güterverkehrsaufkommen und die Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen Güter- und Personenverkehr zu untersuchen. Darauf aufbauend werde das Verkehrsministerium dann in Zusammenarbeit mit der Güter-AG Lösungen auf Landesebene, beispielsweise für die Verteilung der Transporte auf Straße und Schiene, vergleichen und untersuchen. Der Güterverkehr auf regionalisierten Bahnstrecken könnte beispielsweise dazu dienen, die Defizite beim Personenverkehr zu verringern. Dies würde jedoch den Bau von Umschlagsystemen auch an Nebenstrecken erfordern. Die Planungen auf diesem Gebiet seien deshalb noch nicht weit fortgeschritten, weil die Bahn außer dem Vorschlag, Frachtzentren einzurichten, noch keine endgültige Konzeption zur Organisation des Güterverkehrs vorgelegt habe. Er gehe davon aus, daß die Planungen noch einen Zeitraum von mindestens drei bis fünf Jahren erforderten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bezog sich auf die Aussage in der Stellungnahme, der Umschlagbahnhof Reutlingen sei 1991 wegen des dortigen zu geringen Aufkommens aufgelassen worden, und wollte wissen, wie hoch das Frachtaufkommen gewesen sei.

Der Verkehrsminister legte dar, die Bahn habe zum damaligen Zeitpunkt in Reutlingen im Gegensatz zum dort ansässigen Spediteur keine Stückguttransporte ab einer bestimmten Größenordnung anbieten können. Dies habe dazu geführt, daß auch der in Reutlingen geplante Containerbahnhof nicht realisiert worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er gehe davon aus, daß die Bundesbahn ihre Klassifizierung des Stückguts ändern müsse.

Der Verkehrsminister führte aus, zum angesprochenen Thema habe er bereits Gespräche mit dem Bundesbahnpräsidenten geführt. Er rechne jedoch damit, daß die Güter-AG viele Festlegungen und Formalismen der Bundesbahn nicht übernehmen und eng mit Speditionen zusammenarbeiten werde. Die Speditionen seien nur dann zu einer Zusammenarbeit mit der Bahn bereit, wenn diese flexibel auf Transportanforderungen reagieren könne.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 11. 93

Berichterstatter:
Schöffler

Verkehrsausschuß

**6. Zu dem Antrag der Abg. Arnold Tölg u. a. CDU
und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums
- Drucksache 11/2561
- Standardisierung von Lärmschutzwänden**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Arnold Tölg u. a. CDU -
Drucksache 11/2561 für erledigt zu erklären.

11. 11. 93

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gustav-Adolf Haas Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/2561 in seiner 9. Sitzung am 11. November 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, der Lärm-
schutz an Straßen sei eine wichtige Maßnahme, die in Zu-
kunft noch an Bedeutung gewinnen werde. Anzahl, Um-
fang und Gestaltungsvarianten von Lärmschutzanlagen
nähmen immer mehr zu. Er bezweifle, ob es richtig sei, daß
Lärmschutzmaßnahmen in der derzeit betriebenen Intensi-
tät richtig seien. Er hielte es vielmehr für angebracht,
Lärmschutzanlagen zu vereinfachen und die großen Unter-
schiede zwischen Lärmschutzanlagen an bestehenden Stra-
ßen und solchen an neuen Straßen zu verringern.

Die Antragsteller hätten sich aus dieser Gesamtproblema-
tik nur den Teilbereich der Standardisierung herausgegrif-
fen. Die Landesregierung halte im Gegensatz zu den An-
tragstellern eine Standardisierung von Lärmschutzwänden
für nicht möglich bzw. nicht empfehlenswert. Von Inter-
esse seien die Fragen, ab welchen Lärmwerten überhaupt
Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden sollten, welche
Lärmschutzmaßnahmen für welchen Anwendungsfall ge-
eignet seien und welche Lärmschutzmaßnahmen den opti-
schen Eindruck einer Landschaft am wenigsten störten.

Je höher die Standards bezüglich Lärmschutz für Neubau-
ten gelegt würden, desto größer werde die Diskrepanz zwi-
schen bestehenden Straßen und Neubaustraßen und desto
größer würden die Forderungen von Einwendern gegen
Straßenbauvorhaben.

In der Realität würden bereits heute die Normen für den
Schallschutz im Interesse der Betroffenen in vielen Fällen
überschritten. Würde hingegen der Standard verringert,
würde sich der Verhandlungsspielraum mit den Betroffe-
nen erhöhen.

Er bitte die Landesregierung, sowohl innerhalb des Landes
als auch auf dem Wege einer Bundesratsinitiative auf eine
Absenkung der Standards für den Lärmschutz hinzuwir-
ken. Die durch weniger Lärmschutz eingesparten Mittel
könnten dem eigentlichen Straßenbau zur Verfügung ge-
stellt werden. Gleichzeitig würde mehr Gerechtigkeit zwi-
schen Bewohnern an bestehenden Straßen und Bewohnern
an Neubaustraßen erreicht.

Er habe die Erfahrung gemacht, daß gelegentlich Bürger
bereit seien, privat in Lärmschutzmaßnahmen zu investie-
ren, wenn dies steuerlich gefördert würde. Dies könnte die
Akzeptanz der Betroffenen gegenüber Straßenbauvorha-
ben erhöhen.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, sie interpretiere die
Ausführungen ihres Vorredners so, daß er nicht in erster
Linie beabsichtige, Lärmschutzanlagen in Zukunft archi-
tektisch einfacher zu gestalten, sondern vielmehr anstre-
be, die Standards zur Festlegung, ob Lärmschutzmaßnah-
men ergriffen werden müßten, zu senken. Dies sei jedoch
nicht im Interesse der Anwohner. Es sei bekannt, daß Ver-
kehrslärm die Anwohner nicht nur belästige, sondern so-
gar belaste, und zwar mit dem Risiko gesundheitlicher Be-
einträchtigung. Sie sehe wenig Chancen, Lärmschutzanla-
gen zu standardisieren, weil sich Lärmschutzanlagen zum
einen sehr unterschiedlichen topographischen und bauli-
chen Vorgaben anpassen müßten und zum anderen auch
aus Verkehrssicherheitsgründen den Autofahrern nicht
monoton, sondern abwechslungsreich erscheinen sollten.

Sie befürworte die Aussage in der Stellungnahme zum An-
trag, daß Gemeinden, wenn sie aufwendigere Lärmschutz-
maßnahmen forderten als unbedingt erforderlich, die
Mehrkosten zu tragen hätten.

Der Abgeordnete der Grünen erklärte, Lärmschutzmaß-
nahmen störten zwar in vielen Fällen den optischen Ge-
samteindruck einer Landschaft, seien jedoch für die Be-
troffenen dringend erforderlich. Er wende sich jedoch ent-
schieden gegen den Vorschlag des Mitunterzeichners des
Antrags, den Aufwand für Lärmschutzmaßnahmen zu re-
duzieren, um mit den frei werdenden Mitteln mehr Stra-
ßen zu bauen. Nach seiner Auffassung existierten ohnehin
schon zu viele Straßen.

Der Abgeordnete der Republikaner entgegnete, er habe
den Mitunterzeichner des Antrags so verstanden, daß er
nicht beabsichtige, den Schutz der Bürger einzuschränken,
sondern vielmehr die Frage aufgeworfen habe, ab wann
sich Lärmschutzmaßnahmen lohnten.

Er führte weiter aus, die Antragsteller strebten an, durch
eine Standardisierung von Lärmschutzanlagen eine Ko-
stensenkung zu erreichen. Die Standardisierung techni-
scher Bauelemente oder Baugruppen beeinflusse die Her-
stellungskosten um so stärker, je größer die Stückzahl sei.
Lärmschutzanlagen müßten jedoch an topographische und
bauliche Gegebenheiten angepaßt werden, wodurch sehr
viele Arten von Einzelteilen in so geringen Stückzahlen be-
nötigt würden, daß eine Standardisierung keine wesentli-
che Kostenersparnis bewirke. Auch ein freier Wettbewerb
unter den Anbietern sei gegeben, da bei derartig geringen
Stückzahlen alle Anbieter zu vergleichbaren Preisen pro-
duzieren könnten.

Viel bedeutsamer für die Gesamtkosten als die Standardi-
sierung von einzelnen Lärmschutzanlagen seien die vom
Mitunterzeichner des Antrags angesprochenen Standards,
ab welchen Lärmpegeln bei welcher Besiedelung welche
Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden müßten. Dafür
existierten jedoch bereits Vorschriften. Der Antrag zeige
also aus seiner Sicht keinen Handlungsbedarf auf.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, Lärmschutzanlagen
an Straßen seien derzeit vielfach sehr individuell und zum
Teil künstlerisch gestaltet. Sie hielte es für durchaus mög-
lich, in Zeiten knapper Kassen nicht mehr einen so hohen
Aufwand zu betreiben und billigere Bauten zu bevorzugen.

Verkehrsausschuß

Wenn zum Wohl der Bürger mehr Lärmschutzanlagen gebaut würden, würde auch die für eine rationelle Fertigung notwendige Stückzahl schneller erreicht.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, Lärmschutzanlagen ließen sich als Wälle und Mauern in sehr vielen Variationen bauen. Die Auswahl könne jedoch nicht allein unter finanziellen Gesichtspunkten vorgenommen werden, sondern müsse sich vielmehr am vorhandenen Platz neben der Straße und an anderen baulichen und topographischen Gegebenheiten orientieren. Wie die Betonfertigteile für Lärmschutzwände gestaltet sein müßten und in wie vielen Ausführungen diese angeboten würden, sei ein Problem der Industrie, mit dem sich der Verkehrsausschuß nicht befassen müsse. Viel wichtiger seien die Fragen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden oder neuen Straßen zu ergreifen, und aus welchen Mitteln dies finanziert werde. Im übrigen müßten Bauräger von Häusern in der Nähe von Straßen schon heute Lärmschutzmaßnahmen im notwendigen Umfang ergreifen und diese auch finanzieren.

Der Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Antragsteller hätten sich auf einen untergeordneten technischen Teilbereich der Problematik von Lärmschutzmaßnahmen, die Standardisierung, beschränkt. Ausführlicher habe er die Problematik in seinem Diskussionsbeitrag umrissen. Er halte es insbesondere für dringend notwendig, den großen Einfluß der Tatsache, ob es sich um eine neue oder um eine bestehende Straße handle, auf die Entscheidung, ob Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden müßten, abzubauen. Es dürfe nicht länger hingenommen werden, daß an bestehenden Straßen nur in Ausnahmefällen Lärmschutzmaßnahmen ergriffen würden, während bei Neubauten ein hoher Lärmschutzaufwand betrieben werde.

Der Verkehrsminister führte aus, er habe den Regierungspräsidien mit Schreiben vom 2. August 1993 folgende Anweisung erteilt:

Auch bezüglich der Gestaltung aktiver Lärmschutzmaßnahmen sind alle Möglichkeiten zur kostengünstigen Bauausführung unter Berücksichtigung des Unterhaltsaufwands zu nutzen. Darüber hinausgehende Gestaltungswünsche von Dritten können nur noch bei schriftlich vorliegenden Kostenübernahmeerklärungen Aufnahme in die Entwürfe finden. Eventuell dadurch bedingte Mehrkosten des Entwurfs für Architektenleistungen sind ebenfalls dem Dritten in Rechnung zu stellen.

Von dieser Praxis werde in der Praxis jedoch teilweise abgewichen, weil die von Straßenbauvorhaben Betroffenen sehr sensibel reagierten und immer höhere Forderungen an Lärmschutzmaßnahmen stellten. Würde der Umfang der Lärmschutzmaßnahmen reduziert, drohe die Gefahr, daß die Betroffenen die Vorhaben durch zahlreiche Klagen mindestens erheblich verzögerten, wenn nicht sogar völlig verhinderten. Straßenneubauten seien entgegen der Meinung des Vertreters der Grünen jedoch nach wie vor notwendig, insbesondere zur Entlastung von Gemeinden vom Durchgangsverkehr.

Er räume ein, daß Lärmschutzanlagen an Neubaustraßen einen sehr hohen Standard aufwiesen, während Bewohner an bestehenden Straßen nachweisen müßten, daß sich die Lärmbelästigung um 3 dB erhöht, also verdoppelt habe, um nachträglich die Errichtung von Lärmschutzanlagen zu bewirken. Bedingt durch die Verbesserung der Straßenbe-

läge und der Autos müßte sich das Verkehrsaufkommen sogar mehr als verdoppeln, um eine Verdopplung des Lärmpegels zu bewirken. Solange dieser Nachweis jedoch nicht erbracht werden könnte, dürfe das Land keine Lärmschutzmaßnahmen finanzieren. Die Beseitigung der Ungerechtigkeit zwischen Anwohnern an vorhandenen Straßen und Anwohnern an Neubaustraßen bezüglich des Lärmschutzes sei derzeit nicht finanzierbar. Er plädiere dafür, zwar mit den vorhandenen Finanzmitteln sparsam umzugehen und nicht allen Gestaltungswünschen der Kommunen nachzugeben, aber dennoch Lärmschutzanlagen so zu gestalten, daß sie die Landschaft nicht zerstörten und von den Anwohnern akzeptiert würden.

Der Zweck von Lärmschutzanlagen, der meßbar sei, müsse in jedem Fall erfüllt werden. Er halte dazu einen Standard für Lärmschutzmaßnahmen, mit dessen Hilfe vor Ort entschieden werden könne, ob und gegebenenfalls welche Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden müßten, für erforderlich.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 11. 93

Berichterstatter:
Gustav-Adolf Haas

7. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/2565

- Ortsumgehung Walddorfhäslach

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD - Drucksache 11/2565 - für erledigt zu erklären.

11. 11. 93

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Deuschle

Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/2565 in seiner 9. Sitzung am 11. November 1993.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, ihr liege ein Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom September 1992 vor, das die Aussage beinhalte, daß das Bundeskabinett die geplante Ortsumgehung Walddorfhäslach als vordringlichen Bedarf eingestuft habe. Das zuständige Straßenbauamt habe jedoch im Februar 1993 in einem Schreiben an die Gemeinde die Auffassung vertreten, der Planungsentwurf sei fertiggestellt und werde über das Re-

Verkehrsausschuß

gierungspräsidium an das Verkehrsministerium gesandt, so daß damit zu rechnen sei, innerhalb von drei bis vier Monaten in das Planfeststellungsverfahren eintreten zu können. Die bisherigen Planungen seien von einem Regelquerschnitt von zehn Metern ausgegangen. Der vorgesehene Regelquerschnitt von zwölf Metern sei der Gemeinde erst kürzlich bekanntgegeben worden, was Umplanungen von Straßen und naturschützerischen Ausgleichsmaßnahmen notwendig mache und somit den Bauablauf verzögere.

Im übrigen mache es aus ihrer Sicht keinen Sinn, in die B 464 mit einem Regelquerschnitt von zehn Metern, der derzeit auch nicht verändert werde, ein neues Teilstück mit einem Regelquerschnitt von zwölf Metern einzufügen.

Der Verkehrsminister äußerte, wenn die Anwohner die Ortsumgehung schmäler als geplant wünschten und dies rechtlich möglich sei, werde diesem Wunsch stattgegeben.

Ein weiterer Regierungsvertreter äußerte, die Ankündigung des Straßenbauamts, nach drei Monaten in das Planfeststellungsverfahren eintreten zu können, sei zu euphorisch gewesen, weil die Planfeststellungsunterlagen sowie der landschaftspflegerische Begleitplan bis heute nicht vollständig seien.

Das Verkehrsministerium habe sich ursprünglich gegenüber dem Regierungspräsidium und dem Straßenbauamt für einen Regelquerschnitt von zwölf Metern eingesetzt, habe jedoch inzwischen einen RQ 11 festgelegt. Bundes-

straßen würden in jedem Fall wegen ihrer bedeutenden Funktion mit einem relativ großen Regelquerschnitt gebaut. Die B 464 sei jedoch früher eine Kreisstraße gewesen, weshalb sie nur mit einem RQ 10 ausgeführt worden sei. Auf dem Abschnitt Böblingen-Holzgerlingen werde die B 464 auf einen RQ 15 gebracht, in Holzgerlingen werde sie vierspurig ausgebaut und nach Holzgerlingen auf RQ 12 ausgebaut. Das Verkehrsministerium vertrete die Auffassung, neue Strecken vom Querschnitt her nicht an die bestehenden Strecken anzupassen, weil auch die Bestandstrecken im Zuge von künftigen grundlegenden Erhaltungsmaßnahmen auf einen größeren Regelquerschnitt gebracht würden. Die Erhöhung des Regelquerschnitts bewirke eine wesentliche Erhöhung der Verkehrssicherheit. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten ergeben, daß die Erhöhung der Fahrbahnbreite um einen Meter die Unfallrate halbiert habe.

Der Verkehrsminister stellte der Erstunterzeichnerin des Antrags in Aussicht, sie persönlich über den Fortgang der Planungen für die Ortsumgehung Walddorfhäslach und der übrigen Abschnitte der B 464 zu unterrichten.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 11. 93

Berichterstatter:
Scheuermann

Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

8. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/1592 - Kennzeichnungspflicht für Tropenhölzer

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE Drucksache 11/1592 – zuzustimmen;
2. Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE Drucksache 11/1592 mit folgender Änderung zuzustimmen: Die Worte „im Bundesrat“ zu streichen;
3. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE Drucksache 11/1592 für erledigt zu erklären;
4. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE Drucksache 11/1592 abzulehnen.

08. 12. 93

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rapp Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1592 in seiner 14. Sitzung am 8. Dezember 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte zunächst dar, zur Erhaltung des Tropenwaldes schlugen die Grünen in dem Antrag eine Kennzeichnungspflicht für Tropenhölzer vor. Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu Abschnitt I des Antrags halte er für ausreichend. Mit Abschnitt II Ziffer 1 habe allerdings auf die Nichtverwendung tropischer Hölzer, die nicht aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammten, hingewirkt werden sollen.

Ein wichtiges Anliegen beinhalte Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags mit der Forderung nach einer positiven Kennzeichnung für Hölzer aus nachhaltiger Nutzung. Entgegen dem Antragstextes sei das Wirtschaftsministerium in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 3 nur auf Tropenhölzer eingegangen. Da auch in anderen Ländern wie Kanada große Holzmengen geschlagen würden, sei diese Kennzeichnung nicht auf Tropenhölzer beschränkt. Prinzipiell wolle der Antrag die Verwendung von Hölzern aus nachhaltiger Nutzung an erste Stelle setzen. Die Kennzeichnung solle das verantwortungslose Abholzen großer Wälder verhindern helfen. Bei der Neuverhandlung eines inter-

nationalen Abkommens zum Schutz von Tropenhölzern hätten auch die südlichen Länder eine Bereitschaft gezeigt, eine Kennzeichnung einzuführen, während sich nördliche Länder, insbesondere Kanada, zurückhaltend bis ablehnend geäußert hätten.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, die Zerstörung des Waldes sei nicht im wesentlichen durch eine deutsche Abnahme des Holzes verursacht. Ursächlich seien vielmehr die zunehmende Überbevölkerung, die Armut in vielen Ländern, die Bodenprobleme und die Erschließung und Entwicklung von Gebieten für eine wirtschaftliche Betätigung von Menschen in den jeweiligen Ländern, unabhängig davon, ob das Holz woanders gekauft werde. Die Hauptansatzpunkte zum Schutz von Tropenhölzern sehe er in einer Stärkung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Durch gesetzliche Vorschriften sei es nicht möglich, dem Antrag in allen Teilen nachzukommen. Er warne vor der Meinung, alle Vorgänge auf der Welt könnten regelbar gemacht oder, wie durch eine Kennzeichnungspflicht, geregelt werden. In Deutschland werde gegenwärtig versucht, überflüssige Richtlinien und Bürokratie abzubauen und Verwaltungsabläufe zu straffen. Er plädiere daher dafür, überflüssige Maßnahmen zu vermeiden.

Er schlug vor, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags für erledigt zu erklären und die Ziffern 1, 2 und 4 in Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, alle Politiker der Welt seien zur Erfüllung der „Walderklärung“ der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro verpflichtet und müßten zu deren Realisierung beitragen. Die Entschuldigung mit der Armut der Bevölkerung werde auch von den Regierungen der Länder, in denen Tropenholz geschlagen werde, benutzt. Die Regierungen verlangten Hilfen gegen die Armut statt Vorschriften gegen eine Abholzung.

Holzeinschläge stellten nicht nur in Südostasien oder in Kanada, sondern in jüngster Zeit auch in GUS-Staaten mit den Wäldern in Sibirien und im Ural ein großes Problem dar. Klimatologen sähen bei einer Abholzung der Wälder in den GUS-Staaten ähnliche klimatische Auswirkungen auf Europa wie bei der Rodung der Wälder am Amazonas. Die damit verbundenen Probleme müßten sehr ernst genommen werden.

Solange in Deutschland durch die Stürme der vergangenen Jahre große Holzüberschüsse vorhanden seien, dürfe kein Tropenholz für Fenster in Häusern zugelassen werden. Der Landtag müsse nachdrücklich darauf bestehen, daß in staatlichen Bauten kein Tropenholz verwendet werde, da dessen Verwendung nicht begründbar sei.

Die Holzindustrie und die Holzeinkäufer hätten bereits Tausende Hektar Waldfläche in ihrem Besitz, die sie nach strategischen Gesichtspunkten abholzten. Dieser Prozeß könne kaum noch aufgehalten werden. Eine andere Darstellung des Sachverhalts sei oberflächlich und beschreibe nicht den Ernst des Problems.

Selbst von einer Kennzeichnungspflicht für Tropenhölzer erwarte er keinen großen Nutzen, da Laien die Holzarten nicht unterscheiden könnten. Die Fachleute, die Genehmi-

Wirtschaftsausschuß

gungen erteilt und Finanzierungspläne aufstellten, konnten dagegen die Unterschiede. Sie könnten nur mit klaren Geboten beeinflußt werden. Entsprechende Regelungen hätten moralischen und ökologischen Charakter und dienten gleichzeitig der heimischen Forst- und Waldwirtschaft.

Er erwarte, daß die Landesregierung Festlegungen treffe und die Verwendung von Tropenholz für landeseigene Bauvorhaben verbiete.

Gegenwärtig werde die Landesbauordnung novelliert. Dabei könnten auch Anregungen und Hinweise zum Bauen nach ökologischen Vorgaben für private Bauherren darin aufgenommen werden.

Er legte dar, seiner Meinung nach sollten Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abgelehnt und die Ziffern 2, 3 und 4 in Abschnitt II angenommen werden.

Ein Abgeordneter der Republikaner vertrat die Auffassung, eine Verminderung des Verbrauchs von Tropenhölzern könne die Wälder nicht erhalten, wenn dann durch Brandrodung Agrarflächen oder andere Flächen freigelegt würden.

Eine Festlegung von Schutzmaßnahmen für Hölzer müsse auch Produkte einbeziehen, die durch die Weiterverarbeitung von Holz entstünden. Gegenwärtig kämen zunehmend Billigpapiere aus Brasilien auf den deutschen Markt. Wenn die Länder, in denen das Holz geschlagen werde, keine anderen Absatzmöglichkeiten sähen, müsse auch eine Verbreitung von Billigprodukten aus dem Rohstoff Holz einkalkuliert werden.

Allein angesichts der in Deutschland eingeführten Menge von Stammholz fürchte er, daß auch im verarbeitenden Bereich ein größerer Bruch entstehe. Er sehe nur die Möglichkeit, entweder sowohl in die Holzverwendung als auch in den Bereich der Holzprodukte einzugreifen oder die gegebene Situation zu akzeptieren. Einen umfassenden Eingriff halte er aber nicht für möglich.

Ein Sprecher der FDP/DVP führte an, die negativen Auswirkungen der Zerstörung der Regenwälder auf das Klima und auf die Fauna und Flora seien bekannt. Dieses Problem könne nicht durch Gesetze, Verordnungen oder moralische Appelle gelöst werden. Mittelfristig müßten vielmehr die Länder, in denen die Wälder zerstört würden, eine wirtschaftliche Alternative zur Abrodung der Wälder erhalten. Da diese Alternative derzeit fehle, seien sie bisher auf die Erträge aus dem Holzeinschlag angewiesen. Daher plädiere er nachhaltig dafür, Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags anzunehmen. Das darin enthaltene Ziel sei sicher nicht kurzfristig zu erreichen, doch solle der Wirtschaftsausschuß zumindest ein Bekenntnis dazu abgeben.

Abschnitt II Ziffer 1 lehne er ab, da die „Walderklärung“ der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung bereits andere Vorgaben enthalte.

Abschnitt II Ziffer 3 stimme er zu, da er eine positive Kennzeichnung für sinnvoller halte als eine „diskriminierende“ Kennzeichnung, wie sie in Abschnitt II Ziffer 2 gefordert werde. Ihn interessiere, welche Ergebnisse die „Initiative Tropenwald“ der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, des Hauptverbands der Deutschen Holz- und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und des Vereins Deutscher Holzeinfuhrhäuser bisher erbracht habe. Wenn die deutsche Holzwirtschaft von sich aus bereit sei, eine Positivkennzeichnung für Tropenholz aus nachhaltiger Bewirt-

schaftung einzuführen, sei dafür keine Bundesratsinitiative erforderlich.

Ein Mitunterzeichner des Antrags zeigte auf, der Antrag verlange keinen Boykott der Länder, die mit dem Holzexport Devisen erwirtschafteten, sondern wolle den Raubbau am Regenwald verhindern und die nachhaltige Holzbewirtschaftung sowie die Wiederaufforstung von Einschlagsflächen als umweltverträgliche Wirtschaftsformen fördern. Die positive Kennzeichnung solle als Anreiz zur nachhaltigen Nutzung dienen.

Der deutsche Bedarf könne auf dem Weltmarkt nicht viel bewegen. Eine Kennzeichnungspflicht werde aber auch Effekte in anderen Ländern hervorrufen und sich dort möglicherweise durchsetzen. Dadurch würde der Anreiz zur nachhaltigen Bewirtschaftung enorm verstärkt.

Die Maßnahmen müßten stets mit Entwicklungshilfemaßnahmen kombiniert werden, wie die Grünen in Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags forderten.

Er beantragte getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern in Abschnitt II des Antrags.

Ein CDU-Abgeordneter räumte ein, nach den Sturmschäden der letzten Jahre sollten zuerst die heimischen Holzvorräte verwendet werden. Diese Forderung erhebe aber keinen moralischen Anspruch.

Er wies darauf hin, daß gerade die „Walderklärung“ der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung keine einseitigen Maßnahmen zulasse.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit den holzexportierenden Ländern müsse im Vordergrund stehen. Er sei aber skeptisch, ob die Möglichkeiten des Landes Baden-Württemberg ausreichten, um in den Regenwaldländern weitere Maßnahmen durchzuführen, die zu effektiven Erfolgen führten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium trug vor, einvernehmlich werde als Ziel eine nachhaltige Nutzung der Wälder angestrebt, mit der die Schäden vermieden werden könnten. Er wies darauf hin, auch die Industriestaaten trügen einen Teil der Schuld an der Armut vieler Länder der Dritten Welt. Das Land Baden-Württemberg habe nur wenig Möglichkeiten, die Armut in diesen Ländern zu verringern. Ferner könne nicht garantiert werden, daß die Vorschriften eines Landes gegen eine übermäßige Rodung auch in weiter vom Hauptregierungssitz entfernten Provinzen eingehalten würden.

Der in Abschnitt II Ziffer 1 geforderte Verzicht auf die Verwendung von Tropenhölzern bei Bauvorhaben des Landes werde bereits eingehalten. Entsprechende Vorgaben seien lediglich in den Kommunalvorschriften des Landes nicht ausdrücklich enthalten.

Abschnitt II Ziffer 2 stelle einen Widerspruch zu der „Walderklärung“ dar und solle daher abgelehnt werden.

Zu Abschnitt II Ziffer 3 schlage er vor, die Worte „im Bundesrat“ zu streichen, da die Landesregierung damit an eine Initiative im Bundesrat gebunden wäre. Die Holzwirtschaft wolle bis zum Anfang des Jahres 1995 von sich aus eine positive Kennzeichnung von Tropenhölzern aus nachhaltiger Holzbewirtschaftung erreichen, so daß ein Vorgehen über den Bundesrat nicht zwingend vorgeschrieben werden müsse. Durch die Formulierung werde es aber auch nicht ausgeschlossen.

Wirtschaftsausschuß

Einer Annahme von Abschnitt II Ziffer 4 stelle er sich nicht entgegen. Da das Ziel dieser Antragsziffer aber nicht eindeutig sei, schlage er die Interpretation vor, daß das Land in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Realisierung einer nachhaltigen Nutzung hinwirken solle. Nachdem das Land Schwerpunkte in seiner Entwicklungspolitik bilden solle, solle die Verpflichtung auch dann erfüllt sein, wenn nicht das Land selbst, sondern der Bund ein entsprechendes Projekt durchführe und das Land dafür in Absprache mit dem Bund ein anderes Projekt, zum Beispiel aus dem Bereich der Berufsbildung, übernehme.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies darauf, in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 schreibe das Wirtschaftsministerium, im Einzelfall werde geprüft, ob Tropenholz zur Anwendung kommen könne. Er bat den Staatssekretär, seine weiter gehende Aussage, das Land setze für seine Bauvorhaben kein Tropenholz mehr ein, zu bestätigen. Dann könne auch Abschnitt II Ziffer 1 für erledigt erklärt werden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium legte dar, bis auf Grenzfälle beim Ingenieurbau, zum Beispiel bei Brücken, und bei besonderen Bauformen, bei denen heimisches Holz aus technischen Gründen nicht verwandt werden könne, werde kein Tropenholz von der Bauverwaltung eingesetzt.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 11/1592 für erledigt zu erklären. Er empfahl gegen eine Stimme bei einer Enthaltung, Abschnitt II Ziffer 2 abzulehnen. Einstimmig empfahl er, in Abschnitt II Ziffer 3 die Worte „im Bundesrat“ zu streichen und der geänderten Ziffer 3 zuzustimmen. Ebenfalls einstimmig empfahl er, Abschnitt II Ziffer 4 in der vom Staatssekretär vorgetragenen Interpretation zuzustimmen.

15. 12. 93

Berichterstatter:

Rapp

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Karl Lang u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/1906

– Fortführung der Stadtentwicklung in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Karl Lang u. a. CDU - Drucksache 11/1906 für erledigt zu erklären.

08. 12. 93

Der Berichterstatter:

Schrempp

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1906 in seiner 14. Sitzung am 8. Dezember 1993.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte auf Frage eines Abgeordneten der SPD, der Bund habe in der laufenden Verwaltungsvereinbarung die gesamten Bundesmittel für das Stadtentwicklungsprogramm gestrichen. Dieser Vorgang sei in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig. Bisher hätten die jeweilige Kommune, das Land und der Bund je ein Drittel der Förderung übernommen. Der Bundesanteil sei 1993 völlig entfallen. Mit den kommunalen Verbänden habe sich das Land darauf geeinigt, daß das vom Bund gestrichene Drittel je zur Hälfte von den Kommunen und vom Land übernommen werde.

Damit sei das Land den Gemeinden entgegengekommen, müsse aber freie Mittel, die für Neubewilligungen vorgesehen gewesen seien, dafür aufwenden. Die ursprünglich vom Finanzminister freigegebenen 80 % der Mittel hätten durch weitere Mittel, die für alte Zusagen der Landesregierung erforderlich gewesen seien, ergänzt werden können. Außerdem habe das Land im Kommunalen Investitionsfonds eine Umschichtung vorgenommen. Dennoch sei der Bewilligungsrahmen für Stadtentwicklungsmaßnahmen enger geworden.

Beim Städtetag gebe es gegenwärtig Überlegungen, für die im Rahmen des Solidarpakts 1995 erforderliche Einsparung von über 1 Milliarde DM Teile des Kommunalen Investitionsfonds zu streichen. Wenn das geschehe, werde Stadtsanierung künftig kaum noch gefördert werden können. Ein eigenständiges Landesprogramm dafür werde der Finanzminister sicher nicht bewilligen. Einsparungen für den Solidarpakt dürften im Interesse der Stadtsanierung nicht beim Kommunalen Investitionsfonds ansetzen.

Ein SPD-Abgeordneter trug vor, der Bund habe dem Land rund 55 Millionen DM gestrichen. Trotz der Übernahme der Hälfte dieses Betrags durch das Land führten die Kürzungen bei laufenden oder kurz vor dem Beginn stehenden Maßnahmen in den Kommunen zu erheblichen Problemen. So koste ein Projekt in Freiburg-Weingarten allein die Stadt rund 1,7 Millionen DM mehr, die die Stadt fast nicht aufbringen könne. Eine solche Situation gefährde das gesamte Projekt.

Er begrüße die Übernahme von der Hälfte der Bundesförderung durch das Land und wolle wissen, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, die Vorgehensweise des Bundes zumindest für 1994 über den Bundesrat rückgängig zu machen. Andere Bundesländer seien ebenfalls von der Streichung der Mittel betroffen, verhielten sich aber ihren Gemeinden gegenüber anders als Baden-Württemberg.

Ein CDU-Abgeordneter trug vor, angesichts übergeordneter Gründe verstehe er zwar die Vorgehensweise der Bundesregierung, halte aber deren Konsequenzen als Landespolitiker und Kommunalpolitiker für außerordentlich schwierig. Er selbst habe ursprünglich dafür plädiert, daß keine neuen Bewilligungen mehr vom Land ausgesprochen und statt dessen bewilligte Projekte zu 100 % bedient würden, um dem Vertrauensschutz von der kommunalen Seite gerecht zu werden.

Er sei verwundert, daß das Land nun doch Neubewilligungen ausgesprochen habe. Die Landesregierung solle eine Verständigung darüber erzielen, den Kommunen den Ver-

Wirtschaftsausschuß

trauensschutz zu gewähren und keine Neubewilligungen mehr zu genehmigen. Sollten finanzielle Gründe ein Projekt undurchführbar machen, könne das Land seine Förderung in Tranchen aufteilen und noch einmal neu mit der Kommune verhandeln. Er sehe in seiner Haltung keinen Konflikt mit seiner früheren Regierungstätigkeit.

Ein anderer Abgeordneter der CDU sprach sich zunächst ebenfalls für einen Vertrauensschutz gegenüber den Gemeinden aus. Wichtiger sei ihm allerdings, daß die Stadterneuerung im Interesse des Handwerks und des Mittelstands als Daueraufgabe fortgeführt werde. Wenn der Kommunale Investitionsfonds gekürzt werde, gingen die mit den Sanierungsaufgaben verbundenen Aufträge für das Handwerk und den Mittelstand unwiederbringlich verloren. Die Stadtsanierung müsse deshalb unter allen Umständen, notfalls auch zu Lasten eines Teils der Wohnungsbauförderung, erhalten bleiben.

Ein SPD-Abgeordneter ergänzte, aus 1 DM Zuschuß zur Stadtsanierung würden bis zu 8 DM Umsatz erwirtschaftet. Stadterneuerung und Wohnungsbau seien derzeit die einzigen Bereiche, die wirtschaftspolitisch Steigerungen aufwiesen.

Er schlug vor,

die Landesregierung zu bitten,

die Förderung bereits begonnener Maßnahmen auch im Hinblick auf den Vertrauensschutz gegenüber den Kommunen noch einmal zu überprüfen, damit die Maßnahmen doch mit der Zuschußhöhe, die ursprünglich zugesagt gewesen sei, abgeschlossen werden könnten.

Ein CDU-Abgeordneter schloß sich diesem Vorschlag an. In immer schwierigeren Zeiten müsse das Land versuchen, volkswirtschaftlich die bestmögliche Wirkung mit dem Einsatz seiner Fördermittel zu erzielen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium legte dar, die Landesregierung werde sich beim Bund intensiv einsetzen, aber angesichts der Finanzlage des Bundes wohl keinen Erfolg haben. In den nächsten Tagen stehe das Thema bei der Bundesbauministerkonferenz auf der Tagesordnung, doch der Ausgang der Diskussionen mit einem Verweis auf den Bundesfinanzminister sei bereits vorhersehbar.

Die angesprochenen Neubewilligungen bezögen sich auf das gesamte Verfahren für das Jahr 1993 mit allen Bundes- und Landesmaßnahmen.

Er sagte zu, die Landesregierung werde 1994 die Förderungen im Hinblick auf den Vertrauensschutz überprüfen, wie der Abgeordnete der SPD zuvor vorgeschlagen habe. Er gehe davon aus, daß 1994 auch die Probleme in Freiburg-Weingarten gelöst werden könnten. Dort handle es sich ausschließlich um einen Landeszuschuß. Eine Lösung vor 1994 sei in den bisherigen Gesprächen nicht zugesagt gewesen.

Er schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten der CDU zur Stützung des Handwerks und des Mittelstands im wesentlichen an, lehne aber Umschichtungen aus dem Wohnungsbau zur Stadterneuerung ab. Nach wie vor gebe es im Land eine erhebliche Wohnungsnot, die das Land auch unter sozialen Gesichtspunkten mindern müsse, so daß gegenwärtig noch keine Mittel aus dem Wohnungsbau umgeschichtet werden dürften. Die Mittel seien bis 1994 gebunden. Für 1995 müsse der Landtag erneut darüber beraten.

Wenn die Kommunen eine Streichung von Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Finanzierung des Solidarpakts beschließen, könne sich das Landesparlament kaum dagegenstellen. Dann gebe es keine Förderung der Sanierung mehr, und nur noch alte und bewilligte Vorhaben könnten abgewickelt werden. Eine Kontinuität des Programms über 1994 hinaus erleichtere dagegen auch Verhandlungen mit den Sanierungsträgern über eine mögliche Verschiebung eines Vorhabenbeginns. Für den Erhalt dieser Kontinuität trügen die Kommunen gegenwärtig eine Schlüsselrolle.

Auf Bitte eines Abgeordneten der CDU sagte er zu, das Wirtschaftsministerium werde dem Ausschuß zum Beginn des Jahres 1994 berichten, wie sich der Kommunale Investitionsfonds und das Programm zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung und Stadtentwicklung auswirkten.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/1906 für erledigt zu erklären.

15. 12. 93

Berichterstatter:
Schrempf

10. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/2270

– Wirtschaftsförderungsprogramm der EG

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD Drucksache 11/2270 für erledigt zu erklären.

08. 12. 93

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bloemecke Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/2270 in seiner 14. Sitzung am 8. Dezember 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags teile das Wirtschaftsministerium mit, eine Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg aus dem Darlehenssonderprogramm der Europäischen Investitionsbank verstoße gegen das Subsidiaritätsprinzip, da keine dringende Notwendigkeit für finanzielle Hilfen durch die Europäische Gemeinschaft bestehe. Er wolle wissen, ob generell Bedenken gegen eine Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen von seiten der EG bestünden.

Wirtschaftsausschuß

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte, die EG verzettelte sich seiner Meinung nach in zu vielen Kleinförderungen, die nicht mehr überschaubar seien. Statt dessen halte er eine Beschränkung auf einige Großförderprogramme für sinnvoller. Unter Subsidiarität verstehe er, daß sich die EG-Politik auf einige große Themenbereiche beschränke und darüber hinausgehende Fragen den Ländern überlasse.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/2270 für erledigt zu erklären.

15. 12. 93

Berichterstatter:
Bloemcke

**11. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsmini-
steriums – Drucksache 11/2345
– EG-Programm KONVER**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP
Drucksache 11/2345 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 93

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/2345 in seiner 12. Sitzung am 13. Oktober 1993 sowie in seiner 14. Sitzung am 8. Dezember 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte in der 12. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13. Oktober 1993 zunächst dar, durch die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag habe er wichtige Informationen über die Voraussetzungen erhalten, unter denen Strukturhilfen durch das EG-Programm KONVER vergeben werden könnten. Er fragte, ob das Programm auch 1994 und 1995 aufrechterhalten werde, nachdem die Mittel für 1993 bereits verbraucht seien.

Er wollte wissen, von welchen Gemeinden die in der Stellungnahme genannten neun Maßnahmen und zwei Reservorhaben angemeldet worden seien. In Baden-Württemberg seien nicht nur Söllingen und Lahr, sondern auch andere Gemeinden vom Truppenabzug betroffen. So sei die Entscheidung, die Heeresflieger aus Neuhausen ob. Eck abzuziehen, wesentlich später getroffen worden als die Entscheidung über den Abzug der Kanadier in Söllingen oder Lahr. Nun wolle er wissen, unter welchen Vorausset-

zungen Anmeldungen für das KONVER-Programm für die Jahre 1994 und darüber hinaus vorgenommen werden könnten und ob in den Jahren 1994 und später noch Gemeinden in das Programm aufgenommen werden könnten.

Er besitze ein Schreiben der Bürgermeister von Tuttlingen und von Neuhausen ob. Eck, in dem sie einvernehmlich bekräftigten, daß als Folgenutzung des Heeresfliegerflugplatzes ein Gewerbepark errichtet werden solle. Sie wollten nun wissen, unter welchen Voraussetzungen eine Gemeinde in das Programm aufgenommen werden könne.

Er fragte weiter, weshalb die Bundesrepublik Deutschland von der Europäischen Gemeinschaft Mittel sowohl aus dem Europäischen Regionalfonds als auch aus dem Europäischen Sozialfonds, Baden-Württemberg aber nur Mittel aus dem Europäischen Regionalfonds erhalte.

Ein Abgeordneter der SPD beantragte daraufhin den Abbruch der Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit.

Ohne einen Beschluß wurde die weitere Behandlung des Antrags Drucksache 11/2345 auf eine spätere Sitzung verschoben.

Der Wirtschaftsausschuß setzte die Beratung des Antrags Drucksache 11/2345 in seiner 14. Sitzung am 8. Dezember 1993 fort.

In der 14. Sitzung des Wirtschaftsausschusses erklärte ein Abgeordneter der CDU, bereits bei der Beratung der Mitteilung der Landesregierung Drucksache 11/2403 zum Grünbuch Gemeinschaftsinitiativen habe sich der Wirtschaftsausschuß für eine Aufnahme der Region Oberrhein in das KONVER-Programm eingesetzt. Bei einer Fortschreibung des Programms bestehe sonst die Gefahr, daß entsprechende Zuschüsse der EG für die Folgenutzung von Söllingen, Lahr und Bremgarten verlorengingen. Diese Gefahr bestehe insbesondere bei deutsch-französischen Gemeinschaftsinitiativen wie zum Beispiel bei der Umnutzung freiwerdender militärischer Liegenschaften in Bremgarten und Neuf-Brisach.

Er bat die Landesregierung, zu berichten, ob sich hinsichtlich des Aufnahmeantrags, den die Landesregierung inzwischen wohl gestellt habe, Neuerungen ergeben hätten.

Der Vizepräsident des Regionalrats der Region Elsaß habe ihm berichtet, das KONVER-Programm fördere nur die Umstellung der Rüstungsindustrie, nicht aber, wie er bisher angenommen habe, auch die Überwindung der Auswirkungen der Schließung militärischer Einrichtungen. Er bat die Landesregierung, hierzu eine klare Auskunft zu erteilen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an seine Frage, weshalb Baden-Württemberg 1993 zwar Mittel aus dem Europäischen Regionalfonds, aber keine Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten habe, obwohl die Bundesrepublik Deutschland von der Europäischen Gemeinschaft auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten habe.

1993 habe Baden-Württemberg neun Maßnahmen für das KONVER-Programm angemeldet und zwei weitere Vorhaben als Reserve benannt. Er bitte um eine Aufstellung darüber, um welche Maßnahmen es sich dabei handle und wie weit sie bereits verwirklicht worden seien.

In der Vergangenheit seien vor allem Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abzug ausländischer Truppen ge-

Wirtschaftsausschuß

fördert worden. Darüber hinaus gebe es aber auch Standorte, in denen gegenwärtig noch deutsche Einheiten stationiert seien, die in einem oder zwei Jahren abgezogen würden. Die betroffenen Standortgemeinden bekämen dann dieselben Probleme wie die Gemeinden, in denen ausländische Truppen stationiert gewesen seien. Das Land müsse versuchen, auch für den Abzug deutscher Truppen Konversionsmöglichkeiten in den Standorten zu schaffen. Gerade in den Jahren 1994 bis 1996 würden deutsche Einheiten aus ihren Standorten abgezogen. Deshalb seien Unterstützungen der betroffenen Gemeinden in dieser Zeit besonders dringend erforderlich.

Er fragte, welche Maßnahmen für 1994 angemeldet seien und wie die 1994 zur Verfügung stehenden Mittel von der Landesregierung verteilt werden sollten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium teilte mit, zum KONVER-Programm könne er noch keine abschließenden Angaben über die Entscheidungen der EG-Kommission machen. Das Land Baden-Württemberg erhalte 3,2 Millionen DM aus dem gesamten Fördervolumen des Programms von 260 Millionen DM. Die Mittelvergabe sei nach wie vor an die Zielgebiete gebunden. Baden-württembergische Zielgebiete seien der Kreis Sigmaringen und der Alb-Donau-Kreis. Eine endgültige Entscheidung über eine weitere Öffnung habe die EG-Kommission noch nicht getroffen. Das Land habe nachhaltig darauf gedrängt, die 3,2 Millionen DM auch für andere Konversionsmaßnahmen im Land einsetzen zu können.

Vorsorglich habe das Land bereits neun Projekte angemeldet. Er hoffe, die Maßnahmen würden von der EG-Kommission akzeptiert, damit das Land den gesamten ihm zustehenden Betrag aus dem KONVER-Programm erhalte. Die Entscheidung darüber könne das Land aber gegenüber dem Bund und der EG nur geringfügig beeinflussen.

Baden-Württemberg erhalte insgesamt rund 100 000 DM aus dem Europäischen Sozialfonds, davon rund 50 000 DM im Bereich des Wirtschaftsministeriums. Für die Erarbeitung der Maßnahmen habe die Regierung eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Wirtschaftsministerium und Sozialministerium eingesetzt. Die 100 000 DM seien in den in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag unter Ziffer 2 genannten 3,3 Millionen DM enthalten.

Er sagte zu, dem Ausschuß zu berichten, sobald die EG-Kommission ihre Entscheidung getroffen habe, und dabei auch auf die im Lauf der Beratungen angesprochenen Fragen einzugehen. Er verwies darauf, mit den Maßnahmen in Bremsgarten und Mergentheim würden bereits Konversionsmaßnahmen auch an Standorten durchgeführt, die von einem Abzug deutscher Einheiten betroffen seien.

Der Vorsitzende faßte zusammen, von besonderem Interesse sei, ob das ausgeschriebene Förderziel nach wie vor sowohl Umstellungsmaßnahmen der Rüstungsindustrie als auch die Überwindung der Auswirkungen der Schließung militärischer Einrichtungen enthalte und ob die EG-Kommission den Antrag auf Erweiterung der Zielgebiete positiv beschieden habe.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/2345 für erledigt zu erklären.

14. 12. 93

Berichterstatter:
Fleischer

12. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/2450

– EG-Richtlinie zur Haftung bei Konkursen von Reiseveranstaltern

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD – Drucksache 11/2450 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 93

Der Berichterstatter:
Tölg

Der Vorsitzende:
Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/2450 in seiner 14. Sitzung am 8. Dezember 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Durchführung der Richtlinie des Rates über Pauschalreisen sei wohl mittlerweile beschlossen. Er fragte, ob inzwischen Regreßforderungen gestellt und entsprechende Prozesse geführt worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Reisenden, die bei MP-Travel und Marlo-Reisen gebucht hätten, trügen selbst die Schuld an ihren Verlusten durch die Pleiten der Unternehmen, da in der Fachpresse sowie im Rundfunk und im Fernsehen zuvor genügend Warnungen davor verbreitet worden seien. Er selbst habe von Buchungen bei MP-Travel abgeraten, weil er von vornherein betrügerische Manipulationen gesehen und einen betrügerischen Konkurs befürchtet habe.

Die angestrebte EG-Richtlinie über Pauschalreisen werde auf krimineller Energie beruhende Konkurse und Schädigungen von Reisenden sicher nicht verhindern.

Das Gesetz sei noch nicht verabschiedet. Zunächst werde noch eine Anhörung aller Betroffenen durchgeführt. Die Rechtslage sei viel komplizierter, als häufig erwartet werde, und könne nur von Fachleuten ausdiskutiert werden. Beispielsweise sei keine Übergangsregelung für die Reiseveranstalter bei der Verabschiedung des Gesetzes in der EG-Richtlinie vorgesehen. Wenn aber bei der Verabschiedung des Gesetzes keine Übergangsregelung getroffen werde, könnten Abmahnungsinstitute rechtlich gegen bereits herausgegebene Kataloge für 1994 vorgehen und die Veranstalter dadurch schwer schädigen, weil die Hinweise zur Insolvenzversicherung noch nicht in den Katalogen enthalten seien.

Insgesamt zeigten sich große Probleme im Hinblick auf die Gewerbefreiheit. Die Veranstalter müßten ihre Finanzsituation und ihr Eigenkapital offenlegen und sich mit Bankbürgschaften gegenüber den angestrebten Versicherungen ausweisen. Dieser Prozeß werde sicher noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

Wirtschaftsausschuß

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium teilte mit, die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände führe eine Musterklage. Über weitere mögliche Klagen lägen ihm keine Erkenntnisse vor.

Das Gesetz werde gegenwärtig im Ausschuß beraten. Die Bundesregierung und auch andere Länder hätten die EG-Richtlinie vom 13. Juni 1990 tatsächlich nicht rechtzeitig umgesetzt.

Auf die Frage eines Abgeordneten der Republikaner, ob er Möglichkeiten sehe, den Staat für Schädigungen in Regreß zu nehmen, erwiderte er, diese Frage sei Bestandteil eines schwebenden Prozesses, über den er keine Angaben machen könne.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/2450 für erledigt zu erklären.

15. 12. 93

Berichterstatter:

Tölg

13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums - Drucksache 11/2721

- Verbesserter Mieterschutz bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, über die Umsetzung der Maßnahmen und über neue Erkenntnisse bis zum 31. Dezember 1994 zu berichten;
2. a) Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE - Drucksache 11/2721 - für erledigt zu erklären;
- b) Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE - Drucksache 11/2721 - abzulehnen.

08. 12. 93

Der Berichterstatter:
Dr. Lang

Der Vorsitzende:
Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/2721 in seiner 14. Sitzung am 8. Dezember 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, seit der Antragstellung sei eine Rechtsverordnung zur Durchführung des Gesetzes über eine Sozialklausel in Gebieten mit gefährdeter Wohnungsversorgung erlassen worden. Grundsätzlich begrüße er den Erlaß dieser Verordnung.

Strittig sei aber die Frage, welche Gemeinden darin einbezogen werden sollten. In der Rechtsverordnung der Landesregierung seien 75 Gemeinden, zumeist aus Ballungsräumen, aufgelistet. Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern würden generell nicht aufgenommen. Der Antrag habe zum Ziel, daß auch Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern in die Rechtsverordnung einbezogen werden sollten.

Der Raum Freiburg weise eindeutig eine gefährdete Wohnungsversorgung auf. Orte aus dem Umland seien in die Verordnung einbezogen. Zwischen solchen Orten und Freiburg lägen jedoch Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern, die nicht in der Verordnung genannt seien. Das Kriterium eines statistischen Wohnungsversorgungsgrads von weniger als 93 % sei nicht maßgeblich, weil die gefährdete Wohnungsversorgung ein flächendeckendes Problem darstelle. Wer im Raum Freiburg eine Wohnung suche, der suche auch in den umliegenden Städten, unabhängig von ihrem Wohnungsversorgungsgrad.

Er halte den Ausschluß von Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern für nicht gerechtfertigt. In der Gemeinde Merzhausen mit weniger als 5 000 Einwohnern habe die Neue Heimat einst einen Wohnblock mit Sozialwohnungen aufgekauft. Die Wohnungen hätten nur einen geringen Mieterschutz gehabt und seien inzwischen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden. Durch die Aufnahme der Gemeinde in eine entsprechende Verordnung hätte die Gemeinde die 20 Sozialwohnungen erhalten können. Solchen Wohnungen komme auch in kleinen Gemeinden eine Bedeutung zu.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, das der Verordnung zugrunde liegende Bundesrecht lasse nur die Einbeziehung von Orten mit gefährdeter Wohnraumversorgung zu. Selbst wenn in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern gelegentlich Spannungen aufträten, sei die Zahl der umgewandelten Wohnungen dort relativ gering.

In der Rechtsliteratur werde gegenwärtig über die Verfassungsmäßigkeit der Rechtsgrundlage diskutiert, da die zehnjährige und längere Bindung des Mieterschutzes für eine umgewandelte Sozialwohnung dem Käufer der Wohnung keine Kündigung aus Eigenbedarfs- oder wirtschaftlichen Gründen erlaube. Dadurch seien derartige Wohnungen kaum noch verkäuflich. Ohne das Vorliegen von Wohnungsnot aufgrund der Umwandlungen in einer Gemeinde dürfe kein so schwerwiegender Eingriff vorgenommen werden. Die CDU habe der Verordnung zwar zugestimmt, habe aber Bedenken, ob sie aufrechterhalten werden könne.

Die Erfassung von Gemeinden mit einem Wohnungsversorgungsgrad unter 93 % berücksichtige bereits eine Fluktuationsreserve von 3 %. Damit würden die tatsächlich betroffenen Gemeinden einbezogen. Die Stadt Kornwest-

Wirtschaftsausschuß

heim grenze unmittelbar an den Großraum Stuttgart, habe aber statistisch eine hervorragende Wohnraumversorgung und sei deshalb nicht in der Verordnung enthalten. Kleinere Gemeinden in größerer Entfernung von Stuttgart seien wegen ihrer schlechteren Versorgungssituation in der Verordnung aufgeführt. Aus der Nähe zu einem Ballungsraum könne noch keine schlechte Wohnraumversorgung in einer Gemeinde abgeleitet werden.

Ein SPD-Abgeordneter stellte zunächst fest, Gesetzen, die von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag beschlossen würden, unterstelle er in der Regel ihre rechtliche Zulässigkeit. Die Einschätzungen des Abgeordneten der CDU könne er nicht teilen. Er halte es für fragwürdig, innerhalb eines Ballungsraums, dessen Definition an bestimmte Kriterien geknüpft sei, unterschiedliche Maßstäbe für die Beurteilung der Wohnungsnot anzuwenden.

Das Wirtschaftsministerium habe mit großem Aufwand bestimmte Rahmendaten bei den Kommunen abgefragt. Ein Teil der Kommunen habe jedoch keine Angaben gegeben. Ohne eine ausreichende Datengrundlage könne das Ministerium kaum zuverlässige Auskünfte erteilen.

Die Verordnung habe kaum Befürworter gefunden. Der Städtetag und die anderen Kommunalen Landesverbände hätten sich überwiegend ablehnend geäußert. Außer vom Mieterbund habe die Anhörung zu der Verordnung keine positive Resonanz gezeigt. In Anbetracht der zugrunde liegenden Daten verstehe er jedoch, daß die Landesregierung anhand eines mathematischen Modells Kriterien festgelegt habe, um willkürliche Entscheidungen zu verhindern.

Abschnitt II des Antrags könne er zwar inhaltlich unterstützen. Da die Verordnung aber erst seit wenigen Wochen in Kraft sei, halte er eine Änderung der Verordnung gegenwärtig für falsch.

Er plädierte dafür, Abschnitt II des Antrag abzulehnen, und beantragte,

die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung der Maßnahmen und über neue Erkenntnisse bis zum 31. September 1994 zu berichten.

Danach könne der Ausschuß beraten, inwieweit die weitere Entwicklung zu einer Veränderung der Gebietskulisse Anlaß gebe.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, dieser Berichtsantrag werde dem Ministerium lediglich Arbeit verursachen, aber kaum Ergebnisse bringen. Die Motive, aus denen Wohnungen umgewandelt würden, könne das Ministerium statistisch nicht erfassen. Der Mieterschutz bilde ein großes Hemmnis beim Verkauf umgewandelter Sozialwohnungen.

Ein Bestandteil der Stadtsanierung sei die Projektsanierung, die von einem Eigentümer sicher eher vorgenommen werde als von Mietern. Nun sei die Eigentumsquote in Städten wesentlich niedriger als auf dem Land. Die Bewohner der Großstädte könnten die Preise für neue Wohnflächen in Großstädten nicht mehr bezahlen. Umgewandelte Wohnungen aus dem Altbestand kosteten rund 1 200 DM/qm bis 1 500 DM/qm weniger und seien eher bezahlbar. Wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben sei, werde die Eigentumsbildung in der Stadt durch die Verordnung zurückgehen. Nachdem die öffentliche Hand keine Mittel mehr für die Stadtsanierung habe und Privatleute keine Mittel in lediglich gemietete Objekte investie-

ren wollten, werde zukünftig keine Objektsanierung mehr stattfinden, wenn der Antrag realisiert werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat die Auffassung, die erlassene Rechtsverordnung sei zumindest besser als ein Verzicht auf derartige Regelungen. Die Grenze, die die Verordnung mit dem statistischen Wohnungsversorgungsgrad zu ziehen versuche, werde aber den Problemen in kleineren Ortschaften nicht gerecht. Wenn Wohnungssuchende im gesamten Umkreis von Städten eine Wohnung suchten, sei der Wohnungsversorgungsgrad der jeweiligen Ortschaft für sie unerheblich. Als Konsequenz aus diesem flächenhaften Problem müsse auch die Fläche in die Verordnung einbezogen werden.

Auch die Grenze von 10 000 Einwohnern halte er für falsch. Eine Einbeziehung kleinerer Orte, in denen keine Umwandlungen durchgeführt würden, hätte keine Auswirkungen, während eine Einbeziehung kleiner Orte, in denen Umwandlungen stattfänden, diesen Ortschaften helfen könne, wenigstens ihre geringe Zahl von Sozialwohnungen zu erhalten.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, er wolle durch Erhebungen erfahren, ob die Zahl der Umwandlungen zurückgegangen sei. Nach wie vor dürften Umwandlungen durchgeführt werden. Lediglich die Einbeziehung der zehnjährigen Kündigungsfrist könne sich auf die Umwandlungen auswirken. Auf den Einwurf eines Abgeordneten der CDU räumte er ein, darin müsse auch die vorherige Zeit so einbezogen werden, wie es das Wirtschaftsministerium bisher gehandhabt habe.

Die Preise für Wohneigentum in Großstädten könnten wirklich kaum noch bezahlt werden. Das Problem beim Verkauf umgewandelter Sozialwohnungen bestehe aber darin, daß in zunehmendem Maß Käufer zwar den vergleichsweise geringeren Kaufpreis aufbringen könnten, dann aber den bisherigen Mietern, die dafür nicht genug Mittel besäßen, wegen Eigenbedarf kündigten. Aus der Sicht der Käufer seien diese Kündigungen für die Eigenversorgung mit einer Wohnung mitentscheidend für ihre Kaufentscheidung und daher zu Recht erfolgt. Während sich viele Stimmen dafür aussprächen, daß umgewandelte Sozialwohnungen günstig verkauft und von den Käufern bezogen werden sollten, fürchte er, dadurch werde den Mietern gekündigt, die kein Eigentum an den Wohnungen erwerben könnten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, die Verordnung für den Mieterschutz stelle unter Umständen einen Eingriff in die Verfügbarkeit des Eigentums nach Artikel 14 des Grundgesetzes dar, der nur schwer zu lösen sei.

Im Bundesgesetz seien weder eine „ausreichende Wohnraumversorgung“ noch ein Mangel definiert. Das Land habe versucht, einen möglichst sinnvollen Kompromiß zu finden. In einer vergleichbaren Verordnung seien bisher neun Gemeinden erfaßt gewesen, während die neue Verordnung 75 Gemeinden einbeziehe. In diesen 75 Gemeinden seien 40 % des gesamten Wohnungsbestands des Landes enthalten.

Die Verordnungsermächtigung stelle auf „die Gemeinden“ ab, und überlasse es den Ländern, hinreichend darzulegen, welche Gemeinden sie einbezögen. Baden-Württemberg habe als einziges mögliches Kriterium einen statistischen Wohnungsversorgungsgrad von weniger als 93 % der Haushalte angesehen und in der Verordnung festgelegt. Diese Grenze könne auch von der Rechtsprechung

Wirtschaftsausschuß

als objektives Kriterium angewandt werden. Dieses Kriterium habe schließlich die 75 einbezogenen Gemeinden ergeben.

Auch er halte eine Änderung der erst neu erlassenen Verordnung für wenig sinnvoll.

Er sagte zu, den erbetenen Bericht anzufertigen, bat aber den Ausschuß, den 31. Dezember 1994 als Termin dafür zu beschließen, damit das Ministerium ausreichend Zeit habe, die dafür erforderliche Umfrage bei den Gemeinden durchzuführen und auszuwerten.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum bei einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen,

die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung der Maßnahmen und über neue Erkenntnisse bis zum 31. Dezember 1994 zu berichten.

Außerdem empfahl er einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 11/2721 für erledigt zu erklären, und mit 9 : 1 Stimmen bei vier Enthaltungen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

15. 11. 93

Berichterstatter:

Dr. Lang

Beschlußempfehlungen des Umweltausschusses

14. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/2152

– Konsequenzen der Landesregierung aus den Ergebnissen des Forums zur Sonderabfallwirtschaft Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP Drucksache 11/2152 für erledigt zu erklären.

01. 12. 93

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache 11/2152 in seiner 12. Sitzung am 1. Dezember 1993

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion betonte, die Ergebnisse des Forums zur Sonderabfallwirtschaft Baden-Württemberg könnten sich sehen lassen. Werde die Diskussion über eine Nachfolgedeponie für Sondermüll in ähnlicher Weise angegangen, könnten auch die den gesamten Bereich des in Baden-Württemberg anfallenden Sondermülls und seine ordnungsgemäße Beseitigung betreffenden Probleme gelöst werden.

Er erkundigte sich danach, ob das für Oktober 1993 angekündigte „Chip-Gutachten“ inzwischen vorliege, zu welchen Ergebnissen es komme, welche Konsequenzen daraus gezogen würden und inwieweit damit zu rechnen sei, daß der eingeschlagene gute Weg weiter beschritten werde. Dabei bemerkte er, dringend notwendig sei, möglichst schnell Entscheidungen zu treffen, damit diese noch in der laufenden Legislaturperiode vor Beginn des Wahlkampfes umgesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die CDU sei nicht der Auffassung, daß sich die Suche nach Standorten auf eine Sonderabfallbehandlungsanlage konzentrieren sollte, wie dies im Antrag der Fraktion der FDP/DVP begehrt werde, sondern daß es bei zwei Behandlungsanlagen bleiben sollte.

Er ging auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung ein, bis Anfang 1994 würden die noch offenen Fragen zu den Sonderabfallmengen und zu den damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Behandlungstechniken und den möglichen Kombinationen verschiedener Techniken geklärt, und vertrat dazu die Auffassung, weil die Technikfrage unmittelbare Auswirkungen auf die Standortauswahl habe und auf jede Standortdiskussion verzichtet werden könne, bevor die Technikfrage nicht geklärt sei, müsse die Prüfung wirklich bis zum Frühjahr

1994 als dem letztmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen sein. Anschließend müsse dann zügig entschieden und gehandelt werden.

In den letzten Wochen sei verschiedentlich ein Zusammenhang zwischen der Methodik der DPU zur Standortvorauswahl für Sonderabfalldeponien und den Ergebnissen des Sonderabfallforums hergestellt worden. Einen solchen Zusammenhang in dem Sinne, daß sich irgendeine Geschäftsgrundlage für die DPU-Untersuchung geändert habe, könne er aber nicht erkennen. Deshalb interessiere ihn, ob das Umweltministerium einen solchen Zusammenhang beispielsweise des Inhalts sehe, daß mit den DPU-Untersuchungen neu begonnen werden müsse, weil sich die Voraussetzungen für diese Untersuchungen geändert hätten.

Bei der Bewertung der Ergebnisse des Sonderabfallforums sei der gesellschaftliche Konsens gefeiert worden. Bei der Diskussion um Sondermülldeponien vor Ort müsse allerdings festgestellt werden, daß dieser nur wenig tragfähig sei. Die CDU könnte sich bereit finden, das Sonderabfallforum in die Suchmethodik für eine Sonderabfalldeponie im Rahmen von Erörterungen einzubeziehen und zu versuchen, zitierfähiges Material zu bekommen.

Ein SPD-Abgeordneter entgegnete, richtig sei, daß es nicht um Standorte für eine Sondermüllbehandlungsanlage gehe, denn in großem Einvernehmen sei der Rahmen eines Gesamtkonzepts für eine stofflich orientierte Sonderabfallwirtschaft festgelegt worden. Dies bedeute, daß die verschiedenen Stoffe separat zu behandeln seien. Insofern gehe es um einen noch zu ermittelnden Anlagen-Mix. Hinter das, was in Monaten erarbeitet worden sei, dürfe nicht zurückgegangen werden, um auch nicht zielführenden Diskussionen, als ob eine Technik für Stoffe unterschiedlichster Beschaffenheit gleich gut geeignet wäre, keinen Vorstoß zu leisten.

Er warf die Frage auf, wann das Sonderabfallforum zusammentrete, um sich mit der Art der Vorbehandlung der zu deponierenden Abfälle und die dafür geeigneten Techniken zu befassen und auch abzuklären, ob und in welchem Maße eine Untertageverbringung als Alternative für eine oberirdische Deponie in Frage komme. Dabei zeigte er auf, diese Fragen müßten geklärt werden, bevor endgültig darüber befunden werde, wie viele Standorte notwendig seien. Andere Bundesländer setzten stärker auf die Untertagedeponierung. Es sei die Pflicht der Landesregierung, diese Alternative sorgfältig zu prüfen.

Ein Abgeordneter der Grünen entgegnete, bevor eine Festlegung auf eine konkrete Zahl von Behandlungsanlagen möglich sei, müsse bestimmt sein, welche Stoffe zu behandeln seien.

Er begrüße, daß von mehreren Seiten der Vorschlag aufgegriffen werde, das Sonderabfallforum sollte zusammenkommen, um unter anderem auch die Standortfrage zu klären. Ergebnis dieser Beratungen müsse sein, auf der Grundlage der dann festgelegten Kriterien zu einem neuen Gutachten zu kommen. Ein solches vom gesamten Sonderabfallforum beschlossenes Gutachten werde für den Umweltminister eine gute Legitimation sein.

Weiter erinnerte er daran, im Sonderabfallforum habe Konsens über die Einführung eines Fachhochschul-Studiengangs für Abfallvermeidungstechnik bestanden, und er

Umweltausschuß

kündigte sich danach, bis wann ein solcher Studiengang verwirklicht werde.

Der Umweltminister legte dar, er habe immer zum Ausdruck gebracht, daß die Ergebnisse des Sonderabfallforums ernst genommen würden. Derzeit werde an der Umsetzung der im Sonderabfallforum diskutierten Restmüllbehandlungstechnologien (Drehrohrtechnik, Hydrierung usw.) gearbeitet. Dabei seien einige Institute und Firmen, die die dafür geeignete Technologie anböten, mit Aufträgen bedacht worden.

Er werde dabei bleiben, daß das Vermeiden und Verwerten von Sonderabfällen Vorrang vor der Deponierung habe. Deshalb werde ein „Aktionsprogramm Kreislaufwirtschaft“ für Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. Mit einem Schwerpunktprogramm zur konsensorientierten Umsetzung des Reststoffvermeidungs- und Verwertungsgebots würden 200 der wichtigsten Sonderabfallerzeuger in Baden-Württemberg daraufhin untersucht, was sie an Sonderabfallvermeidung, -verwertung und -verringering leisten könnten.

Nach den gegenwärtigen Überlegungen werde das Sonderabfallforum im März 1994 erneut zusammentreten. Dann werde darüber berichtet werden, welche Aufträge des Sonderabfallforums die Regierung auf den Weg gebracht habe.

Im Sonderabfallforum sei kein Beschluß zur Einführung eines Fachhochschul-Studiengangs für Abfallvermeidungstechnik gefaßt worden, sondern ein solcher Studiengang sei als eine denkbare Maßnahme genannt worden.

Er dankte dem schon zu Wort gekommenen CDU-Abgeordneten dafür, daß dieser als einer der wenigen zumindest gewürdigt habe, ohne im einzelnen zur Standortfrage Stellung zu beziehen, wie der Umweltminister versucht habe, die Sondermülldeponierung in die Diskussion zu bringen.

Nach dem bisher Bekannten werde eine Nachfolgedeponie für die Deponie Billigheim benötigt. Er sei zu dem Ergebnis gekommen, daß das von der Vorgängerregierung über die SBW in Auftrag gegebene Gutachten der DPU zur Standortvorauswahl keine so gravierenden Mängel habe, als daß darauf verzichtet werden müsse. Deshalb habe er dieses Gutachten neu in das Verfahren gegeben und es damit gleichsam zur öffentlichen Diskussion und Bewertung freigegeben. Dabei würden die Kriterien und die Aussagen ergebnisoffen geprüft. Bei der Vorstellung dieses Gutachtens habe er deutlich gemacht, Ende dieses/Anfang nächsten Jahres werde darüber entschieden, ob das Gutachten trage oder ob aufgrund erhöhter Untertagedeponiemöglichkeiten und der zurückgehenden Sonderabfallmengen mehr Zeit für die Suche nach einer Nachfolgedeponie zur Verfügung stehe. Wenn dies der Fall wäre, könnte sich ergeben, daß noch kein Raumordnungsverfahren eingeleitet, sondern gegebenenfalls nur eine „Sicherstellung“ möglicher Standorte ins Auge gefaßt werden müsse.

Er sei wie bereits bei der Eröffnung des Sonderabfallforums nach wie vor nicht gewillt, Standortfragen in das Sonderabfallforum einzubeziehen, weil von kaum jemandem erwartet werden könne, daß er einen Standort in seiner Nähe favorisiere. Möglich sei, über die Deponietechnik, die Kriterien und die Frage, ob zentral oder dezentral deponiert werden solle, und damit über die Anzahl möglicher Deponien entscheidungsoffen zu diskutieren.

Zunächst würden die Gegenargumente bewertet, dann werde Anfang 1994 interministeriell ein Ergebnis erzielt werden müssen, und anschließend könne sich das Sonderabfallforum mit den von ihm angedeuteten Fragestellungen befassen.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener CDU-Abgeordneter bat den Umweltminister, zu prüfen, ob es im Interesse einer Beruhigung der Öffentlichkeit besser sei, auch dann ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, wenn mehr Zeit als bisher angenommen für die Sicherung von Standorten zur Verfügung stehe.

Der Umweltminister entgegnete, er habe möglich Entscheidungsalternativen genannt. Darüber lasse er mit sich reden. Ein Raumordnungsverfahren für eine Anlage, die nicht in absehbarer Zeit benötigt werde, werde er aber nicht einleiten; denn es seien auch Fortschritte bei der Deponietechnik möglich.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung.

15. 12. 93

Berichterstatter:
Scheuermann

15. Zu

a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/2200

– Konsequenzen aus dem Scheitern des Dualen Systems (DSD)

b) dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/2596

– Zwischenbilanz zur Zielerreichung bei Vermeidung und Verwertung aufgrund der Verpackungsverordnung

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung zu ersuchen,

im Bundesrat eine Beschlußfassung herbeizuführen mit dem Ziel, die Bundesregierung bei der Novellierung der Verpackungsverordnung zu veranlassen.

Umweltausschuß

- a) daß die Abfallvermeidung höchste Priorität hat. Dies bedeutet, daß die Mehrwegsysteme ausgebaut werden und Massenge tränke in Verpackungen mit obligatorischer Pfand- und Rücknahmepflicht in Verkehr zu bringen sind und eine entsprechende Mehrwegverordnung zu erlassen ist;
- b) daß Verpackungen zur Information der Verbraucher für die Einordnung in die richtigen Verwendungs- und Entsorgungswege eindeutig zu kennzeichnen sind als:
- Mehrwegverpackungen,
 - stofflich verwertbare Verpackungen,
 - nicht verwertbare Einweg-Verpackungen;
- c) daß im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung auch die Kosten der verschiedenen Entsorgungs- und Verwertungswege offen gelegt werden müssen.

2. Den Antrag der Fraktion GRÜNE Drucksache 11/2200 und den Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD Drucksache 11/2596 für erledigt zu erklären.

01. 12. 93

Der Berichterstatter: Kiel
Der Vorsitzende: Weyrosta

Bericht:

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet die Anträge Drucksachen 11/2200 und 11/2596 sowie den Änderungsantrag Nr. 1 zum Antrag Drucksache 11/2200 in seiner 12. Sitzung am 1. Dezember 1993.

Ein Abgeordneter der Grünen legte zum Antrag Drucksache 11/2200 dar, zum Dualen System habe sich auch der Umweltminister bereits im Sinne der Grünen geäußert. Der bisherige Umgang mit dem Dualen System könne der Bevölkerung nicht länger zugemutet werden.

Aus der Stellungnahme zu dem Antrag gehe hervor, weitere Initiativen der Landesregierung im Bundesrat seien erst dann wieder sinnvoll, wenn die Verpackungsverordnung novelliert worden sei. Mittlerweile liege seines Wissens ein Novellierungsentwurf der Verpackungsverordnung vor. Daher könnten die anderen Fraktionen den meisten Forderungen des Antrags der Grünen wohl zustimmen.

Die baden-württembergische Feststellungsverfügung gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung enthalte als Nebenbestimmung, spätestens zum 1. Juni 1993 müsse die Antragstellerin nachweisen, daß Bilanzrückstellungen erfolgt oder Banksicherheiten geleistet worden seien. Dem habe die DSD aber nicht entsprochen. Für diesen Fall und für den Fall eines Verstoßes gegen andere Anforderungen der Verpackungsverordnung sei der jederzeitige Widerruf dieser Feststellungsverfügung vorbehalten. Zusätzlich zur

Vorlage des Mengenstromnachweises für das Jahr 1993 durch die DSD zum 1. März 1994 sähen die Grünen in dieser Regelung ein Instrument, mit dem das Ministerium beim DSD ansetzen könne.

Der Stellungnahme des Ministeriums zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 11/2200 könne er sich anschließen.

Der Umweltminister habe bereits in der Öffentlichkeit erklärt, der nun vorliegende Novellierungsentwurf der Verpackungsverordnung könne nicht in der vom Bundesumweltminister vorgelegten Form angenommen werden. In dieser Haltung werde er von den Grünen unterstützt.

Obwohl noch in der letzten Diskussion des Umweltausschusses von Abgeordneten der CDU eine nationale Verordnung zur Förderung von Mehrwegverpackungen als unmöglich angesehen worden sei, habe das Umweltministerium in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 11/2596 den derzeit vorliegenden Entwurf einer nationalen Mehrwegverordnung als im Einklang mit der geplanten EG-Verpackungsrichtlinie bezeichnet. Die Grünen begrüßten diese neue Sichtweise.

Er habe den Eindruck, der Änderungsantrag Nr. 1 sei nur vorgelegt worden, damit die Regierungsparteien keinem Antrag einer Oppositionsfraktion zustimmen müßten. Der Antrag Drucksache 11/2200 gehe in einigen Punkten weiter als der Änderungsantrag Nr. 1. Deshalb und wegen der Übereinstimmungen zwischen der Haltung des Umweltministeriums und den Forderungen der Grünen beantrage er Abstimmung über die entsprechenden Punkte des Antrags Drucksache 11/2200.

Ein CDU-Abgeordneter verwies zunächst auf den Änderungsantrag Nr. 1 zum Antrag Drucksache 11/2200. Dieser Änderungsantrag sei aus der Auseinandersetzung von SPD und CDU mit dem Antrag der Grünen hervorgegangen. Die SPD wäre gern noch weiter gegangen, habe aber dem Änderungsantrag schließlich zugestimmt.

Die CDU sei gegenwärtig nicht bereit, einer Verpackungsabgabe oder dem gesetzlichen Ausschluß bestimmter Kunststoffarten bei Verpackungen zuzustimmen. Er halte den Änderungsantrag Nr. 1 im Sinne der Geschäftsordnung des Landtags für weiter gehend, so daß der Ausschuß zunächst über den Änderungsantrag abstimmen müsse.

Zur Stellungnahme des Umweltministeriums zum Antrag Drucksache 11/2596 erklärte er, offensichtlich sei es schwierig, festzulegen, welche Regelungen das Land ohne Rücksicht auf die EG in eine Mehrwegverordnung aufnehmen dürfe. Das Ministerium räume ein, es könne nicht abschätzen, ob die geplante deutsche Mehrwegverordnung von der EG-Kommission oder einem Mitgliedsstaat beanstandet würde.

Die Angaben über die Entwicklung der absoluten Zahlen und der Anteile von Mehrweg- und Einwegverpackungen in Westdeutschland in den Jahren von 1988 bis 1992 in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 11/2596 halte er für sehr informativ. Eine vorsichtige Interpretation der Zahlen lasse den Schluß zu, die vor allem von den Grünen geschmähte Verpackungsverordnung habe zumindest tendenziell eine geringfügige Zunahme des Anteils der Mehrwegverpackungen von 1988 bis 1992 bewirkt. Ebenfalls interessant seien die in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 8 des Antrags Drucksache 11/2596 genannten Zahlen über Verfahren zur Verwertung von Kunststoffabfällen.

Umweltausschuß

Ein SPD-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, die absolute Menge der Einwegverpackungen habe von 1980 bis 1991 um fast 50 % zugenommen. Nur weil auch die Zahl der Mehrwegverpackungen entsprechend zugenommen habe, habe sich ihr prozentualer Anteil stabilisieren können.

Der Vermeidung müsse zukünftig die Priorität eingeräumt werden, wie es auch der Änderungsantrag Nr. 1 fordere. In diesem Punkt herrsche wohl Einigkeit zwischen den Fraktionen. Mit derartigen Änderungsanträgen sollten Oppositionsanträge nicht generell abgelehnt, sondern verbessert werden. Auch der Antrag der Grünen, Drucksache 11/2200, gebe der Vermeidung Priorität, nenne aber nicht deutlich genug die für eine Förderung der Vermeidung zu ergreifenden Maßnahmen. Diese Maßnahmen seien im Änderungsantrag Nr. 1 mit dem Ausbau der Mehrwegsysteme und einer Pfand- und Rücknahmepflicht für Verpackungen von Massengetränken benannt.

Das Duale System und der grüne Punkt seien in Verruf geraten, weil der Verbraucher nicht erkennen könne, was mit den Verpackungen geschehe. Die Verantwortung des Verbrauchers werde durch eine eindeutige Kennzeichnung von Mehrwegverpackungen, stofflich verwertbaren Verpackungen und nicht verwertbaren Einwegverpackungen betont. Der Verbraucher könne dadurch eine eindeutige Kaufentscheidung treffen und bestimmte Verpackungen vom Markt verdrängen, um die Verbrennung von Verpackungsabfällen zu reduzieren.

In der Diskussion über die Novellierung der Verpackungsverordnung, bei der auch die thermische Verwertung eine große Rolle spiele, habe der Umweltsenator der Grünen in Bremen mit der Genehmigung der Verbrennung von jährlich 18 000 t DSD-Müll aus gelben Säcken im Hochofen ein falsches Signal gesetzt. Die Grünen müßten sich entscheiden, ob sie für eine Vermeidung von Verpackungsabfällen oder für eine Verbrennung einträten.

Die Fraktion der SPD unterstütze den Umweltminister. Die CDU schließe sich in wichtigen Schritten ebenfalls an. Er plädiere für eine Annahme des Änderungsantrags Nr. 1 anstelle des Antrags Drucksache 11/2200.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, in einem Interview habe der Umweltminister einen Rückgang der Menge von Verpackungsabfällen um 5 % im Jahr angegeben. Angesichts der Kosten des Dualen Systems und des Einsatzes der Bevölkerung bei der Sortierung sei dieses Ergebnis nicht zufriedenstellend. Seiner Meinung nach habe die Aufklärung und die Aufforderung, Mehrwegsysteme zu benutzen, mehr bewirkt als die Einführung der Verpackungsverordnung.

Die Gründe, die den Bremer Umweltsenator zu seiner Entscheidung, die Verbrennung von Abfällen mit dem grünen Punkt zuzulassen, bewogen hätten, ließen diese Entscheidung weniger negativ erscheinen. Auch der Leiter des Referats Müll und Sondermüll beim BUND in Bonn habe die Entscheidung des Bremer Umweltsenators als korrekt bezeichnet. Die Sondergenehmigung für die Verbrennung der Abfälle sei auf ein Jahr begrenzt, und mit der Genehmigung sei eine Ausrüstung der Anlage mit den modernsten Filteranlagen erreicht worden. Eine ähnliche Genehmigung werde in Kürze der nordrhein-westfälische Umweltminister aussprechen, doch sei dessen Entscheidung nicht an die Installation derartiger Filteranlagen geknüpft.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, unter dem Aspekt des Einsparens von Öl für die Energiegewinnung könne auch eine thermische Verwertung sinnvoll sein, wie sie der Bremer Umweltsenator genehmigt habe. In Baden-Württemberg könnten für die Zementherstellung nicht nur Altreifen, sondern auch nicht recycelbare Kunststoffmaterialien mitverbrannt werden.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, das Verbrennen von Abfall in industriellen Feuerungsanlagen sei bei einer Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor etwa zwei Jahren mit der Maßgabe der Berücksichtigung entscheidender Regelungen des Abfallgesetzes für immissionsschutzrechtliche Verfahren ab einer bestimmten Abfallmenge ausdrücklich für zulässig erklärt worden. Bei der Diskussion darüber in der letzten Legislaturperiode hätten die Grünen entschieden gegen diese Regelung protestiert.

Der Umweltminister führte aus, die Erhöhung des Anteils der Mehrwegverpackungen von 1991 auf 1992 beruhe zum größten Teil auf einem im Jahr 1991 geringeren Anteil der Mehrwegverpackungen in der ehemaligen DDR. Die Zahlen könnten ohne die richtige Interpretation zu falschen Schlußfolgerungen führen. Tatsächlich sei die Menge von Verpackungsabfall um jährlich 5 % gesunken.

Auf der Umweltministerkonferenz am 24. und 25. November 1993 habe er in internen Gesprächen über die vom Bundesumweltminister vorgesehene Novellierung der Verpackungsverordnung gesprochen, die sowohl eine stoffliche und als auch eine energetische Verwertung von Kunststoffabfällen ermöglichen solle. Der Hamburger Umweltsenator habe die energetische Verwertung als Etikettenschwindel bezeichnet, da sie einer Verbrennung gleichkomme.

Bei einem Einsatz von Abfällen zur Energiegewinnung werde der Einsatz von Rohstoffen nicht verringert, weil auch zur Herstellung der Kunststoffprodukte, die als Abfälle verbrannt würden, und zu deren Ersatz durch neue Kunststoffprodukte Öl benötigt werde. Eine Zulassung der Verbrennung mit einer Deklaration als energetische Verwertung hebe den Verwertungsdruck auf und sei im Sinne einer Abfallvermeidung und der Herstellung eines Stoffkreislaufs nicht sinnvoll.

Darüber hinaus unterblieben bei einer Zulassung der energetischen Verwertung von Kunststoff die erforderlichen technologischen Innovationsschübe für andere Verwertungsarten. Darüber, daß dieser Weg nicht sinnvoll sei, habe bei den Gesprächen Einigkeit geherrscht.

Der Bundesumweltminister habe im Sinne der Umweltminister zusätzlich zu der geplanten Verpackungsverordnung eine Kennzeichnungsverordnung angekündigt. Nach den Vorstellungen des baden-württembergischen Umweltministeriums müsse darin eine Einteilung in wiederverwendbare Mehrwegverpackungen, garantiert wiederverwertbare Verpackungen und Einwegverpackungen vorgenommen werden. Einwegverpackungen sollten dann weder durch einen grünen Punkt noch durch einen gelben Engel gekennzeichnet sein, sondern mit einer Verpackungsabgabe belegt werden. Diese Abfälle kämen zur Hausmüllbeseitigung und würden gegebenenfalls auch thermisch verwertet. Die thermische Verwertung stelle dann keine stoffliche Maßnahme, sondern nur eine Abfallentsorgungsmaßnahme dar.

Zu klären bleibe die Frage, ob der Ersatz von Schweröl durch Kunststoffe im Hochofen, wie ihn der Bremer Um-

Umweltausschuß

weltsenator genehmigt habe, eine stoffliche Verwertung oder eine Verbrennung darstelle. Er plädiere dafür, diesen Sachverhalt wahrheitsgemäß als Verbrennung zu bezeichnen und die Bürger nicht darüber zu täuschen und damit die Politikverdrossenheit zu fördern.

Ein CDU-Abgeordneter verdeutlichte, er befürworte nicht die Verbrennung von Kunststoffverpackungen, halte es aber für falsch, in einer Energiebilanz über die Verbrennung von Öl und Kunststoff auch die zur Erzeugung der Kunststoffverpackungen erforderliche Energie einzurechnen. Die Verpackungen seien bereits vorhanden und müßten in irgendeiner Weise verwertet werden.

Der Minister hielt dagegen, für den Ersatz verbrannter Kunststoffverpackungen sei neue Energie erforderlich. Sein Ziel sei es, möglichst viel tatsächlich zu verwerten und die energetische Verwertung als Verbrennung zu kennzeichnen.

Ein Abgeordneter der Grünen bestätigte, die früheren Aussagen von Abgeordneten der Grünen gegen die Verbrennung von Abfallstoffen gälten nach wie vor.

Die Grünen unterstützten die Entscheidung des Bremer Umweltsenators nicht aus Überzeugung, sähen aber keine Alternative dazu. Der Hochofen habe die derzeit sauberste Filteranlage in der Bundesrepublik, die ohne die Genehmigung der Verbrennung nicht installiert worden wäre. Der nordrhein-westfälische Umweltminister veröffentliche die Dioxinwerte der dortigen Anlage wohl nur deshalb nicht, damit keine Panik in der Bevölkerung ausbreche.

Niemand halte die thermische Verwertung für eine gute Lösung. Wenn die Regierungen alle Vorschläge der Grünen aus den vergangenen Jahren zur Vermeidung von Müll und zur Abfallpolitik umgesetzt hätten, müßte kein Umweltminister in der Bundesrepublik eine solche Entscheidung treffen.

Der Vorsitzende wies auf den Einwand eines Abgeordneten der Republikaner darauf hin, ein Änderungsantrag gehe stets weiter als der ursprüngliche Antrag, so daß der Ausschuß nach der Geschäftsordnung zunächst über den Änderungsantrag Nr. 1 abstimmen müsse.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen, dem Änderungsantrag Nr. 1 zuzustimmen, und bei einer Gegenstimme, den Antrag Drucksache 11/2200 dadurch für erledigt zu erklären.

Außerdem empfahl der Ausschuß dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/2596 für erledigt zu erklären.

08. 12. 93

Berichterstatte:
Kiel

AnlageÄnderungsantrag

der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und
der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU

zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE
- Drucksache 11/2200

Konsequenzen aus dem Scheitern des Dualen Systems
(DSD)

Der Landtag wolle beschließen,

im Bundesrat eine Beschlußfassung herbeizuführen mit dem Ziel, die Bundesregierung bei der Novellierung der Verpackungsverordnung zu veranlassen.

1. daß die Abfallvermeidung höchste Priorität hat. Dies bedeutet, daß die Mehrwegsysteme ausgebaut werden und Massengetränke in Verpackungen mit obligatorischer Pfand- und Rücknahmepflicht in Verkehr zu bringen sind und eine entsprechende Mehrwegverordnung zu erlassen ist:
2. daß Verpackungen zur Information der Verbraucher für die Einordnung in die richtigen Verwendungs- und Entsorgungswege eindeutig zu kennzeichnen sind als:
 - Mehrwegverpackungen,
 - stofflich verwertbare Verpackungen,
 - nicht verwertbare Einwegverpackungen;
3. daß im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung auch die Kosten der verschiedenen Entsorgungs- und Verwertungswege offengelegt werden müssen.

01. 12. 93

Schmiedel, Drexler, Brinkmann,
Dr. Caroli, Weyrosta SPD

Scheuermann, Sieber, Göbel,
Alfred Haas, Hauk, Hans Lorenz,
Ulrich Müller CDU

Umweltausschuß

16. Zu dem Antrag der Abg. Michael Jacobi u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/2241**– Verwendung von PVC-Abfällen als Streumaterial in Reitställen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Jacobi u. a. GRÜNE Drucksache 11/2241 für erledigt zu erklären.

01. 12. 93

Der Berichterstatter:
Hauk

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/2241 in seiner 12. Sitzung am 1. Dezember 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme der Landesregierung bestätige weitgehend die Vermutungen der Antragsteller. Insbesondere werde in ihr eingeräumt, daß Granulate aus Kunststoffabfällen nach ihrem Gebrauch zum Beispiel als Gemisch aus Pferdemit und Kunststoffgranulat zu „Düngezwecken“ oder als „Bodenverbesserungsmittel“ verwendet würden und es sich dabei zumindest um eine ordnungswidrige Abfallverwertung handle.

Nachdem erkannt worden sei, daß solche Materialien „mißbraucht“ würden, dürfe aber nicht, wie in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags, der Standpunkt vertreten werden, eine rechtliche Grundlage dafür für ein Verwendungsverbot dieser Materialien sei nicht vorhanden, sondern dann müsse eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Deshalb beantragte er, Abschnitt II des Antrags wie folgt zu fassen:

umgehend die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Verwendung solcher Stoffe als Streumaterial in Reitställen und anderen Stallungen zu unterbinden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, auch er sehe keine rechtlichen Möglichkeiten für die Untersagung des Ausbringens von PVC-Abfällen in Reitanlagen, sosehr er den Mißstand bedauere.

Es sei eine Frage des Vollzugs, die Verwendung solcher Materialien als Streumaterial zu verhindern. Solche Materialien dürften nach ihrem Gebrauch aber nicht zu „Düngezwecken“ oder als „Bodenverbesserungsmittel“ ausgebracht werden. In der Stellungnahme der Landesregierung sei eindeutig enthalten, daß es sich dabei um eine ordnungswidrige Abfallentsorgung handle.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, aus der Stellungnahme der Landesregierung ergebe sich, als Einstreumaterial in Ställen würden ausnahmslos saugfähige Materialien und keine granulierten Abfälle verwendet.

Weiter vertrat er die Auffassung, die in dem zur Beratung stehenden Antrag aufgeworfenen Fragen seien von etwas untergeordneter Bedeutung, möglicherweise hätten diese auch mittels einer Kleinen Anfrage geklärt werden können. Wenn danach noch der Eindruck bestanden hätte, daß dem Anliegen nicht Rechnung getragen werde, hätte immer noch ein Beschlußantrag eingebracht werden können.

Insbesondere bei den Grünen stelle er immer wieder nicht ganz nachvollziehbare Gedankengänge fest. Zunächst träten alle dafür ein, möglichst viele Stoffe zu recyceln und wiederzuverwerten, aber dann, wenn es um die Formen der Verwertung oder der Wiederverwendung gehe, seien Widerstände dagegen zu spüren.

Ein Abgeordneter der Republikaner ging auf die schriftliche Begründung des Antrags ein und zeigte auf, Pferde benötigten als Unterlage trockenes und saugfähiges Streumaterial. Kein vernünftig denkender Pferdebesitzer werde Reitpferde leichtfertig gefährden.

Ein CDU-Abgeordneter zitierte den Satz „Die genannten Materialien finden ausschließlich als Bodenbeläge in Reithallen und Außenanlagen Verwendung, nicht jedoch als Einstreumaterial in Ställen, da sie dafür ungeeignet sind.“ aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffern 1 und 2.

Der Abgeordnete der Republikaner entgegnete, wenn beantragt worden wäre, daß PVC-Abfälle nicht in Reithallen verwendet werden dürften, hätte der Antrag noch eine gewisse Logik. Das Begehren, umgehend die Verwendung solcher Stoffe als Streumaterial in Reitställen und anderen Stallungen zu unterbinden, habe hingegen lediglich den Effekt, daß Geld ausgegeben und Zeit verschwendet werde, sein Nutzen sei hingegen gleich Null.

Der Umweltminister teilte mit, seit der Abfassung der Stellungnahme der Landesregierung seien Informationen über das verwendete PVC-Granulat eingeholt worden. Untersuchungen zeigten, daß das Material nicht unproblematisch sei. Die Regierung werde von sich aus auf den Ausschuß zukommen, sobald weitere Untersuchungsergebnisse vorlägen und sich Handlungsbedarf ergebe.

Der Mitunterzeichner des Antrags erklärte sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung.

15. 12. 93

Berichterstatter:
Hauk

17. Zu**a) dem Antrag der Abg. Michael Sieber u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/2302****– Mehr Flexibilität bei Abwassermaßnahmen**

Umweltausschuß

b) dem Antrag der Abg. Roland Ströbele u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/2369
– Verteilung der Landesfördermittel für die Abwasserbeseitigung im Jahr 1993

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Sieber u. a. CDU Drucksache 11/2302 und den Antrag der Abg. Roland Ströbele u. a. CDU Drucksache 11/2369 für erledigt zu erklären.

01. 12. 93

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
 Weyrosta

Bericht:

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte die Anträge Drucksachen 11/2302 und 11/2369 in seiner 12. Sitzung am 1. Dezember 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/2302 legte dar, das Robbensterben in der Nordsee habe dazu geführt, daß verhältnismäßig schnell neue Einleiterichtlinien für Abwasser und Maßnahmen zum Gewässerschutz beschlossen worden seien. Inzwischen habe sich jedoch ziemlich eindeutig herausgestellt, daß das Robbensterben nur bedingt mit dem zu tun gehabt habe, was bisher unterstellt worden sei.

Ziel eines vorbeugendes Gewässerschutzes müsse bleiben, mittel- und langfristig die dritte Reinigungsstufe (Nährstoffelimination) in der Bundesrepublik flächendeckend einzuführen.

Angesichts dramatischer Einbrüche bei Landes- und Kommunalfinzen sei es in vielen Teilen des Landes derzeit aber unzumutbar, wenn nicht gar unmöglich, die dritte Reinigungsstufe in der nach der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vorgegebenen Frist zur Umsetzung der weitergehenden Reinigung bis zum 31. Dezember 1998 einzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes hätten wohl auch kein Verständnis dafür, wenn im kleinsten Weiler in Baden-Württemberg zu einer Zeit, in der es in Großstädten im europäischen Ausland noch keine Kläranlagen gebe, die dritte Reinigungsstufe eingeführt würde.

Ziel des Antrags Drucksache 11/2302 sei, zu der Überlegung anzuregen, daß es in Zeiten leerer Kassen zulässig sein müsse, darüber nachzudenken, wie mit den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln die höchste Reinigungsleistung erzielt werden könne, politisch Schwerpunkte für den Gewässerschutz zu setzen und den Kommunen und für die Bereiche, in denen die Gewässerbelastung so gering sei, daß sie auf die Nordsee bezogen vernachlässigt werden könne, eine längere Frist für die Verwirklichung

bestimmter Anforderungen an die Abwasserreinigung einzuräumen.

In manchen Kommunen strebten die Gebühren für öffentliche Leistungen bereits gegen die von der Verfassung her zulässige Abschöpfungsgrenze: denn in manchen Gemeinden würden nicht nur die Gebühren für die Abwasserreinigung, sondern auch die für die Abfallbeseitigung und sonstige Gebühren erhöht und Zuschüsse gestrichen.

Die Regierung habe nach seiner Überzeugung zu den zur Beratung stehenden Anträgen teilweise sehr zutreffend Stellung genommen, teilweise habe sie aber auch Antworten umgangen. Ihn interessiere, ob die Regierung bereit sei, angesichts der Finanznot der Kommunen und des enormen Investitionsbedarfs eine Streckung der Frist für die Verwirklichung der EG-Richtlinie vorzunehmen und gleichzeitig anzugeben, in welchen Bereichen wegen des Gewässerschutzes die notwendigen Investitionsmaßnahmen zwingend geboten seien.

Der Ausschußvorsitzende vertrat in seiner Eigenschaft als Abgeordneter die Auffassung, aus dem Robbensterben in der Nordsee könnten keine unmittelbaren Zusammenhänge mit der Abwasserreinigung in Baden-Württemberg hergeleitet werden.

Weiter führte er aus, Gemeinden, die bisher nur sehr wenig in die Abwasserreinigung investiert hätten und sich statt dessen stärker auf die Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und anderer Einrichtungen eingelassen hätten, als dies im Durchschnitt des Landes geschehen sei, seien nunmehr die öffentlichen Meinungsführer, wenn es darum gehe, den Finanzhaushalt von Gemeinden zu schonen. Kein Verständnis habe er dafür, daß bei den Gesamtrechnungen für Abwassermaßnahmen innerhalb von Gemeinden nunmehr mit dem Hinweis auf die augenblickliche Finanzsituation Bilanzen aufgestellt würden, die Investitionen in Kanalnetze, für Regenüberlaufbecken und noch nicht vollendete Teile der Kläranlagen umfaßten: denn zum Beispiel Regenüberlaufbecken seien schon in früheren Programmen gefordert worden, und die Erkenntnis, daß zerstörte Kanalnetze gesichert werden müßten, sei schon vor rund zehn Jahren gewonnen worden. Bisher sei sie nur noch nicht ernst genommen worden, sondern sie werde erst jetzt als Kostenfaktor ins Spiel gebracht.

Er schilderte am Beispiel des Neckars, daß Klärqualität verlorengehe, wenn die Abwasserreinigung nicht, wenn auch auf möglicherweise niedrigerem Niveau als ursprünglich vorgesehen, kontinuierlich weiterentwickelt werde, und bemerkte dabei, die Regierung habe erkannt, daß die Streckung von Abwasserreinigungsmaßnahmen in jedem Fall ein Rückschritt wäre.

Weiter zeigte er auf, darüber, in welchem Maße Investitionen für Abwasserreinigungsmaßnahmen vermindert bzw. gestreckt werden könnten, sei derzeit keine Aussage möglich, weil noch umfassendere Untersuchungen der Reinigungsleistungen innerhalb der Gemeinden notwendig seien.

Er gehe davon aus, daß die Regierung die Auffassung teile, daß der Vollzug der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser in besonders empfindlichen Gebieten wie dem Bodensee- und dem Rheineinzugsgebiet nicht gestreckt werden könne, weil sonst die kostspieligen Investitionen der vergangenen Jahrzehnte in den Sand gesetzt würden.

Umweltausschuß

Die Landesregierung sei bei der Umsetzung der EG-Richtlinie nicht allein gefordert, sondern auch der Bund sei gehalten, seine diesbezüglichen Verhandlungen mit den EG-Behörden auf das richtige Gleis zu lenken. Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 11/2302 aufgezeigt, in der Reinhaltordnung sei weiter vorgesehen, die nach der EG-Richtlinie vorgegebene Frist zur Umsetzung der weitergehenden Reinigung bis zum 31. Dezember 1998 nur auf die Phosphorelimination (Kosten rund 400 Millionen DM) anzuwenden und die Stickstoffelimination (Kosten rund 4,6 Milliarden DM) im Einklang mit den Vorgaben des § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes ohne Fristsetzung umzusetzen. Ihn interessiere, auf welchem Gebieten die Landesregierung Schwerpunkte setzen wolle und welche Zeitvorstellungen sie dazu habe.

Ein Abgeordneter der Grünen ging auf einen Presseartikel in den „Stuttgarter Nachrichten“ ein und vertrat die Auffassung, ein den Forderungen des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Deutschen Städtetags entsprechendes Moratorium in der Abwasserbeseitigung bedeutete einen Generalangriff auf Umweltschutzmaßnahmen, und wenn in dieser Frage nachgegeben würde, seien noch mehr Angriffe auf Umweltstandards zu erwarten. Die Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 11/2302 bestärkten ihn in seiner Auffassung, daß diese Befürchtung zu recht bestehe.

In finanzpolitisch schwierigen Zeiten wie den gegenwärtigen sei es notwendig, daß sich all diejenigen, die sich für den Umweltschutz stark machten, nicht in die Phalanx derjenigen einreihen, die versuchten, Umweltstandards zu drücken. Legitim sei der Versuch, die Kosten für die Maßnahmen zur Abwasserreinigung zu senken. Dafür gebe es aber andere Möglichkeiten als ein Moratorium. Möglicherweise könnte im ländlichen Raum mehr auf dezentrale Verfahren übergegangen werden.

Die Abwasserabgabe sollte auf die Hauptverursacher verteilt werden. Ihm sei keine einzige Kommune in Baden-Württemberg bekannt, bei der das Verursacherprinzip umgesetzt werde. Würde das Verursacherprinzip verwirklicht, könnten die Gemeinden hohe Kosten vermeiden.

In Rheinland-Pfalz sei in Zusammenarbeit zwischen dem dortigen Umweltministerium und der Ingenieurkammer der Versuch gelungen, durch bauliche Maßnahmen bei gleichen Standards Einsparungen zu erreichen. Gleiches müßte auch in Baden-Württemberg möglich sein.

Außerdem sollte überlegt werden, für welche Bereiche es sinnvoll und kostensparend wäre, die Abwasserreinigung zu privatisieren. In Hessen und Niedersachsen werde dies teilweise bereits praktiziert. Wenn alle Möglichkeiten genutzt würden, sei eine Kostensenkung bei Einhaltung der Umweltstandards möglich.

Im Zusammenhang mit dem von ihm bereits zitierten Presseartikel in den „Stuttgarter Nachrichten“ habe insbesondere die Stellungnahme der Landesregierung zur Ziffer 4 des Antrags Drucksache 11/2302 bei seiner Fraktion Verwunderung ausgelöst, weil einerseits in der Form einer Sonntagsrede ein Generalangriff gestartet und gefordert werde, nicht zurückzuweichen, andererseits aber tatsächlich zurückgewichen werde, indem nur noch das Bodensee- und das Rheineinzugsgebiet als empfindliche Gebiete ausgewiesen werden sollten und die Forderung nach einer „flexibleren“ Umsetzung der EG-Richtlinie über die Be-

handlung von kommunalem Abwasser übernommen werde. Dies könnten die Grünen nicht gutheißen.

Wenn in der Bundesrepublik Deutschland die für die Abwasserreinigung geeigneten Maßnahmen nicht umgesetzt würden, könnten Staaten wie Ungarn oder Rumänien, die wesentlich weniger Geld hätten, nicht angehalten werden, etwas für die Abwasserreinigung zu tun.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, die CDU beabsichtige nicht, Standards für die Abwasserreinigung zu senken.

Er zeigte auf, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 11/2369 weise aus, daß die Landesregierung 1993 das Möglichste an Landesfördermitteln für die Abwasserreinigung ausgegeben habe, daß aber nur das wirklich Wichtigste habe gefördert werden können. Er halte es für richtig, Abwasserreinigungsmaßnahmen in Baden-Württemberg, vor allem im Einzugsgebiet des Trinkwasserspeichers Bodensee, der Oberen Donau bis zur Donauversickerung und in einigen anderen empfindlichen Gebieten bei der Förderung zu berücksichtigen. Einzelmaßnahmen könnten aber nicht paritätisch auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt werden, sondern die Verwaltung müsse ihre Entscheidungen an den Notwendigkeiten ausrichten. Die Situation des Jahres 1993 werde sich auch 1994 fortsetzen, und auch 1994 müßten vorrangig Fördermittel für bereits begonnene Maßnahmen zugewiesen werden.

Wenn der Schuldenstand nicht wesentlich erhöht werde, stünden nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Diese müßten dort eingesetzt werden, wo sie am effektivsten wirkten. Der Weg, Abwassermaßnahmen nur Schritt für Schritt zu verwirklichen, könne allerdings dazu führen, daß der Vollzug der EG-Richtlinie dadurch gestreckt werden müsse, daß das Allernotwendigste vor dem Notwendigen in Angriff genommen werde, ohne daß Standards vernachlässigt würden. Das Notwendige könne in den nächsten zwei bis drei Jahren leider nicht verwirklicht werden.

Ein Abgeordneter der Republikaner vertrat die Auffassung, in einer Zeit, in der immer weniger Geld zur Verfügung stehe, könnten nicht geringste Verunreinigungen des Abwassers mit extrem hohen Investitionen beseitigt werden. Bekannt sei, daß große Verunreinigungen mit geringeren Investitionen vermindert werden könnten. In den alten Bundesländern gebe es einen viel höheren technischen Standard als in den neuen Bundesländern. Wenn dort Investitionen für die erste und zweite Reinigungsstufe getätigt würden, so sei dies viel sinnvoller, als wenn in den alten Bundesländern auch noch im letzten Dorf die dritte Reinigungsstufe eingeführt würde. Die Diskussion über Investitionen in die Abwasserreinigung habe sich lediglich durch die EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser ergeben, nicht aber aus der politischen Zielsetzung der Landesregierung, was beweise, wie unsinnig die EG-Vorschriften seien. Nachdem der Investitionsaufwand für die Nährstoffelimination in Baden-Württemberg auf rund 5 Milliarden DM geschätzt werde, müsse für die Bundesrepublik mit einem Investitionsaufwand von rund 100 Milliarden DM gerechnet werden. Solche Summen könnten in der derzeitigen Wirtschaftslage bis 1998 nicht ausgegeben werden, ohne daß die Gemeinden in ihrer Existenz gefährdet würden. Was die Gemeinden und ihre Vertretungen forderten, bedeute keinen Generalangriff und sei auch keine Polemik, sondern sie stünden wirklich mit dem Rücken an der Wand. Seine Fraktion erachte eine

Umweltausschuß

Verschiebung der Einführung der dritten Reinigungsstufe für richtig; denn dadurch würde den Gemeinden geholfen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, nicht die Kommunen würden in erster Linie belastet, sondern die Bürger über die Abwasserabgabe.

Er verwies auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zur Ziffer 4 des Antrags Drucksache 11/2302, vorgesehen sei, die Stickstoffelimination im Einklang mit den Vorgaben des § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes „ohne Fristsetzung“ umzusetzen, und vertrat die Auffassung, in Zeiten knapper Haushaltsmittel müsse auch nach dem Preis für die Reinigung eines Kubikmeters Abwasser gefragt werden. Wenn dabei die Auffassung vertreten werde, der Preis für einen Kubikmeter Wasser und seine Reinigung sollte nicht höher als beispielsweise 8 DM sein, müßten die vorhandenen Gelder dafür verwendet werden, daß dieser Preis nicht überschritten werde. Er argumentiere nicht, daß nicht die mögliche Reinigungsleistung erzielt werden solle, sondern er trete dafür ein, den Kommunen, die in ihrer Abwasserreinigung noch nicht so weit seien, zu verdeutlichen, daß sie bestimmte Bedingungen zu erfüllen hätten. Wenn solche Prioritäten gesetzt würden, sei das Gewollte in verhältnismäßig kurzer Zeit und voraussichtlich schneller zu verwirklichen, als dies in der Stellungnahme der Landesregierung zur Ziffer 4 des Antrags Drucksache 11/2302 zum Ausdruck komme. Die darin enthaltene Aussage lasse von der zeitlichen Fixierung her alles offen.

Ein SPD-Abgeordneter trat dafür ein, an der Sache orientiert zu bleiben und sich nicht vor den Karren einiger Bürgermeister spannen zu lassen, die in der Vergangenheit bei der Abwasserbeseitigung keine Prioritäten gesetzt hätten, oder gar wie die Republikaner in Wahlkampfgetöse ausbrechen.

Weiter vertrat er die Auffassung, aus dem Wort „Prioritätensetzung“ in der Ziffer 4 des Antrags Drucksache 11/2302, das sich nicht auf die Streckung der Umsetzung der EG-Richtlinie beziehe, gehe hervor, daß unter Umständen bei finanziellen Schwierigkeiten Umweltstandards zumindest vermindert werden sollten; denn die Streckung wäre ohnehin eingetreten. Nicht möglich sei, die Finanzierungsmöglichkeiten für die Abwasserbeseitigung nur von der Warte der Gemeinden aus zu betrachten, sondern die Finanzlage des Landes und auch die Tatsache, daß für die Abwasserbeseitigung jährlich 120 Millionen DM weniger zur Verfügung stünden und ein Antragstau von 600 Millionen DM vorhanden sei, für dessen Abbau drei Jahre notwendig seien, müßten berücksichtigt werden.

Für ihn sei interessant, daß in der öffentlichen Diskussion zwar von einem Moratorium und der Streckung von Maßnahmen geredet werde, nicht aber davon, daß das Fördermittelvolumen in Höhe von rund 193 Millionen DM pro Jahr erhöht oder unter Umständen ein Fonds eingerichtet werden müsse, um der Not bei der Abwasserbeseitigung abzuwehren.

Bei der Analyse der Weltmeere habe sich ergeben, daß die Situation katastrophal sei. Die Eutrophierung der Meere müsse jetzt aufgehalten werden. Die dazu notwendigen Maßnahmen könnten nicht auf später verschoben werden. Die Gemeinden seien aber nicht in der Lage, die Phosphatelimination und die Stickstoffelimination in einem Schritt einzuführen. Deswegen sollte für jede einzelne Ge-

meinde überlegt werden, wie die Nährstoffelimination schrittweise verwirklicht werden könne und wie das Land dabei helfen könne.

An einem Beispiel zeigte er auf, die Streckung der Umsetzung der EG-Richtlinie ergebe sich wegen fehlender Landesmittel von selbst. Dabei vertrat er die Auffassung, eine Streckung der Stickstoffelimination, die wesentlich teurer als die Phosphatelimination sei, sei sinnvoll. Dadurch müßten weder die bisherigen Prioritätensetzungen aufgegeben noch Abstriche an den Zielsetzungen für die Umweltstandards vorgenommen werden.

Ein anderer Abgeordneter der SPD trat dafür ein, Umweltpolitiker sollten nicht pauschal verbreiten, in anderen EG-Staaten gäbe es kein Kläranlagen und in Baden-Württemberg werde auf die letzte Nährstoffelimination gedrängt, sondern sich sachkundig machen.

Er griff die im Lauf der Diskussion erwähnte Möglichkeit auf, eine Art Feuerwehrfonds für Abwassermaßnahmen in den Gemeinden oder für Hilfen an Gemeinden, in denen die Abwassergebühren sonst nicht mehr zumutbar wären, zu schaffen, und vertrat dazu die Auffassung, das Geld für einen solchen Fonds müßte vom Land zur Verfügung gestellt werden. Eine Streckung der Umsetzung der EG-Richtlinie werde wegen fehlender Landesmittel und dem bestehenden Antragstau ohnehin eintreten. Deswegen warne er davor, in der Öffentlichkeit über Standards und Prioritätensetzungen zu reden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 11/2302 stellte fest, im Ausschuß gebe es einen Konsens, daß die Standards nicht abgesenkt werden dürften und daß in Zeiten knapper Kassen das vorhandene Geld effektiv eingesetzt werden müsse. Prioritätensetzungen hätten für ihn sehr viel mit verantwortungsvoller Politik zu tun.

Richtig sei, daß Investitionen refinanziert werden könnten. Für die Bürger gebe es aber auch eine Grenze, ab der höhere Gebühren nicht mehr verantwortet werden könnten. Bei dieser Frage spielten die Förderrichtlinien eine Rolle. Bei ihrer Neufassung müsse beachtet werden, daß ein Gleichgewicht bei der Förderschwelle geschaffen werde und Gemeinden nicht teure Investitionen tätigen müßten, um überhaupt in die Förderung zu kommen. Seine Fraktion werde in dieser Hinsicht jede gute Lösung mittragen.

Er wies darauf hin, daß Land Sachsen habe beschlossen, daß nur dann ein Landeszuschuß zum Bau von Kläranlagen gewährt werde, wenn pro Kubikmeter Reinigungsleistung ein bestimmter Baupreis nicht überschritten werde, und erkundigte sich danach, ob für Baden-Württemberg Ähnliches eingeführt werden könnte.

Zu den Ursachen für die Finanzierungsschwäche der Gemeinden bemerkte er, zwar gebe es Gemeinden, die Sporthallen und anderes, aber keine Kläranlagen gebaut hätten, es gebe aber auch Gemeinden, die ohne eigenes Verschulden in Finanznot geraten seien und in denen die Bürger schon mehr Belastungen als in anderen Gemeinden hätten. Solchen Gemeinden müsse geholfen werden.

Abschließend stellte er fest, im Umweltausschuß gebe es erfreulicherweise hinsichtlich der Abwassermaßnahmen und ihrer Bezuschussung ein höheres Maß an Übereinstimmung, als dies vor der Debatte vermutet worden sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf die Frage auf, welchen Preis die Landesregierung für die Beseitigung eines

Umweltausschuß

Kubikmeters Abwasser aus ihrer Erfahrung noch für angemessen halte.

Ein CDU-Abgeordneter war der Meinung, es sei nicht illegitim, bei einer Diskussion über Kläranlagen auf den unterschiedlichen Erfüllungsstand innerhalb der EG zu verweisen und dabei darauf aufmerksam zu machen, daß die Bundesrepublik einen hohen Erfüllungsstand habe und daß sie deswegen die Vorgaben nicht am schnellsten erfülle.

Sehr bequem sei, von Seiten einer politischen Ebene wie der des Landes einerseits auf eine „saubere Weste“ zu achten, andererseits aber nicht in der Lage zu sein, die Mittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich wären, damit diejenigen, denen eine Pflicht auferlegt werde, diese auch erfüllen könnten. Wenn die Normen stiegen und die finanziellen Möglichkeiten zurückgingen, sei es kein Wunder, daß sich die kommunalen Spitzenverbände für ein Moratorium in der Abwasserbeseitigung aussprächen. Die politisch Verantwortlichen auf Landesebene könnten nicht so tun, als ob sie dies nichts angehe. Sie könnten von anderen nur das verlangen, was zumindest durch ihre eigene Haushaltspolitik abgedeckt sei. Auch gegenüber dem Bund und im Verhältnis zwischen dem Bund und den Kommunen werde darüber geklagt, daß die finanziellen Möglichkeiten zur Erfüllung der gestiegenen Normen nicht ausreichten.

Die Umweltpolitik müsse sich wie auch die Sozialpolitik und die Kulturpolitik in die allgemeine Entwicklung einbinden lassen und Kürzungen hinnehmen. Für ihn sei deshalb bei dem hohen Erfüllungsstand der Abwasserreinigung in Deutschland im allgemeinen und in Baden-Württemberg im besonderen auch die Abwägung des zeitlichen Streckens der für die Nährstoffreduzierung gesetzten Frist legitim. Die Ökologisierung werde nicht durch einen Schwellenwert erreicht, sondern dieser sei nur ein Weg zur Bewältigung eines Antragstaus. Die Ausrichtung der Fördermittel nach ökologischen Gesichtspunkten, indem diese dorthin gegeben würden, wo sie am nötigsten seien, sei eine andere Möglichkeit dazu. Ihm erscheine eine ökologische Betrachtung sinnvoller als eine reine Schwellenwertphilosophie.

Wenn darauf hingewiesen werde, daß mangels Mitteln automatisch eine Streckung einträte, müsse gefragt werden, ob es nicht fair und sogar rechtstaatlich geboten wäre, eine nicht mehr zu erfüllende Norm zu revidieren und Bürgermeister und Gemeinderäte mit ihrer Verantwortung nicht mit der Folge alleine zu lassen, daß die Kommunalpolitik in einzelnen Gemeinden nur noch Abwasserpolitik sein könne. Auch sollte nicht mit Ausnahmegewilligungen im einen Fall nachgegeben und im anderen Fall nicht nachgegeben werden, sondern Erleichterungen sollten sich durch eine Streckung der für die Nährstoffelimination gesetzten Frist ergeben.

Wie die Umsetzung der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser auf Bundesebene und von den politisch höchst unterschiedlich eingestellten Landesregierungen und Kommunalpolitikern gesehen werde, hänge kaum mit deren politischem Standort zusammen, sondern damit, unter welchem Leidensdruck sie stünden. Dieser Leidensdruck sollte durch ein faires Angebot verringert werden.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete auf die Ausführungen des Abgeordneten der Republikaner, wenn die EG etwas umsetze, was der Bundesumweltminister in Brüssel

erklärt habe, so könne dies nicht den anderen EG-Staaten und der EG insgesamt angelastet werden.

Weiter vertrat er die Auffassung, durch technische Maßnahmen und durch intelligentere Systeme könnten bei der Abwasserreinigung Kosten gespart werden, ohne daß sich das Reinigungsergebnis verschlechtere.

Nachdem nicht zu erwarten sei, daß sich die Finanzlage bessere, bestehe die Gefahr, daß das, was in der Abwasserreinigung wegen einer Streckung der für die Nährstoffelimination gesetzten Frist zunächst nicht in Angriff genommen werde, überhaupt nicht mehr verwirklicht werde.

Studien bewiesen, daß durch ökologische Standards Arbeitsplätze gesichert worden seien; denn Produkte, die hätten produziert werden müssen, um diese Standards zu erreichen, hätten später exportiert werden können. Nachdem andere EG-Staaten die Standards in der Bundesrepublik noch nicht erreichten, könnten dann, wenn in der Bundesrepublik ein technologischer Vorsprung bestehe, Technologien exportiert werden, weil die anderen EG-Staaten dann nachziehen müßten. Auch von daher sei es geboten, bei den Umweltmaßnahmen nicht nachzulassen.

Ein SPD-Abgeordneter ging auf die Ausführungen des CDU-Abgeordneten ein und vertrat die Auffassung, wer undifferenzierte Aussagen zur Abwasserreinigung mache, werde zum Kronzeugen für diejenigen, die trotz niedriger Gebühren für die Abwasserreinigung in ihren Gemeinden überhaupt nicht mehr in Abwasseranlagen investieren wollten.

Weiter ging er auf eine schriftliche Äußerung eines Bürgermeisters ein und bemerkte dabei, in dieser Äußerung werde begehrt, das Anforderungsniveau für die Kläranlagen nicht zu erhöhen, sondern Abwasserauflagen zu strecken, weil die betreffende Gemeinde sonst durch die Umsetzung der EG-Richtlinie überfordert würde, obwohl die Abwassergebühren dann lediglich von derzeit 1,45 DM/m³ auf künftig 2,30 DM/m³ stiegen. Nach seiner Auffassung sei es unverantwortlich, wenn von Gemeinden, in denen bisher für die Abwasserreinigung niedrige Gebühren verlangt worden seien, im Hinblick auf die Verwirklichung der dritten Reinigungsstufe ein Moratorium begehrt werde.

Der Umweltminister bemerkte, in der Diskussion seien nicht nur Umweltfragen, sondern auch andere Fragen im Sinne einer integrierten Umweltpolitik angesprochen worden. Bei allem Verständnis für die Kommunen bitte er zu bedenken, daß die EG-Richtlinie Standards enthalte, die mit Zustimmung des Bundesrats, der damaligen parlamentarischen Opposition und auf der Grundlage des Zehn-Punkte-Programms der Bundesregierung 1988 und danach in § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes und in die entsprechenden Verwaltungsvorschriften eingefügt worden seien, weil die deutsche Politik zu Recht einen Mißstand erkannt habe. Ausgangspunkt dafür sei die Eutrophierung der Nordsee gewesen, die verkürzt mit „Robbensterben“ bezeichnet werde.

Auf der zweiten Nordseeschutzkonferenz sei auf Betreiben auch von deutscher Seite festgelegt worden, daß die EG-Richtlinie bis 1998 umgesetzt werden solle.

Ihn ärgere generell, daß das, was bisher noch unbestritten gewesen sei, auch im zuständigen Fachausschuß von Umweltpolitikern relativiert werde. Er habe Verständnis für finanzielle Sorgen, daß aber gerade die Umweltpolitik zum Prügelknaben gemacht werde, ohne daß dafür eine sachli-

Umweltausschuß

che Notwendigkeit bestehe, und daß Umweltpolitiker als Stichwortgeber für andere aufträten, dürfte nicht vorkommen.

Niemand fordere mit Hinweis auf die leeren öffentlichen Kassen und die Belastung der Bürger beispielsweise ein Moratorium für den kommunalen Straßenbau, was auch er nicht für richtig hielt. für den Bereich des Umweltschutzes würden hingegen zahlreiche Moratorien verlangt. Den Ausschußmitgliedern müßte geläufig sein, daß Umweltschutzaufgaben für die gegenwärtige Krise so gut wie nicht ursächlich seien.

Er erwarte, daß sich Umweltpolitiker sachkundig machten und nicht schlichtweg Falsches, das andere in einer bestimmten Absicht vorgesagt hätten, „nachplapperten“. Mit der sogenannten dritten Reinigungsstufe, der Nährstoffelimination, werde nicht beabsichtigt, die Abbauleistung der Kläranlagen von 95 % auf 97 % zu steigern, sondern die Nährstoffelimination solle von derzeit rund 30 % auf 70 % bis 80 % gesteigert werden.

Selbstverständlich sei, daß Umweltpolitiker das knappe Geld effizient einsetzen und daß mit den geringsten Mitteln der größte ökologische Nutzen erreicht werden müsse. Die Möglichkeiten der EG-Richtlinie würden genutzt, um das in die Wege zu leiten, was sofort umgesetzt werden müsse, und um auch die finanziellen Möglichkeiten der Bürger und der Kommunen nicht überzustrapazieren. Dabei würden unter ökologischen Gesichtspunkten Prioritäten gesetzt. Sinnvoll sei, Einzugsgebiete von empfindlichen und weniger empfindlichen Gebieten festzulegen. Er hoffe, daß das Kabinett dem zustimmen werde.

Er wies darauf hin, im Rahmen des Oberschwäbischen Seenprogramms werde gegen die Phosphatüberdüngung vorgegangen, im Schwarzwald gebe es in einem Drittel der Bäche keine Fische mehr, weil die Gewässer übersäuert seien, die Umweltpolitiker erweckten aber immer noch den Eindruck, als ob sie in der besten aller Welten lebten.

Als empfindliche Gebiete sollten das Rhein-, das Neckar- und das Bodenseeeinzugsgebiet mit dem Gebiet der Oberen Donau ausgewiesen werden, und die Phosphatelimination (Kosten rund 350 Millionen DM bis zum 31. Dezember 1998) sei dringend notwendig.

Vorgesehen sei, bei der Realisierung der Vorgaben nach wasserwirtschaftlichen Prioritäten vorzugehen. Vorrangig seien bestehende Kläranlagen auszubauen, deren Einleitungserlaubnis abgelaufen sei oder in absehbarer Zeit auslaufe. Dies gelte auch für Kläranlagen, die bereits überlastet seien, zum Beispiel auch durch die Ausweisung neuer Bau- oder Industriegebiete, und die das Anforderungsniveau nicht einhielten. Die Ausweisung von Bebauungsgebieten sei von einer Mindestklärleistung abhängig.

Für die Umsetzung der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser wären in Baden-Württemberg (Stand 1992) rund 5,2 Milliarden DM erforderlich. 1 Milliarde DM sei zwischenzeitlich bereits verbaut oder bewilligt, 1,2 Milliarden DM kämen für Regenüberlaufbecken und ähnliches noch hinzu. Durch die von ihm vorgesehenen Maßnahmen würden Kosten für die kommunale Kläranlagensanierung in Höhe von rund 1,8 Milliarden DM zeitlich gestreckt. Dies könne von jedem Ökologen guten Gewissens vertreten werden, entspreche der Gewässersituation in Baden-Württemberg, sei nach der EG-Richtlinie zulässig, habe die Prioritätenfolge zum Inhalt und berücksichtige die finanziellen Möglichkeiten.

Nach der EG-Richtlinie und dem deutschen Recht wäre ein Moratorium in Form einer Streckung der für die Nährstoffverminderung gesetzten Frist von fünf Jahren möglich, und was rechtlich möglich, gewässerökologisch geboten und finanziell darstellbar sei, sollte in der Weise in Angriff genommen werden, daß es guten Gewissens vertreten werden könne, ohne daß die Kommunen überfordert würden und ohne daß sehenden Auges Altlasten geschaffen würden, die später nur mit hohem Kostenaufwand repariert werden könnten.

Auf einen Einwurf des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 11/2302 entgegnete er, gegen ein blindes, undifferenziertes und sachlich nur demonstratives Moratorium von fünf Jahren wehre er sich, und dazu werde es in der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg auch keine Zustimmung geben.

Er bat den Ausschuß, die Forderung, durch Initiativen des Landes gegenüber der Bundesregierung oder im Bundesrat zu versuchen, ein Moratorium von fünf Jahren in der Abwasserbeseitigung herbeizuführen, nicht mitzutragen, weil diese Forderung von der Sache her nicht zielführend sei und weil durch sie umweltschädlich ein falsches Signal gesetzt würde.

Er teilte mit, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) habe er sich schriftlich an den Bundesumweltminister gewandt und darauf hingewiesen, Baden-Württemberg könnte selbst dann, wenn es Geld in Hülle und Fülle hätte, die in der EG-Richtlinie vorgegebene Frist zur Umsetzung der weitergehenden Abwasserreinigung bis zum 31. Dezember 1998 wegen der notwendigen Genehmigungen, dem Planungsvorlauf usw. nicht einhalten.

Die Umweltminister und Umweltsenatoren der Länder stimmten mehrheitlich mit ihm darin überein, daß die EG-Richtlinie bis 1998 nicht völlig umgesetzt sei. Lediglich die unmittelbaren Nordsee- und Ostseeanrainer hätten sich in der Umweltministerkonferenz gegen seine Vorgehensweise gewehrt.

In der letzten Umweltministerkonferenz in der vergangenen Woche habe Einigkeit bestanden, daß kein allgemeines Moratorium von fünf Jahren gewollt werde. Ein Beschluß sei unter anderem deshalb unterblieben, weil Bayern einzelfallbezogen vorgehen wolle.

Bereits im Juni 1992 habe das Umweltministerium, gestützt auf Vorarbeiten der Vorgängerregierung, den finanziellen Möglichkeiten durch den Erlaß, dezentrale Abwasserreinigung wo immer möglich zu erleichtern, Rechnung getragen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern in der früheren Bundesrepublik gebe es in Baden-Württemberg einen verhältnismäßig hohen Kanalanschlußgrad von rund 94 %. Von den Kosten her sei es günstiger, in eine neu zu planende Anlage zusätzlich die Nitrat- und Phosphatfällung zu integrieren (5 bis 10 % Kostenerhöhung), als bestehende Kläranlagen auszubauen. Deshalb würden Möglichkeiten überprüft, wie mit einfacheren technischen Maßnahmen gleiche Reinigungsleistungen wie mit aufwendigeren Anlagen erreicht werden könnten. Wenn Ingenieurbüros nach der Höhe der Bausumme bezahlt würden, bestehe für sie aber kein Anreiz, mit weniger Baukosten gleiche Reinigungsleistungen zu erzielen.

Er müsse zur Kenntnis nehmen, daß die Fördermittelsumme dramatisch zurückgegangen sei und es nicht möglich

Umweltausschuß

gewesen sei, die für die Abwasserreinigung im kommunalen Ausgleichsstock vorgesehenen Mittelansätze zu erhalten. Die Koalition habe entschieden, daß aus dem Ausgleichsstock nur noch Maßnahmen für Schulen, den kommunalen Wegbau und den Sportstättenbau gefördert würden. Aus dem kommunalen Ausgleichsstock seien bisher 60 bis 80 Millionen DM in die Abwasserreinigung geflossen. Es sei der Wille des Landtags gewesen, künftig nicht mehr die Politik des goldenen Zügels zu verfolgen. Auch die im Landesinvestitionsprogramm (LIP) enthaltenen rund 20 Millionen DM für die Kläranlagensanierung seien weggefallen. Die wenigen Fördermittel seien deshalb vor allem in den ländlichen Raum, in dem ausgedehnte Kanalnetze notwendig seien, geflossen.

Seine Absicht, die auch von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Finanzministeriums, des Innenministeriums und der kommunalen Landesverbände gestützt werde, sei, künftig stärker als bisher das Verursacherprinzip zur Geltung zu bringen. Weiter sei diskutiert worden, daß eine Förderung nur noch möglich sein solle, wenn eine Gemeinde für die Abwasserbeseitigung Gebühren in angemessener Höhe (zum Beispiel 8 DM/m³ für Wasser und Abwasser insgesamt) erhebe.

Aus dem allgemeinen Fördertopf sollten Mittel abgezogen werden, um dort, wo die Gewässersituation dies erfordere, die Abwasserreinigungsmöglichkeiten nach der Abwasserbelastung steuern und vorweg Gewässersanierungen vornehmen zu können.

Die EG-Staaten müßten bis zum Frühjahr über die Umsetzung der EG-Richtlinie berichten. Beim letzten deutsch-französischen Umweltrat sei von französischer Seite erklärt worden, Frankreich werde auf der Einhaltung der EG-Richtlinie bestehen. Deshalb begrüßte er, wenn der Umweltausschuß die Linie des baden-württembergischen Umweltministeriums unterstützte.

Ein allgemeines Moratorium wäre ein falsches Signal, aber die von ihm kurz skizzierten Möglichkeiten sollten genutzt werden. Dadurch könnte den finanziellen und den rechtlichen Möglichkeiten, aber auch den gewässerökologischen Prioritäten Rechnung getragen werden. Er weigere sich, Umweltschutz unter dem Gesichtspunkt der Reihenfolge des Eingangs von Förderanträgen zu betreiben, sondern im vorliegenden Fall müsse von der jeweiligen konkreten Gewässersituation ausgegangen und müßten die Mittel bevorzugt dort eingesetzt werden, wo sie am notwendigsten gebraucht würden.

Vorgesehen sei, über diesen Grundsatz im Kabinett zu sprechen und ihn in die kommunale Reinhaltordnung einfließen zu lassen. Wenn diese Linie, für die keine Bundesratsinitiative notwendig sei, durchgehalten werde, könnte gemeinsam umweltpolitische Verantwortung unabhängig von der Parteizugehörigkeit demonstriert werden.

Der Ausschußvorsitzende versicherte, die Mehrheit des Ausschusses stehe sicherlich auf der Seite des Umweltministeriums, und erkundigte sich danach, ob die vom Umweltminister knapp dargestellte Finanzübersicht bis zum 31. Dezember 1993 den Ausschußmitgliedern schriftlich zugeleitet werden könne.

Der Umweltminister sagte dies zu.

Ein SPD-Abgeordneter warf unter Hinweis auf die eingetragenen Kürzungen die Frage auf, mit welchen Mitteln

das bisherige jährliche Fördermittelvolumen in Höhe von rund 192 Millionen DM aufgestockt werden könnte und wie für das Umweltministerium durch eine Art Feuerwehrrichtlinie über die Abwasserrichtlinie hinaus ein Gestaltungsspielraum geschaffen werden könne, um dringende Maßnahmen im Umweltbereich zu ermöglichen.

Ein CDU-Abgeordneter ging auf den Inhalt der EG-Richtlinie und die Verschärfung durch den Bundesgesetzgeber ein und zeigte auf, es gehe nicht um eine Nichterfüllung der EG-Richtlinie, und in der Stellungnahme der Landesregierung sei bereits der Weg aufgezeigt, daß in einer ersten Stufe bis 1998 überall die Phosphatausfällung und in einer zweiten Stufe vor 1998, aber auch danach die Stickstoffelimination verwirklicht werden solle.

Auf einen Einwurf eines SPD-Abgeordneten entgegnete er, niemand fordere, fünf Jahre lang keine Verbesserungen von Kläranlagen vorzunehmen, sondern es gehe darum, das Investitionsvolumen über 1998 hinaus zu strecken und diesen Ansatz konsequent durchzusetzen.

Das gesamte Investitionsvolumen für den Bau von Kläranlagen bzw. für die Nährstoffelimination bis 1998 werde auf rund 5 Milliarden DM veranschlagt. Tatsache sei, daß derzeit lediglich rund 200 Millionen DM zur Verfügung stünden. Selbst wenn dieser Betrag noch aufgestockt werden könnte, könnten die Vorgaben der EG-Richtlinie nicht erfüllt werden. Verantwortungslos wäre, die Gemeinden in dieser Frage alleine zu lassen und die Bürger dadurch noch mehr zu belasten, daß sie die gesamten Gebühren übernehmen müßten.

Der Umweltminister legte dar, er müsse darauf bestehen, daß das gewässerökologisch Notwendige in Übereinstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten verwirklicht werde.

In Baden-Württemberg lägen die Gebühren für einen Kubikmeter Wasser und seine Entsorgung bei durchschnittlich 4,60 DM. Wenn die bestehenden Möglichkeiten konsequent genutzt würden, bedürfe es keiner Bundesratsinitiative.

Auf Frage des Ausschußvorsitzenden erläuterte er, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Deutsche Städte- tag hätten ein fünfjähriges Moratorium hinsichtlich des Stands der Abwasserbeseitigung gefordert. Viele Politiker hätten sich diese Forderung zu eigen gemacht.

Auf eine erneute Frage des Ausschußvorsitzenden, welchen Fraktionen diese Politiker angehörten, und auf die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP, welche Ansicht der Ministerpräsident zur Frage eines Moratoriums habe, antwortete der Umweltminister, dies sei im Kabinett noch nicht behandelt worden.

Auf eine erneute Frage des Abgeordneten der FDP/DVP entgegnete er, im Kabinett habe es darüber noch keine Debatte gegeben, und die Auffassung des Ministerpräsidenten sei ihm nicht authentisch bekannt.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung.

17. 12. 93

Berichterstatter:
Weyrosta

Umweltausschuß

**18. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU
und der Stellungnahme des Umweltministeriums
- Drucksache 11/2443
- Verwendung der Mittel aus dem Wasserpfennig**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU -
Drucksache 11/2443 für erledigt zu erklären.

01. 12. 93

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Caroli Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache
11/2443 in seiner 12. Sitzung am 1. Dezember 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, 1988 sei mit
der Einführung des damals sehr umstrittenen Wasserent-
nahmeentgelts auch das Ökologieprogramm beschlossen
worden. Die Antragsteller hätten der umfassenden Stel-
lungnahme der Landesregierung mit Befriedigung entnom-
men, daß sich die Mittel für das Ökologieprogramm von
1988 (130 Millionen DM) bis 1992 (203 Millionen DM)
um mehr als 70 Millionen DM erhöht hätten. Inzwischen
seien die Funktion des Wasserentnahmeentgelts und auch
die Verwendung seines Aufkommens bei fast allen Fraktio-
nen des Landtags unumstritten.

Er warf unter Hinweis auf die Ziffer 3 - Bodenschutz - der
Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 2
die Frage auf, für welche Aufgaben im Bereich des Boden-
schutzes Mittel aus dem Aufkommen des Wasserentnah-
meentgelts verwendet würden.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, als das Wasserent-
nahmeentgelt eingeführt worden sei, seien rund 70 Millio-
nen DM seines Aufkommens als Ausgleichszahlungen an
Landwirte geflossen, die Nutzungsbeschränkungen hin-
nehmen müßten, und 70 bis 80 Millionen DM des Auf-
kommens hätten für das Ökologieprogramm verwendet
werden können. Wenn die Wasserschutzgebiete wie vorge-
sehen auf bis zu 25 % der Landesfläche ausgeweitet wür-
den, erhöhten sich die Ausgleichszahlungen an die Land-
wirte. Somit stünden für das Ökologieprogramm weniger
Mittel zur Verfügung. Davon würden in starkem Maße
Biotopvernetzungen und damit einhergehend auch Land-
schaftspflegeverträge mit Landwirten betroffen. Nachdem
bereits 1993 keine neuen Landschaftspflegeverträge mit
Landwirten mehr hätten geschlossen werden können, son-
dern nur noch das, was in den Jahren zuvor in Angriff ge-
nommen worden sei, mühsam abgedeckt worden sei, sei
ein Punkt erreicht, an dem gefragt werden müsse, wie das
Ökologieprogramm, das durch die Ausweitung der Was-
erschutzgebiete und vernünftige Extensivierungsmaßnah-
men nach und nach ausgedünnt werde, künftig unvermin-
dert weitergeführt und finanziert werden könne.

Der Staatssekretär im Umweltministerium sagte zu, zu der
Frage des Erstunterzeichners, für welche Aufgaben im Be-
reich des Bodenschutzes Mittel aus dem Aufkommen des
Wasserentnahmeentgelts verwendet würden, werde den
Fraktionen ein Bericht zugehen.

Weiter entgegnete er auf die Ausführungen des SPD-Ab-
geordneten, die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeent-
gelt flössen in den allgemeinen Landeshaushalt. Eine
Zweckbindung bestehe nicht. Die Finanzierung der Land-
schaftspflege müsse gesichert werden; denn immer mehr
Landwirte gäben die Landwirtschaft auf, und mit dem für
Landschaftspflegeverträge derzeit im Landeshaushalt be-
reitgestellten Geld (rund 30 Millionen DM) könnten allen-
falls ein bis zwei Prozent der Fläche erreicht werden. Für
Landschaftspflegeverträge für einen höheren Flächenanteil
entstünden erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten. Nach
seiner und noch nicht abgestimmten Auffassung müsse in
der nächsten Zeit die Frage beantwortet werden, ob es sinn-
voll wäre, mehr Wildnis in der Landschaft zuzulassen.

Der schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete entgeg-
nete, ein solcher Vorschlag sei nur begrenzt zu verwirkli-
chen, und bat die Landesregierung, schriftlich darzustel-
len, wieviel Geld 1993 für die Landschaftspflege im Rah-
men erstens der Biotopvernetzung und zweitens der sonsti-
gen Landschaftspflege noch zur Verfügung stehe, was an
Altverpflichtungen vorhanden sei, welche Perspektive sich
für das Ökologieprogramm daraus ergebe, daß sich die
Ausgleichsleistungen aus dem Aufkommen des Wasserent-
nahmeentgelts durch die Ausweitung der Wasserschutzge-
biete von Jahr zu Jahr erhöhten, und daraus abzuleiten,
wie Gelder anders verteilt werden könnten.

Der Ausschußvorsitzende warf ein, wenn sich das der Ein-
führung des Wasserentnahmeentgelts zugrunde liegende
System bewährte, müßte das Aufkommen aus dem Was-
serentnahmeentgelt sinken.

Der SPD-Abgeordnete widersprach mit dem Hinweis, der
Erhebung des Wasserentnahmeentgelts liege leider nicht
das Verursacherprinzip zugrunde.

Der Staatssekretär im Umweltministerium entgegnete auf
die aufgeworfenen Fragen, über die künftige Verwendung
der Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt und die künf-
tige Finanzierung des Ökologieprogramms könne er ohne
das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten und ohne das Finanzministerium
keine abschließenden Aussagen machen. Die aufgeworfen-
en Fragen würden zu gegebener Zeit grundsätzlich beant-
wortet.

Der SPD-Abgeordnete erklärte sich mit einem schriftli-
chen Bericht einverstanden.

Der Erstunterzeichner warf unter Hinweis auf die Aussage
des SPD-Abgeordneten, als Folge der Ausweitung der
Wasserschutzgebiete müßten mehr Ausgleichsleistungen
gewährt werden, für das Ökologieprogramm stünden aber
weniger Mittel aus dem Aufkommen des Wasserentnah-
meentgelts zur Verfügung, die Frage auf, ob eine Extensi-
vierung auf der gesamten Fläche nur im Rahmen von Be-
wirtschaftungsverträgen und Richtlinien erreicht werden
könne oder ob bei der Extensivierung auch durch andere
Programme im Rahmen des Landwirtschaftsressorts eine
Breitenwirkung erzielt werden könnte.

Der Staatssekretär im Umweltministerium erwiderte, es
gebe noch keine Erfahrungsberichte darüber, wie sich Pfl-
geverträge nach der Landschaftspflegerichtlinie künftig in

Umweltausschuß

einer „gewissen Konkurrenz“ mit dem Neckar-Programm oder auch mit Aufforstungen auswirkten.

Der SPD-Abgeordnete zeigte anhand eines Beispiels auf, für Mittelerhöhungen zum Zwecke der flächendeckenden Extensivierung gebe es auch durch flankierende Maßnahmen weitere Möglichkeiten. Dafür seien Komplementärfinanzierungen notwendig. Ein Stillstand bei der Extensivierung sei nicht zu verantworten. Auf der Grundlage eines mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Finanzministerium und dem Umweltministerium abgestimmten Berichts sollte Klarheit über das künftige Vorgehen bei der Extensivierung und ihre Finanzierung geschaffen werden.

Ein CDU-Abgeordneter warf die Frage auf, ob die Landesregierung aufgrund der bisherigen Erfahrungen am Wasserentnahmeentgelt festhalten werde.

Der Staatssekretär im Umweltministerium antwortete, die Landesregierung denke nicht über Veränderungen nach.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener CDU-Abgeordneter bemerkte, aus verschiedenen Symptomen könne geschlossen werden, daß möglicherweise auch im Umweltbereich bei bestimmten Förderprogrammen des Landes künftig keine Komplementärfinanzierungen durch die Kommunen mehr möglich seien. Deshalb interessiere ihn, ob dadurch ein Ansatzpunkt für Umschichtungen innerhalb des Staatshaushaltsplans gegeben sei.

Der Staatssekretär im Umweltministerium entgegnete, bei den nächste Haushaltsberatungen könnte der Landtag durch entsprechende Beschlüsse der Regierung helfen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP ging auf die Ziffer 6 Naturschutzfonds – der Stellungnahme der Landesregierung zur Ziffer 2 des Antrags und darauf ein, daß die Biotopkartierung in den Landkreisen zu erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten führe, und warf die Frage auf, ob aus dem Naturschutzfonds Zuschüsse zur Biotopkartierung gewährt werden könnten.

Der Ausschußvorsitzende wies darauf hin, für die Biotopkartierung, die bisher zu den Pflichtaufgaben der Landkreise gehört habe, könnten keine Finanzierungsansprüche hergeleitet werden. Würde dieses System geändert, fühlten sich die Landkreise benachteiligt, die bisher die Biotopkartierung auf eigene Kosten vorgenommen hätten.

Der Staatssekretär im Umweltministerium antwortete auf die Frage des FDP/DVP-Abgeordneten, aus dem Naturschutzfonds könnten keine Zuschüsse für die Biotopkartierung gewährt werden. Wegen der Biotopkartierung laufe ein Normenkontrollverfahren eines Landkreises beim Staatsgerichtshof Baden-Württemberg. Die Landesregierung habe die Landkreise mit der Biotopkartierung nicht alleine gelassen. Vom Finanzministerium sei dem Umweltministerium mitgeteilt worden, vorgesehen sei, die Biotopkartierung nach § 24 a des Naturschutzgesetzes bei der nächsten Novellierung des Finanzausgleichgesetzes zu berücksichtigen.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung.

14. 12. 93

Berichtersteller:
Dr. Caroli

19. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 11/2616

– Umgehung der Sonderabfallabgabe

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE - Drucksache 11/2616 - für erledigt zu erklären.

01. 12. 93

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/2616 in seiner 12. Sitzung am 1. Dezember 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, der Antrag beziehe sich ausdrücklich auf Äußerungen eines Sprechers des Umweltministeriums in der Öffentlichkeit. Aus der Stellungnahme des Umweltministeriums zu dem Antrag gehe nun hervor, diese Äußerungen gäben nicht die wirkliche Situation wider. Daher interessiere ihn der Ursprung der Informationen des Sprechers des Ministeriums.

Seiner Meinung nach gebe es tatsächlich viele Möglichkeiten, die Entrichtung der Sonderabfallabgabe zu umgehen. Ein Beispiel dafür sei die Vermischung von Farblacken mit Sägemehl.

Er bat den Umweltminister, darzustellen, was das Umweltministerium mit den in der Stellungnahme genannten Verwertungswegen meine, die „ökologisch ... nicht befriedigend“ seien. Außerdem fragte er, welche Maßnahmen das Ministerium ergreifen werde, um ein Ausweichen in derartige Verwertungswege zukünftig zu verhindern. Ferner wollte er wissen, ob das in der Stellungnahme angesprochene Gutachten zur Auswirkung der Abfallabgabe inzwischen vorliege und ausgewertet worden sei. Er bat den Minister, jeder Fraktion mindestens ein Exemplar dieses Gutachtens zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der Republikaner trug vor, nach den bestehenden gesetzlichen Definitionen der Begriffe Abfallstoffe, Reststoffe und Wertstoffe sei es durchaus möglich, Abfallstoffe durch eine falsche Deklaration als Rohstoffe auszugeben. Besonders bei Großkonzernen mit Niederlassungen im Inland und Ausland sehe er die Gefahr einer solchen Vorgehensweise.

Er beantragte,

der Umweltausschuß möge initiativ werden,

die bestehende Rechtslage durch Gesetzesänderungen so zu verbessern, daß der Mißbrauch durch Falschdeklaration von Stoffen unmöglich wird, unter besonderer Berücksichtigung der Problematik konzerninterner Transporte.

Umweltausschuß

Er halte es für außerordentlich wichtig, durch die Änderung und Verbesserung bestehender Gesetze die Umgehung der Abfallabgabe und eine Falschdeklaration zu verhindern.

Der Vorsitzende stellte klar, der Ausschuß könne einen solchen Antrag nach der Geschäftsordnung nicht für sich beschließen, sondern nur Aufträge an die Landesregierung erteilen oder Aufträge des Plenums des Landtags erfüllen. Auch einen Beschluß, gemäß dem die Ausschußmitglieder in ihren Fraktionen initiativ werden sollten, könne der Ausschuß nicht fassen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, ob die Landesregierung die bisherige Höhe der Sonderabfallabgabe beibehalten wolle.

Ein SPD-Abgeordneter stellte fest, die Höhe der Sonderabfallabgabe zeige nicht die Qualität der Abfallpolitik des Landes. Wenn das Aufkommen aus dieser Abgabe nicht steige, habe die Erhebung der Abgabe möglicherweise ihrem Ziel entsprechend zur Vermeidung von Sonderabfall beigetragen.

Auch nach der Einführung der Sonderabfallabgabe würden Abfälle nach wie vor über verschiedene Anlagen und Verfahren zu Wertstoffen umdeklariert. Dazu verweise er auch auf frühere Diskussionen über Abfallbegleitscheinwaschanlagen. Der Umdeklaration könne weniger durch Gesetze als vielmehr durch einen entsprechenden Vollzug entgegengewirkt werden. Maßstab für die Definition, ob Abfall beseitigt und mit der Abgabe belegt oder verwertet werde, müsse die Frage sein, ob er für das Verfahren, in das er als Wertstoff eingebracht werden solle, erforderlich oder lediglich verwendbar sei. Dieses Kriterium finde im Regierungsbezirk Freiburg bereits bei einer bestimmten Abfallart Anwendung. Allerdings sei er nicht sicher, ob die Verwaltung landesweit nach derartigen optimalen Kriterien vorgehen könne. Er rege daher an, in der Verwaltung darauf zu drängen, den Begriff „Verwertung“ an solchen strengen Kriterien zu messen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, die CDU halte die Stellungnahme des Umweltministeriums zu dem Antrag für ausreichend und instruktiv.

Er machte darauf aufmerksam, die Abfallbestimmungsverordnung und die Reststoffbestimmungsverordnung stellten Bundesrecht dar, für dessen Änderung der Bundesgesetzgeber zuständig sei.

Die Definition eines Stoffs als Abfall oder Reststoff hänge auch von den Rechtsvorschriften am Standort des Verwerters dieses Stoffs ab. Gegenwärtig würden in den neuen Bundesländern Bergwerke mit Material aufgefüllt, das in Baden-Württemberg nicht als Reststoff zur Verfüllung eines Bergwerks benutzt werden dürfte. Diese Verwendung von Abfällen als Reststoffe ohne Zahlung einer Abfallabgabe könne das Land Baden-Württemberg nicht unterbinden.

Der Umweltminister legte dar, ein Zwischenbericht zu dem Gutachten zur Auswirkung der Abfallabgabe liege vor. Sobald auch die erforderlichen Stellungnahmen zu dem Bericht vorlägen, werde der Bericht dem Umweltausschuß zur Verfügung gestellt. Im Jahr 1994 müsse das Umweltministerium gemäß dem Landesabfallgesetz auch über die Erfahrungen mit der Sonderabfallabgabe berichten.

Die Umdeklarierung von Abfällen zu Wertstoffen stelle in der Tat ein Problem dar, für das bundeseinheitlich eine

Definition für „Abfall zur Beseitigung“ und „Abfall zur Verwertung“ gefunden werden müsse. Mit einer genauen Definition könne der Gesetzgeber die jeweiligen Abfälle enumerativ in einer Liste benennen. Das Umweltministerium halte dagegen die neue Definition des Abfallbegriffs im Entwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes, den die Bundesregierung vorgelegt habe, für unpassend, weil sie den Vollzug weiter erschwere.

Die Höhe der Sonderabfallabgabe sei zum 1. Januar 1993 verdoppelt worden. Die Landesregierung habe gegenwärtig keine über das Gesetz hinausgehende Initiative zur Veränderung der Sonderabfallabgabe vorzulegen. Zunächst wolle die Regierung das in Auftrag gegebene Gutachten abwarten und prüfen, bevor sie weitere Schritte einleite.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/2616 für erledigt zu erklären.

09. 12. 93

Berichterstatter:
Scheuermann

20. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 11/2752

– Entsorgung atomarer Abfälle aus baden-württembergischen Atomkraftwerken

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - im Bundesrat eine Beschlußfassung herbeizuführen mit dem Ziel, die Bundesregierung zu veranlassen.
 - a) daß für kerntechnische Anlagen ein übersichtliches Konzept für die Entsorgungsproblematik, aus dem Mengen, technische Anlagen und Zeiträume integriert und übersichtlich abzulesen sind, erarbeitet wird;
 - b) daß Betreiber von Kernkraftanlagen das im § 9 a des Atomgesetzes geforderte Verwertungs- und Entsorgungsgebot im Sinne des Gesetzes erfüllen;
 - c) daß dafür Sorge getragen wird, daß die Rückstellungen für den Abriß von Reaktoren und die Endlagerung der dabei entstehenden radioaktiven Abfälle den tatsächlich entstehenden Kosten angepaßt werden, so daß pro Leistungsreaktor nach Ablauf der Betriebszeit ein ausreichender Betrag zur Verfügung steht.

Umweltausschuß

2. Den Antrag der Fraktion GRÜNE - Drucksache 11/2752 - für erledigt zu erklären.

01. 12. 93

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache 11/2752 in seiner 12. Sitzung am 1. Dezember 1993.

Der Ausschußvorsitzende verwies auf den dem schriftlichen Bericht als Anlage beigefügten Antrag Nr. 1 zu TOP 4.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Entsorgung atomarer Abfälle aus baden-württembergischen Atomkraftwerken sei nach wie vor nicht gelöst. Die einzige umweltverträgliche Lösung dieses Problems sei der Ausstieg aus der Atomenergie. In der 33. Sitzung des Landtags am 21. Oktober 1993 sei von seiten der SPD geäußert worden, daß sie dies auch so sehe. Je früher auf die Atomenergie verzichtet werde, desto besser sei dies, weil sich dadurch das Problem von der Menge der zu entsorgenden atomaren Abfälle her verkleinere.

Die in der Großen Anfrage Drucksache 11/1590 zitierte Studie „Sicherheitsanforderungen bei der Wiederaufarbeitung im Ausland“ des Öko-Instituts weise aus, daß in der Wiederaufarbeitungsanlage in La Hague deutsche Standards nicht erfüllt würden.

Die Grünen verträten deshalb die Auffassung, daß die Wiederaufarbeitung in dieser Anlage nicht mehr als schadlose Verwertung im Sinne von § 9 a des Atomgesetzes gelten dürfe. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage enthalte dazu keine Sachaussage, sondern in ihr werde lediglich dargetan, zu den Umweltauswirkungen, die von den Anlagen im britischen Sellafield und im französischen La Hague ausgingen, lägen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor; nach Auffassung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit würden in den genannten Anlagen die einschlägigen internationalen Schutzvorschriften sowie die jeweils gültigen nationalen Sicherheitsbestimmungen eingehalten. Angesichts dessen sei die Wiederaufarbeitung in Frankreich und Großbritannien als schadlose Verwertung im Sinne des Atomgesetzes zu qualifizieren.

Die Antragsteller könnten sich dem nicht anschließen, sondern das, was in Sellafield und La Hague geschehe, sei nach ihrer Auffassung eine „Umweltsauerei“. Daraus müsse die Konsequenz gezogen werden, die mit diesen Wiederaufarbeitungsanlagen geschlossenen Verträge nicht als Entsorgungsnachweis für eine schadlose Verwertung anzuerkennen. Dies habe möglicherweise die Konsequenz, daß der Entsorgungsnachweis nicht mehr erfüllt sei. Dies gäbe der Landesregierung die Möglichkeit, die turnusmäßige Genehmigung zum Wiederanfahren eines Reaktors nach dem Auswechseln der Brennstäbe zu untersagen, weil der Entsorgungsnachweis fehle.

Zur Ziffer 2 des Antrags Drucksache 11/2752 verdeutlichte er, laut der Drucksache 10/3785 sei für das Ge-

meinschaftskernkraftwerk II in Neckarwestheim, das Baukosten von insgesamt 5 Milliarden DM verursacht habe, als Zielvorstellung für die Zeit nach Ablauf der Betriebsdauer eine Rückstellung von rund 0,7 Milliarden DM vorgesehen. In der Antwort der Landesregierung, Drucksache 11/2115, zu Abschnitt III Ziffer 3 der Großen Anfrage Drucksache 11/1590 sei hingegen der Satz „Erfahrungen mit dem Abriß länger betriebener, größerer Leichtwasserleistungsreaktoren gibt es bislang nicht.“ enthalten. Die Erfahrungen bei allen Projekten mit Atomkraftwerken zeigten, daß die Kosten im Laufe der Zeit stark stiegen. Amerikanische Experten schätzten, daß die Abrißkosten in der Größenordnung der Baukosten liegen könnten. In der Antwort der Landesregierung werde bestätigt, daß dies durchaus zutreffen könnte. Auch dies zeige die in dieser Hinsicht bestehende Unsicherheit.

Bei den Rückstellungen müsse davon ausgegangen werden, daß die Abrißkosten den Baukosten entsprächen. Für die Leichtwasserleistungsreaktoren müßten somit Rückstellungen in Höhe von 5 Milliarden DM gebildet werden.

Auch die Erfahrungen mit der Wiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe zeigten, daß die veranschlagten Kosten in Höhe von 2 Milliarden DM möglicherweise erheblich überschritten würden. Diese Kostensteigerung werde die öffentliche Hand treffen, weil sich die Privaten durch Verträge abgesichert hätten und sie an der Kostensteigerung nicht beteiligt würden. Bei den Kernkraftwerken dürfe nicht das Risiko eingegangen werden, daß möglicherweise später Mehrkosten von der öffentlichen Hand getragen werden müßten, sondern der Preis für den Atomstrom müsse zumindest insofern kostengerecht sein, als die möglichen späteren Belastungen in der Preisgestaltung berücksichtigt würden.

Der Ausschußvorsitzende begründete in seiner Eigenschaft als Antragsteller den Antrag Nr. 1 und bemerkte dabei, der Antragsinhalt entspreche den Ausführungen der Antragsteller im Plenum. Die Ziffer 1 des Antrags Drucksache 11/2752 fasse zu kurz, weil sie sich nur mit Unzulänglichkeiten der Wiederaufarbeitungsanlagen in Sellafield und in La Hague beschäftige, nicht aber damit, daß die Probleme in Deutschland durch ein klares und in sich geschlossenes Entsorgungskonzept gelöst werden müßten.

Betreiber von Kernkraftanlagen müßten sich streng an § 9 a des Atomgesetzes halten. Weil dieses Gesetz in der Novellierung begriffen sei, sei die Ziffer 2 des Antrags Nr. 1 besonders wichtig. Aus dem Landesparlament heraus müsse das Verwertungs- und Entsorgungsgebot nochmals deutlich beschrieben werden, damit dem Bundesgesetzgeber deutlich werde, daß er bei einer erneuten Diskussion über § 9 a des Atomgesetzes auf das baden-württembergische Votum zurückgreifen müsse, daß im Atomgesetz klare Ausführungen notwendig seien, und damit die Gerichte nicht wie bisher § 9 a des Atomgesetzes sehr dehnend auslegten.

Die Initiatoren des Antrags Nr. 1 seien nicht bereit, sich bei den Rücklagen auf einen bestimmten Betrag festlegen zu lassen, weil dadurch, nachdem nicht bekannt sei, wie sich die Entsorgung eines Kernkraftwerks nach seiner Betriebszeit technologisch und vor allem auch finanziell gestalten, ein zu enger Rahmen gesetzt würde. Der Antrag Nr. 1 sei präziser und weiter gehend als der Antrag Drucksache 11/2752. Er begrüße, daß zwischen den die Regierung tragenden Fraktionen eine Einigung über den Inhalt

Umweltausschuß

des Antrags Nr. 1 möglich gewesen sei. Das entspreche auch den in der Debatte im Plenum über die Entsorgung atomarer Abfälle aus baden-württembergischen Atomkraftwerken deutlich gewordenen Problemen.

Ein Abgeordneter der Republikaner entgegnete, der Antrag Nr. 1 sei nichts anderes als ein Nachtrag zum Antrag Drucksache 11/2373. Ihn interessiere, ob sich die Unterzeichner des Antrags Nr. 1 die Mühe gemacht hätten, beim Deutschen Bundestag nachzufragen, ob dort nicht schon längst ähnliche Initiativen verfolgt würden, und ob sie, nachdem in der Ziffer 2 des Antrags Nr. 1 gefordert werde, im Bundesrat eine Beschlußfassung mit dem Ziel herbeizuführen, die Bundesregierung zu veranlassen, daß Betreiber von Kernkraftanlagen das in § 9 a des Atomgesetzes geforderte Verwertungs- und Entsorgungsgebot im Sinne des Gesetzes erfüllten, voraussetzten, daß Gesetze beußt mißachtet würden.

Dem in der Ziffer 2 des Antrags Drucksache 11/2752 enthaltenen Betrag in Höhe von 5 Milliarden DM für Rückstellungen für den Abriß von Reaktoren und die Endlagerung der radioaktiven Abfälle nach Ablauf der Betriebszeit betrachte er als eine Größenordnung, die den Aufwendungen entspreche, die in der Antwort der Landesregierung, Drucksache 11/2115, auf die Große Anfrage der Fraktion Grüne - Entsorgung atomarer Abfälle aus baden-württembergischen Atomkraftwerken - enthalten seien. Deshalb verstehe er nicht, warum dies in einem Zusatzantrag nochmals begehrt werde. Die vorgetragene mündliche Begründung dieses Antrags sei für ihn nicht korrekt. Er sage dies, ohne damit dem Antrag Drucksache 11/2752 zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte seine Verwunderung über die Argumentation von Seiten der Republikaner im Ausschuß und stellte ihr frühere Äußerungen gegenüber, mit denen sich die Republikaner nach einem Besuch des Reaktors in Obrigheim begeistert über die Kernenergie ausgelassen hätten.

Zur Begründung des Antrags Nr. 1 fügte er hinzu, die Entsorgung abgebrannter Elemente sei derzeit nicht gewährleistet.

Ziel der CDU sei, darauf hinzuwirken, daß bei der Novellierung des Atomgesetzes die Wiederaufarbeitung und die Endlagerung gleichberechtigt berücksichtigt würden.

Eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung sei, für geeignete Zwischenlager und die Ausweitung der Kapazität von Zwischenlagern, aber auch für Endlagerkapazitäten im Inland zu sorgen. Dabei könne sich Baden-Württemberg nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern es sei mit aufgefordert, gegebenenfalls Lagerkapazitäten auch außerhalb von Kernkraftwerken ins Auge zu fassen. Das Angebot von Seiten der Grünen, die Zwischen- und Endlagerung in Angriff zu nehmen, wenn ein Ausstiegsbeschluß vorliege, erscheine ihm leicht heuchlerisch; denn die mit der Zwischen- und Endlagerung zusammenhängenden Probleme bestünden unabhängig davon, ob auf die Kernenergie verzichtet werde.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erwiderte, im einen Fall sei es ein endliches und im anderen Fall ein unendliches Problem. Wenn die Atomenergie weiterhin genutzt werde, werde ständig weiter Atom Müll produziert. Dadurch entstünden zusätzliche Probleme, die sich immer mehr verstärkten. Nach einem definitiven Ausstiegsbeschluß mit festem Zeitrahmen gäbe es hingegen

eine endliche Menge von Atom Müll, der möglichst umweltunschädlich bewältigt werden müsse.

Die Grünen verträten von Anfang an den Standpunkt, daß Kernenergie nicht umweltverträglich zu erzeugen sei. Sie seien aber bereit, über Endlagerkonzepte zu diskutieren und konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten, falls sich die CDU bereit erkläre, die Probleme zu deckeln, indem sie einen Termin für den Ausstieg aus der Kernenergie setze. Falls sie dazu nicht bereit sei, müßten die Grünen bei ihrer bisherigen Position bleiben, daß die Probleme nur durch einen Ausstieg aus der Atomenergie gelöst werden könnten.

Die Forderung in Ziffer 3 des Antrags Nr. 1 unterscheide sich von der in Ziffer 2 des Antrags Drucksache 11/2752 nur dadurch, daß für Rückstellungen in der Ziffer 3 des Antrags Nr. 1 „ein ausreichender Betrag“ und in der Ziffer 2 des Antrags Drucksache 11/2752 „5 Milliarden DM“ begehrt würden. Erfahrungsgemäß werde in solchen Fällen häufig abgewiegelt. Nach seinen Berechnungen verteuerte sich die Kilowattstunde Strom bei Rückstellungen in Höhe von 5 Milliarden DM für das Atomkraftwerk in Neckarwestheim um 2 Pfennig. Er vermute, daß dann von Seiten der CDU eingewendet würde, dies sei der Industrie nicht zuzunutzen, und der Strompreis gedrückt würde. Die Forderung, für Rückstellungen einen „ausreichenden Betrag“ zur Verfügung zu stellen, stehe nicht im Widerspruch zu der Forderung im Antrag Drucksache 11/2752. Für die Bildung von Rückstellungen müsse aber ein Zielwert vorhanden sein. Deshalb müsse die Forderung nach einem „ausreichenden Betrag“ durch eine Betragsangabe präzisiert werden. In der „Badischen Zeitung“ vom 24. August 1993 würden unter der Überschrift „Tschernobyl-Meiler soll abgerissen werden“ Kosten in Höhe von 4,2 Milliarden DM genannt.

Auf einen Einwand eines CDU-Abgeordneten verdeutlichte er, der Betrag in Höhe von 5 Milliarden DM sei gewählt worden, weil die Rückstellungen während der gesamten Laufzeit eines Reaktors gebildet werden müßten. Nachdem hinsichtlich der notwendigen Rückstellungen für den Abriß von Reaktoren und die Endlagerung der dabei entstehenden radioaktiven Abfälle weltweit noch keine Erfahrungen vorlägen, aber bereits im ersten Betriebsjahr Rückstellungen gebildet werden müßten, müsse eine Zielmarke für den Gesamtbetrag der Rückstellungen angegeben werden.

Das Begehren in der Ziffer 1 des Antrags Nr. 1 sei sinnvoll. Auch die Grünen hätten mit ihrer Großen Anfrage Drucksache 11/1590 versucht, etwas mehr Klarheit über die Ströme der atomaren Abfälle zu erreichen.

In dem Begehren in der Ziffer 2 des Antrags Nr. 1 sei implizit enthalten, daß die Bestimmungen des § 9 a des Atomgesetzes, das Bundessache sei, dessen Ausführung aber auf Landesebene kontrolliert werde, nicht richtig umgesetzt würden. Daraus ergebe sich für ihn die Frage, ob die Initiatoren des Antrags Nr. 1 konkrete Anhaltspunkte dafür hätten, daß die Landesregierung die Kontrolle des Atomgesetzes nicht im Griff habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP war der Auffassung, der Antrag Nr. 1 sei sehr viel spezifischer als der Antrag Drucksache 11/2752 auf Baden-Württemberg zugeschnitten, und er treffe im Prinzip das Richtige. Allerdings vermute er, daß mit der Ziffer 2 des Antrags Nr. 1 eine Kontrolle begehrt werde. Dies komme aber nicht deutlich ge-

Umweltausschuß

nug zum Ausdruck. Deshalb schlage er vor, die Ziffer 2 des Antrags Nr. 1 wie folgt zu formulieren:

daß Betreiber von Kernkraftanlagen dahin gehend kontrolliert werden, ob sie das im § 9 a des Atomgesetzes geforderte Verwertungs- und Entsorgungsgebot im Sinne des Gesetzes auch erfüllen.

Der Abgeordnete der Republikaner entgegnete auf die Ausführungen des CDU-Abgeordneten, im Schlußsatz seiner Bemerkungen stimme er dem Antrag Drucksache 11/2752 weder zu, noch lehne er ihn ab.

Weiter führte er aus, er halte es für absolut erforderlich, daß jeder, der den Ausstieg aus der Atomenergie fordere, gleichzeitig darlege, auf welche Weise er die notwendige Energie gewinnen werde, und die Finanzierungsmöglichkeiten dafür aufzeige. Für Neuplanungen von Energiegewinnungsanlagen seien erfahrungsgemäß mindestens 5 bis 10 Jahre anzusetzen.

Der Vorsitzende wies in seiner Eigenschaft als Mitunterzeichner des Antrags Nr. 1 darauf hin, der Ausschuß habe sich in der gegenwärtigen Diskussion nicht mit dem Ausstieg aus der Kernenergie zu befassen, sondern die zur Diskussion stehenden Anträge betreffen die Entsorgung atomarer Abfälle auf der gegenwärtigen Rechtsgrundlage.

Es sei auch nicht Aufgabe des Ausschusses, die Regierung zu beauftragen, sich im Sinne des § 9 a des Atomgesetzes besser als Kontrolleur darzustellen, sondern der Ausschuß sollte darauf hinwirken, daß die neue Formulierung des Atomgesetzes bei der derzeit anstehenden Novellierung des Atomgesetzes so verschärft werde, daß Gerichte nicht unter Bezugnahme auf den § 9 a des Atomgesetzes jede Art von Zwischenlager und von Zwischenlösungen zuließen, daß nicht der Transport atomarer Abfälle begünstigt werde und atomare Abfälle auch nicht außerhalb des Landes entsorgt würden.

Er sei nicht bereit, den Vorschlag des FDP/DVP-Abgeordneten für eine Neuformulierung der Ziffer 2 des Antrags Nr. 1 aufzunehmen, weil sonst genau das einträte, was ihm von dem Abgeordneten der Grünen unterstellt worden sei, nämlich daß nicht die Gesetzgebung geändert werde, sondern daß die Regierung für ihr vergangenes Verhalten kritisiert werde.

Er verdeutlichte, die Initiatoren des Antrags Nr. 1 wollten, daß die Landesregierung im Bundesrat eine Beschlußfassung mit dem Ziel herbeiführe, die Bundesregierung zu veranlassen, § 9 a des Atomgesetzes bei der Novellierung spezifischer und konsequenter zu fassen.

Auf die Bemerkung, im Antrag Nr. 1 würden die Begriffe „Verwertungs- und Entsorgungsgebot“ paritätisch gegenübergestellt, entgegnete er, dies entspreche dem gegenwärtigen Zustand. Die Initiatoren des Antrags Nr. 1 wollten diesen ändern, indem der Regierung empfohlen werde, darauf hinzuwirken, daß im Gesetz die Prioritäten so gesetzt würden, daß das Verwertungsgebot in der derzeitigen Form nicht mehr erfüllt werden müsse. Die Landesregierung beabsichtige, im Bundesrat eine entsprechende Beschlußfassung herbeizuführen. Dabei werde die schon früher von der Regierung dargelegte Tendenz verfolgt werden, daß die Entsorgung Vorrang vor der Verwertung haben solle. Dieser Prozeß könne mit den zur Beratung stehenden Anträgen aber nicht gesteuert werden.

Der Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, mündlich sei vorgetragen worden, mit der Ziffer 2 des Antrags Nr. 1 werde eine Verschärfung des § 9 a des Atomgesetzes begehrt, in der Ziffer 2 des Antrags Nr. 1 sei hingegen lediglich enthalten, die Bundesregierung sollte veranlaßt werden, daß Betreiber von Kernkraftanlagen das in § 9 a des Atomgesetzes geforderte Verwertungs- und Entsorgungsgebot im Sinne dieses Gesetzes „erfüllen“.

Der Ausschußvorsitzende erwiderte in seiner Eigenschaft als Mitunterzeichner des Antrags Nr. 1, die Ziffer 2 des Antrags Nr. 1 müsse im Zusammenhang mit der Ziffer 1 dieses Antrags gesehen werden. Bei der Erarbeitung des in der Antragsziffer 1 beehrten Konzepts für die Entsorgungsproblematik werde sich ergeben, daß in Teilen Widersprüche zu § 9 a des Atomgesetzes aufträten, weil dessen Formulierung zuwenig präzise sei, um das in der Ziffer 1 des Antrags Begehrte abzudecken. Der Antrag sei insofern logisch und schlüssig. In einem solchen Antrag könnten aber nicht die letzten Einzelheiten festgelegt werden, sondern der Ausschuß könne nur Tendenzbeschlüsse fassen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP räumte ein, der von dem Abgeordneten der Grünen angesprochene Punkt bereite auch ihm Schwierigkeiten, und zog seinen mündlich gestellten Antrag auf Ergänzung der Ziffer 2 des Antrags Nr. 1 zurück.

Weiter vertrat er die Auffassung, wenn es den Initiatoren des Antrags Nr. 1 mit der Formulierung in Ziffer 2 um eine Veränderung des § 9 a des Atomgesetzes gehe, komme es entscheidend auf die Worte „im Sinne des Gesetzes“ und nicht auf den Buchstaben des Gesetzes an.

Daraufhin stimmte der Ausschuß gegen eine Stimme und bei einer Stimmenthaltung dem Änderungsantrag Nr. 1 zu.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß, den Antrag Drucksache 11/2752 für erledigt zu erklären.

17. 12. 93

Berichterstatter:

Weyrosta

Anlage

Änderungsantrag Nr. 1

der Abg. Claus Weyrosta u. a. SPD und
der Abg. Alfred Haas u. a. CDU

zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE
- Drucksache 11/2752

Entsorgung atomarer Abfälle aus baden-württembergischen Atomkraftwerken

Der Landtag wolle beschließen,

im Bundesrat eine Beschlußfassung herbeizuführen mit dem Ziel, die Bundesregierung zu veranlassen,

1. daß für kerntechnische Anlagen ein übersichtliches Konzept für die Entsorgungsproblematik, aus dem Mengen, technische Anlagen und Zeiträume integriert und übersichtlich abzulesen sind, erarbeitet wird;

Umweltausschuß

2. daß Betreiber von Kernkraftanlagen das im § 9 a des Atomgesetzes geforderte Verwertungs- und Entsorgungsgebot im Sinne des Gesetzes erfüllen;
3. daß dafür Sorge getragen wird, daß die Rückstellungen für den Abriß von Reaktoren und die Endlagerung der dabei entstehenden radioaktiven Abfälle den tatsächlich entstehenden Kosten angepaßt werden, so daß pro Leistungsreaktor nach Ablauf der Betriebszeit ein ausreichender Betrag zur Verfügung steht.

01. 12. 93

Weyrosta, Drexler, Brinkmann,
Dr. Caroli, Schmiedel SPD

Alfred Haas, Sieber, Göbel, Hauk,
Hans Lorenz, Ulrich Müller, Scheuermann CDU

Begründung

Die Verträge mit dem französischen La Hague und dem britischen Sellafield laufen aus, und 1995 muß alles dort Deponierte zurückgenommen werden. Die Endlagerung atomarer Abfälle muß als nationale Aufgabe gesetzlich festgeschrieben werden, und es müssen klare Zuständigkeiten und Aufträge erteilt werden. Die jetzt vorhandenen provisorischen inneren Lagerkapazitäten sind an den jeweiligen Betrieb des jeweiligen Kraftwerks zu koppeln.